

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2017

Ausgegeben zu Münster am 21. November 2017

Nr. 30

<i>Inhalt</i>	Seite
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Master of Music – Musik und Kreativität vom 03.11.2017	2664
1. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Energiewirtschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen	2757
Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre/Economics an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 13.11.2017	27595
Satzung vom 14.6.2017 zur Änderung der Satzung der Studierendenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 2.11.2015	2767

s

Herausgegeben vom
Rektor der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
Schlossplatz 2, 48149 Münster
AB Uni 2017/30
<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>



Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Master of Music – *Musik und Kreativität*

vom 03.11.2017

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG -) und § 55 des Gesetzes über die Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Kunsthochschulgesetz - KunstHG -), jeweils in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung**
 - § 2 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung**
 - § 3 Mastergrad**
 - § 4 Zugang zum Studium**
 - § 5 Prüfungen**
 - § 6 Prüfungsausschuss**
 - § 7 Zulassung zur Masterprüfung**
 - § 8 Regelstudienzeit und Studienumfang, Gliederung des Studiums**
 - § 9 Studieninhalte**
 - § 10 Lehrveranstaltungsarten**
 - § 11 Strukturierung des Studiums und der Prüfung**
 - § 12 Prüfungsleistungen, Anmeldung**
 - § 13 Die Masterarbeit | das Masterprojekt**
 - § 14 Annahme und Bewertung der Masterarbeit | des Masterprojekts**
 - § 15 Prüferinnen/Prüfer**
 - § 16 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen**
 - § 17 Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke**
 - § 18 Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung**
 - § 19 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote**
 - § 20 Masterzeugnis und Masterurkunde**
 - § 21 Diploma Supplement**
 - § 22 Einsicht in die Studienakten**
 - § 23 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**
 - § 24 Ungültigkeit von Einzelleistungen**
 - § 25 Aberkennung des Mastergrades**
 - § 26 Inkrafttreten und Veröffentlichung**
- Anhang: Modulbeschreibungen**

§ 1

Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung

Diese Masterprüfungsordnung gilt für den Masterstudiengang *Musik und Kreativität* an der Westfälischen Wilhelms-Universität.

§ 2

Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung

(1) Das Masterstudium soll den Studierenden, aufbauend auf ein abgeschlossenes grundständiges Studium, vertiefte musikalisch-künstlerische Kompetenzen vermitteln. Unter Berücksichtigung der Anforderungen der Berufswelt werden Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden erworben, die ermöglichen:

- selbstständig auf höchstem Niveau zu arbeiten
- Spezialgebiete zu vertiefen
- Entwicklung der Musik kreativ-praktisch und systematisch-theoretisch mit zu gestalten.

(2) Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden die für die Anwendung in der Berufspraxis erforderlichen Kenntnisse erworben haben.

§ 3

Mastergrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad eines „Master of Music“ (M.Mus.) verliehen.

§ 4

Zugang zum Studium

Den Zugang zum Studium regelt die „Eignungsprüfungsordnung für den Masterstudiengang *Musik und Kreativität* an der Westfälischen Wilhelms-Universität“ in der jeweils aktuellen Fassung.

§ 5

Prüfungen

(1) Das Dekanat ist laut § 27 Abs. 1 Satz 2 HG für die Studien- und Prüfungsorganisation verantwortlich.

(2) Das Dekanat kann Teile der Studien- und Prüfungsorganisation an den Prüfungsausschuss delegieren.

§ 6

Prüfungsausschuss

- (1) Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Musikhochschule bestellt einen Prüfungsausschuss.
- (2) Vorsitzende/Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist eine Hochschullehrerin/ein Hochschullehrer; außerdem gehören ihm zwei weitere Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer, eine Lehrkraft für besondere Aufgaben oder ein Mitglied der Gruppe der künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ein studentisches Mitglied an. Die Amtszeit der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, der Lehrkraft für besondere Aufgaben und der künstlerischen Mitarbeiterin/des künstlerischen Mitarbeiters beträgt zwei Jahre. Die Amtszeit des studentischen Mitglieds beträgt ein Jahr. Wiederwahl ist zulässig.
- (3) Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Musikhochschule bestellt auf Vorschlag seiner Mitgliedergruppen für die Amtszeit gemäß Abs. 2 die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreter für den Verhinderungsfall. Wiederbestellung ist zulässig. Ein vorzeitig ausgeschiedenes Mitglied ist durch Nachbestellung für den noch nicht abgelaufenen Teil der Amtszeit zu ersetzen.
- (4) Die Vorsitzende/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses wird mehrheitlich von den stimmberechtigten Mitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt.
- (5) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnungen eingehalten werden. Er berät das Dekanat bei Widersprüchen und gibt Anregungen zur Reform der Studienordnung, der Studienpläne und der Prüfungsordnung.
- (6) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn neben der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden oder deren/dessen Stellvertreterin/Stellvertreter mindestens eine stimmberechtigte Hochschullehrerin/ein stimmberechtigter Hochschullehrer und ein Mitglied aus den anderen Gruppen anwesend sind. Der Prüfungsausschuss entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der stimmberechtigten Mitglieder. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der Vorsitzenden/des Vorsitzenden den Ausschlag.
- (7) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und dessen Stellvertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.
- (8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und ihre Stellvertreterinnen/Stellvertreter haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen.

§ 7

Zulassung zur Masterprüfung

Die Zulassung zur Masterprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den Masterstudiengang *Musik und Kreativität* an der Westfälischen Wilhelms-Universität. Sie steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrecht erhalten bleibt. Die Voraussetzungen für die Einschreibung regelt die Eignungsprüfungsordnung in der jeweils aktuellen Fassung.

§ 8

Regelstudienzeit und Studienumfang, Gliederung des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Studiums beträgt zwei Studienjahre. Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern.

(2) Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 120 Leistungspunkte zu erwerben. Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der/des Studierenden. Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika. Für den Erwerb eines Leistungspunkts wird insoweit ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. Der Arbeitsaufwand für ein Studienjahr beträgt 1800 Stunden. Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit-Point nach dem ECTS (European Credit Transfer System).

§ 9

Studieninhalte

(1) Das Masterstudium im Studiengang *Musik und Kreativität* umfasst das Studium folgender Module nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen in Abhängigkeit von der gewählten Studienrichtung: Kernmodul 1 und 2, Profilierungsmodul, Modul Interdisziplinäre Musikanalyse, Masterarbeit | Masterprojekt [Studienrichtung Gesang zzgl. *Szenisches Konzert*].

(2) Das Masterstudium im Studiengang *Musik und Kreativität* kann in den Studienrichtungen Instrument, Gesang, Keyboards & Music Production, Populärmusik und Elementares Musik- und Tanztheater studiert werden.

(3) Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiums setzt im Rahmen des Studiums von Modulen den Erwerb von 120 Leistungspunkten voraus. Hiervon entfallen 16 Leistungspunkte auf die Masterarbeit | das Masterprojekt | Studienrichtung Gesang: Szenisches Konzert.

§ 10

Lehrveranstaltungsarten

Die Lehrveranstaltungen finden in Form von Instrumental- und Ensembleunterricht im Einzel- und/oder Gruppenunterricht, in (Block-)Seminaren und Vorlesungen statt.

§ 11

Strukturierung des Studiums und der Prüfung

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikationen führen, welche in einem Lernziel festgelegt sind. Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. Der Richtwert für den Umfang eines Moduls beträgt 6 bis 10 SWS. Module setzen sich aus Veranstaltungen in der Regel eines oder mehrerer Semester - auch verschiedener Fächer - zusammen. Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen können hinsichtlich der innerhalb eines Moduls zu absolvierenden Veranstaltungen Wahlmöglichkeiten bestehen.
- (2) Die Masterprüfung wird studienbegleitend abgelegt. Sie setzt sich aus den Prüfungsleistungen im Rahmen der Module sowie der Masterarbeit | dem Masterprojekt | Studienrichtung Gesang: zzgl. *Szenisches Konzert* zusammen.
- (3) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt das Erbringen der dem Modul zugeordneten Studienleistungen und das Bestehen der dem Modul zugeordneten Prüfungsleistungen voraus.
- (4) Die Zulassung zu einem Modul kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere von der erfolgreichen Teilnahme an einem anderen Modul oder an mehreren anderen Modulen abhängig sein.
- (5) Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von der vorherigen Teilnahme an einer anderen Lehrveranstaltung desselben Moduls oder dem Bestehen einer Prüfungsleistung desselben Moduls abhängig sein.
- (6) Die Modulbeschreibungen legen für jedes Modul fest, in welchem zeitlichen Turnus es angeboten wird. Er führt nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zum Erwerb der folgenden Leistungspunkte:

Kernmodul 1 1. Studienjahr	Studienrichtung Instrument	30 LP
	Künstlerischer Schwerpunkt Klavier <i>Repertoire</i>	
Kernmodul 2 2. Studienjahr	Studienrichtung Instrument	16 LP
	Künstlerischer Schwerpunkt Klavier <i>Repertoire</i>	
Profilierungsmodul 1. Studienjahr 3 Wahlpflichtbereiche 2. Studienjahr 1 Wahlpflichtbereich (Künstlerischer Schwerpunkt)	1. Künstlerischer Schwerpunkt (ein Schwerpunkt ist zu wählen)	40 LP
	Kammermusik Historische Tasteninstrumente Instrumentalkorrepetition Gesangskorrepetition	
	2. Künstlerischer Schwerpunkt mit peripherer Gewichtung (eine Veranstaltung aus 2. oder 3. ist zu wählen)	
	Aufführungspraxis Crossover Improvisation und Arrangement Neue Musik	
Modul Interdisziplinäre Musikanalyse 1. Studienjahr	3. Ergänzender Schwerpunkt Berufsfeld (eine Veranstaltung aus 2. oder 3. ist zu wählen)	4 LP
	Applied Music Psychology and Physiology Auftrittstraining Systemische Businessplanung Wahlbereich	
Masterabschlussmodul 2. Studienjahr	Masterabschlusskonzert	30 LP
	Masterarbeit Masterprojekt	

Kernmodul 1 1. Studienjahr	Studienrichtung Instrument	30 LP
	Künstlerischer Schwerpunkt Schlagzeug <i>Repertoire</i>	
Kernmodul 2 1. Studienjahr	Studienrichtung Instrument	16 LP
	Künstlerischer Schwerpunkt Schlagzeug <i>Repertoire</i>	
Profilierungsmodul 1. Studienjahr 3 Wahlpflichtbereiche 2. Studienjahr 1 Wahlpflichtbereich (Künstlerischer Schwerpunkt)	1. Künstlerischer Schwerpunkt (ein Schwerpunkt ist zu wählen)	40 LP
	Perkussionsensemble Ensemble Musik anderer Kulturen	
	2. Künstlerischer Schwerpunkt mit peripherer Gewichtung (eine Veranstaltung aus 2. oder 3. ist zu wählen)	
	Aufführungspraxis Crossover Improvisation und Arrangement Neue Musik	
Modul Interdisziplinäre Musikanalyse 1. Studienjahr	3. Ergänzender Schwerpunkt Berufsfeld (eine Veranstaltung aus 2. oder 3. ist zu wählen)	4 LP
	Applied Music Psychology and Physiology Auftrittstraining Systemische Businessplanung Wahlbereich	
Masterabschlussmodul 2. Studienjahr	Masterabschlusskonzert	30 LP
	Masterarbeit Masterprojekt	

Kernmodul 1 1. Studienjahr	Studienrichtung Instrument	30 LP
	Künstlerischer Schwerpunkt Streicher Bläser Sonstige Instrumente <i>Repertoire; ggf. Korrepetition</i>	
Kernmodul 2 1. Studienjahr	Studienrichtung Instrument	16 LP
	Künstlerischer Schwerpunkt Streicher Bläser Sonstige Instrumente <i>Repertoire; ggf. Korrepetition</i>	
Profilierungsmodul 1. Studienjahr 3 Wahlpflichtbereiche 2. Studienjahr 1 Wahlpflichtbereich (Künstlerischer Schwerpunkt)	1. Künstlerischer Schwerpunkt (ein Schwerpunkt ist zu wählen)	40 LP
	Kammermusik Orchester ggf. Instrumentenspezifischer Schwerpunkt	
	2. Künstlerischer Schwerpunkt mit peripherer Gewichtung (eine Veranstaltung aus 2. oder 3. ist zu wählen)	
	Aufführungspraxis Crossover Improvisation und Arrangement Neue Musik	
Modul Interdisziplinäre Musikanalyse 1. Studienjahr	3. Ergänzender Schwerpunkt Berufsfeld (eine Veranstaltung aus 2. oder 3. ist zu wählen)	4 LP
	Applied Music Psychology and Physiology Auftrittstraining Systemische Businessplanung Wahlbereich	
Masterabschlussmodul 2. Studienjahr	Masterabschlusskonzert	30 LP
	Masterarbeit Masterprojekt	

Kernmodul 1 1. Studienjahr	Studienrichtung Gesang	30 LP
	Künstlerischer Schwerpunkt Gesang <i>Künstlerischer Hauptfachunterricht Gesang, Korrepetition</i>	
Kernmodul 2 1. Studienjahr	Studienrichtung Gesang	16 LP
	Künstlerischer Schwerpunkt Gesang <i>Künstlerischer Hauptfachunterricht Gesang, Korrepetition</i>	
Profilierungsmodul 1. Studienjahr 3 Wahlpflichtbereiche 2. Studienjahr 1 Wahlpflichtbereich (Künstlerischer Schwerpunkt)	1. Künstlerischer Schwerpunkt (ein Schwerpunkt ist zu wählen)	40 LP
	Lied Oper Konzert Ensemble	
	2. Künstlerischer Schwerpunkt mit peripherer Gewichtung (eine Veranstaltung aus 2. oder 3. ist zu wählen)	
	Aufführungspraxis Crossover Improvisation und Arrangement Neue Musik	
Modul Interdisziplinäre Musikanalyse 1. Studienjahr	3. Ergänzender Schwerpunkt Berufsfeld (eine Veranstaltung aus 2. oder 3. ist zu wählen)	4 LP
	Applied Music Psychology and Physiology Auftrittstraining Systemische Businessplanung Wahlbereich	
Masterabschlussmodul 2. Studienjahr	Darstellung im Konzert	30 LP
	Masterabschlusskonzert	
	Masterarbeit Masterprojekt	

Kernmodul 1 1. Studienjahr	Studienrichtung Keyboards & Music Production	30 LP
	Künstlerischer Schwerpunkt Keyboards & Music Production <i>Produktionen / Performances / Recording</i>	
Kernmodul 2 1. Studienjahr	Studienrichtung Keyboards & Music Production	16 LP
	Künstlerischer Schwerpunkt Keyboards & Music Production <i>Produktionen / Performances / Recording</i>	
Profilierungsmodul 1. Studienjahr 3 Wahlpflichtbereiche 2. Studienjahr 1 Wahlpflichtbereich (Künstlerischer Schwerpunkt)	1. Künstlerischer Schwerpunkt (ein Schwerpunkt ist zu wählen) Composing & Arranging Sound Design & Synthesis Elektronische Live Performance	40 LP
	2. Künstlerischer Schwerpunkt mit peripherer Gewichtung (eine Veranstaltung aus 2. oder 3. ist zu wählen) Aufführungspraxis Populärmusik Songwriting ggf. Externe Lehrveranstaltung	
	3. Ergänzender Schwerpunkt Berufsfeld Businessplanung	
	Modul Interdisziplinäre Musikanalyse 1. Studienjahr Vorbereitung Masterarbeit Masterprojekt	
Masterabschlussmodul 2. Studienjahr	Masterabschlusskonzert	30 LP
	Masterarbeit Masterprojekt	

Kernmodul 1 1. Studienjahr	Studienrichtung Populärmusik	30 LP
	Künstlerischer Schwerpunkt E-Gitarre oder E-Bass oder Drum Set <i>Repertoire</i>	
Kernmodul 2 1. Studienjahr	Studienrichtung Populärmusik	16 LP
	Künstlerischer Schwerpunkt E-Gitarre oder E-Bass oder Drum Set <i>Repertoire</i>	
Profilierungsmodul 1. Studienjahr 3 Wahlpflichtbereiche 2. Studienjahr 1 Wahlpflichtbereich (Künstlerischer Schwerpunkt)	1. Künstlerischer Schwerpunkt (ein Schwerpunkt ist zu wählen) Composing & Arranging Songwriting Elektronische Live Performance	40 LP
	2. Künstlerischer Schwerpunkt mit peripherer Gewichtung (eine Veranstaltung aus 2. oder 3. ist zu wählen) Aufführungspraxis Populärmusik Crossover ggf. Eigener Schwerpunkt	
	3. Ergänzender Schwerpunkt Berufsfeld (eine Veranstaltung aus 2. oder 3. ist zu wählen) Businessplanung	
	Modul Interdisziplinäre Musikanalyse 1. Studienjahr Vorbereitung Masterarbeit Masterprojekt	
Masterabschlussmodul 2. Studienjahr	Masterabschlusskonzert	30 LP
	Masterarbeit Masterprojekt	

Kernmodul 1 1. Studienjahr	Studienrichtung Pop Vocals	30 LP
	Künstlerischer Schwerpunkt Pop Vocal <i>Repertoire</i>	
Kernmodul 2 1. Studienjahr	Studienrichtung Pop Vocals	16 LP
	Künstlerischer Schwerpunkt Pop Vocal <i>Repertoire</i>	
Profilierungsmodul 1. Studienjahr 3 Wahlpflichtbereiche 2. Studienjahr 1 Wahlpflichtbereich (Künstlerischer Schwerpunkt)	1. Künstlerischer Schwerpunkt (ein Schwerpunkt ist zu wählen) Composing & Arranging Sound Design & Synthesis Elektronische Live Performance	40 LP
	2. Künstlerischer Schwerpunkt mit peripherer Gewichtung (eine Veranstaltung aus 2. oder 3. ist zu wählen) Aufführungspraxis Populärmusik Crossover ggf. Eigener Schwerpunkt	
	3. Ergänzender Schwerpunkt Berufsfeld (eine Veranstaltung aus 2. oder 3. ist zu wählen) Businessplanung	
Modul Interdisziplinäre Musikanalyse 1. Studienjahr	Vorbereitung Masterarbeit Masterprojekt	4 LP
Masterabschlussmodul 2. Studienjahr	Masterabschlusskonzert	30 LP
	Masterarbeit Masterprojekt	

Kernmodul 1 1. Studienjahr	Studienrichtung Elementares Musik- und Tanztheater	30 LP
	Künstlerischer Schwerpunkt Elementares Musiktheater <i>Kreative Performance-Entwicklung, Elementarer Tanz, Research</i>	
Kernmodul 2 1. Studienjahr	Studienrichtung Elementares Musik- und Tanztheater	16 LP
	Künstlerischer Schwerpunkt Elementares Musiktheater <i>Kreative Performance-Entwicklung, Elementarer Tanz, Research</i>	
Profilierungsmodul 1. Studienjahr 3 Wahlpflichtbereiche 2. Studienjahr 1 Wahlpflichtbereich (Künstlerischer Schwerpunkt)	1. Künstlerischer Schwerpunkt (ein Schwerpunkt ist zu wählen) Artistik & Jonglage Instrumentale Improvisation Gesangs improvisation	40 LP
	2. Künstlerischer Schwerpunkt mit peripherer Gewichtung (eine Veranstaltung aus 2. oder 3. ist zu wählen) Crossover Improvisation und Arrangement Neue Musik	
	3. Ergänzender Schwerpunkt Berufsfeld (eine Veranstaltung aus 2. oder 3. ist zu wählen) Applied Music Psychology and Physiology Systemische Businessplanung Wahlbereich	
Modul Interdisziplinäre Musikanalyse 1. Studienjahr	Vorbereitung Masterarbeit Masterprojekt	4 LP
Masterabschlussmodul 2. Studienjahr	Masterabschlusskonzert	30 LP
	Masterarbeit Masterprojekt	

§ 12 Prüfungsleistungen, Anmeldung

- (1) Die Modulbeschreibungen regeln die Anforderungen an die Teilnahme bezüglich der einzelnen Lehrveranstaltungen.
- (2) Innerhalb jedes Moduls ist mindestens eine Studienleistung zu erbringen. Dies können insbesondere sein: Konzerte, Proben, Referate, Praktika und Vorträge. Studienleistungen sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache erbracht werden. Diese wird von der Veranstalterin/dem Veranstalter zu Beginn der Veranstaltung, innerhalb derer die Studienleistung zu erbringen ist, bekannt gemacht.
- (3) Die Modulbeschreibungen definieren die innere Struktur der Module und legen für jede Lehrveranstaltung die Anzahl der in ihr zu erreichenden Leistungspunkte fest, die jeweils einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden je Punkt entsprechen.
- (4) Die Modulbeschreibungen legen fest, welche Studienleistungen des jeweiligen Moduls Bestandteil der Masterprüfung sind (Prüfungsleistung). Prüfungsleistungen können auf einzelne Lehrveranstaltungen oder mehrere Lehrveranstaltungen eines Moduls oder auf ein ganzes Modul bezogen sein.

Modul	Prüfungsleistungen	Gewichtung Modulnote	Gewichtung Gesamtnote
Kernmodul I <i>Instrument Gesang</i>	Repertoirenachweis	100%	15%
Kernmodul II <i>Instrument Gesang</i>	Repertoirenachweis	80%	25%
	Pflichtstück	20%	
Profilierungsmodul <i>Instrument Gesang</i>	Repertoirenachweis Profilierung	80%	5%
	Präsentation Wahlbereich	20%	
Interdisziplinäre Musikanalyse	Exposé	100%	5%
Masterabschlussmodul	Darstellung im Konzert	15%	50%
	Masterarbeit Masterprojekt	25%	
	Abschlusskonzert	60%	

Modul	Prüfungsleistungen	Gewichtung Modulnote	Gewichtung Gesamtnote
Kernmodul I <i>Keyboards & Music Production</i> <i>Populärmusik und Pop Vocals</i>	Performance/Produktionsnachweis	100%	15%
Kernmodul II <i>Keyboards & Music Production</i> <i>Populärmusik und Pop Vocals</i>	Performance/Produktionsnachweis	100%	25%
Profilierungsmodul <i>Keyboards & Music Production</i> <i>Populärmusik und Pop Vocals</i>	Performance/Produktionsnachweis Profilierung	80%	5%
	Präsentation Wahlbereich	20%	
Interdisziplinäre Musikanalyse	Exposé	100%	5%
Masterabschlussmodul	Masterarbeit Masterprojekt	40%	50%
	Performance/Präsentation Abschlusskonzert	60%	

Modul	Prüfungsleistungen	Gewichtung Modulnote	Gewichtung Gesamtnote
Kernmodul I <i>Elementares Musik- und Tanztheater</i>	Soloperformance	50%	15%
	Solochoreografie	50%	
Kernmodul II <i>Elementares Musik- und Tanztheater</i>	Duo- oder Gruppenperformance	50%	25%
	Gruppenchoreografie, auch als Regiearbeit	50%	
Profilierungsmodul <i>Elementares Musik- und Tanztheater</i>	Improvisationsperformance mit Live-Elektronik	80%	5%
	Präsentation Wahlbereich	20%	
Interdisziplinäre Musikanalyse	Exposé	100%	5%
Masterabschlussmodul	Masterarbeit Masterprojekt	40%	50%
	Abschlusskonzert	60%	

(5) Die Termine der Modulprüfungen werden zum Beginn eines Semesters durch Aushang bekannt gemacht. Bis zu sechs Wochen vor dem Prüfungstermin kann sich die/der Studierende ohne Angabe von Gründen einmal von der Prüfung abmelden. Dies geschieht durch eine schriftliche Abmeldung im Studienbüro. Für das Nachholen der Prüfung sowie für deren Organisation ist die/der Studierende in Absprache mit dem Studienbüro selbst verantwortlich. Der neue Prüfungstermin ist mind. vier Wochen vor dem Termin schriftlich im Studienbüro einzureichen. Das Programm des Abschlusskonzerts resp. der Abschlusspräsentation ist in jedem Fall zwei Wochen vor dem Prüfungstermin im Studienbüro abzugeben.

§ 13

Die Masterarbeit | Das Masterprojekt

(1) Die Studierenden können sich wahlweise für eine Masterarbeit oder ein Masterprojekt entscheiden. Die Masterarbeit | das Masterprojekt soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit eine Aufgabe aus dem Fachgebiet der Musik selbständig zu bearbeiten. Die Themenstellung soll die im Kernmodul gewählte Spezialisierung erkennen lassen. Die *Masterarbeit* soll einen Umfang von 40 bis 60 Textseiten haben (ohne Berücksichtigung des Inhalts- und Literaturverzeichnis, der Notenbeispiele, Fotos und Grafiken etc.).

Das *Masterprojekt* soll eine Studioproduktion (CD/DVD oder Video) sein. Teil des Projekts ist eine schriftliche Einführung (CD-/DVD- oder Video-Booklet) in das Masterprojekt nach musikwissenschaftlichen Standards.

Folgende Inhalte muss das Booklet enthalten:

1. Einführung: Erläuterung des Programmvorhabens
2. Werkeinführung: Informationen zu Komponisten und Werken
3. Interpreten: Konzise Informationen zur künstlerischen Laufbahn

Der Umfang des Booklets muss zwischen 8.000 und 10.000 Zeichen (Buchstaben und Leerzeichen) liegen (ohne Berücksichtigung des Inhalts- und Literaturverzeichnis, der Notenbeispiele, Fotos und Grafiken etc.). Aufgenommen werden soll ein Programm in der Länge von 25 bis 40 Minuten im Rahmen einer Studioproduktion. Die Verwendung des Masterabschlusskonzertprogramms ist zulässig. Die Musikhochschule Münster unterstützt die Finanzierung des Masterprojekts vorbehaltlich der finanziellen Möglichkeiten.

Beteiligen sich zwei oder mehr Studierende an einem Masterprojekt, so bedarf dies der Genehmigung durch die Studiendekanin/den Studiendekan. Ein entsprechender Antrag ist formlos zu stellen und zu begründen. Im Falle der Bewilligung ist das Booklet unter Kenntlichmachung der Autorenschaft entsprechend ausführlicher zu gestalten.

(2) Das Thema der Masterarbeit | des Masterprojekts wird von der Hauptfachlehrerin/dem Hauptfachlehrer nach Absprache mit den Studierenden innerhalb des ersten Semesters fixiert. Eine Änderung des Themas der Masterarbeit | des Masterprojekts ist nach Rücksprache mit der Hauptfachdozentin/dem Hauptfachdozenten grundsätzlich bis zu zwei Mal bis zum Ende des ersten Studienjahres möglich. Die Änderung des Themas ist schriftlich im Studienbüro einzureichen. Sollte für ein zuvor verfasstes Exposé bereits eine Note erteilt worden sein, verliert diese ihre Gültigkeit.

(3) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit | das Masterprojekt beträgt drei Monate. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. Die Masterarbeit muss im Studienbüro angemeldet werden. Die dreimonatige Bearbeitungszeit beginnt mit dem Tag der Anmeldung.

(4) Auf begründeten Antrag der Kandidatin/des Kandidaten kann die Bearbeitungszeit für die

Masterarbeit | das Masterprojekt in Ausnahmefällen einmalig um höchstens vier Wochen verlängert werden. Liegen schwerwiegende Gründe vor, die eine Bearbeitung der Masterarbeit | des Masterprojekts erheblich erschweren oder unmöglich machen, kann die Bearbeitungszeit auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten entsprechend verlängert werden. Schwerwiegende Gründe in diesem Sinne können insbesondere eine schwerwiegende Erkrankung der Kandidatin/des Kandidaten oder unabänderliche technische Gründe sein. Ferner kommen als schwerwiegende Gründe in Betracht die Notwendigkeit der Betreuung eigener Kinder bis zu einem Alter von zwölf Jahren oder die Notwendigkeit der Pflege oder Versorgung der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist. Über die Verlängerung gem. S. 1 und S. 2 entscheidet das Dekanat. Auf Verlangen des Dekanats hat die Kandidatin/der Kandidat das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes (ggf. durch ärztliches Attest) nachzuweisen. Statt eine Verlängerung der Bearbeitungszeit zu gewähren, kann das Dekanat in den Fällen des S. 2 auch ein neues Thema für die Masterarbeit | das Masterprojekt vergeben, wenn die Kandidatin/der Kandidat die Masterarbeit insgesamt länger als ein Semester nicht bearbeiten konnte. In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung im Sinne von § 18 Abs. 3.

(5) Mit Genehmigung des Dekanats kann die Masterarbeit | das Masterprojekt in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst werden. Die Masterarbeit bzw. die Dokumentation des Masterprojekts muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Kandidatin/Der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit bzw. die Produktion samt Dokumentation selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen, Tondokumente usw. abzugeben.

§ 14

Annahme und Bewertung der Masterarbeit | des Masterprojekts

(1) Die Masterarbeit | das Masterprojekt ist fristgemäß im Studienbüro in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Masterarbeit | das Masterprojekt nicht fristgemäß vorgelegt, gilt sie/es gemäß § 23 Abs. 1 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(2) Die Masterarbeit | das Masterprojekt ist von zwei Prüferinnen/Prüfern zu begutachten und zu bewerten. Eine der Prüferinnen/der Prüfer soll diejenige/derjenige sein, die/der das Thema gestellt hat. Die zweite Prüferin/der zweite Prüfer wird von dem Dekanat bestimmt, die Kandidatin/der Kandidat hat ein Vorschlagsrecht. Die einzelne Bewertung ist entsprechend § 19 Abs. 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 19 Abs. 3 Satz 3 und 4 gebildet, sofern die Differenz nicht

mehr als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird von dem Dekanat eine dritte Prüferin/ein dritter Prüfer zur Bewertung der Masterarbeit | des Masterprojekts bestimmt. In diesem Fall wird die Note der Arbeit aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten gebildet. Die Arbeit bzw. das Projekt kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind.

(3) Das Bewertungsverfahren für die Masterarbeit | das Masterprojekt darf vier Wochen nicht überschreiten.

§ 15

Prüferinnen/Prüfer

(1) Das Dekanat bestellt die Prüferinnen/Prüfer für die Prüfungsleistungen und die Masterarbeit | das Masterprojekt.

(2) Prüferin/Prüfer kann jede gemäß § 57 Abs. 1 KunstHG prüfungsberechtigte Person sein, die, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fach, auf das sich die Prüfungsleistungen Leistung bzw. die Masterarbeit bezieht, regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält. Über Ausnahmen entscheidet das Dekanat.

(3) Die Prüferinnen/Prüfer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.

(4) Die wesentlichen Gegenstände und die Note der künstlerischen Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüferinnen/Prüfern zu unterzeichnen ist. Die Note errechnet sich als arithmetisches Mittel der jeweiligen Einzelbewertungen; § 19 Abs. 3 Satz 3 und 4 finden entsprechende Anwendung.

Die einzelnen Prüfungen im ersten und zweiten Studienjahr werden vor folgender Anzahl von Prüferinnen/Prüfern abgelegt:

Modul	Prüfungsleistungen	Anzahl der Prüferinnen Prüfer
Kernmodul I <i>Instrument Gesang</i>	Repertoirenachweis	2 Prüferinnen Prüfer
Kernmodul II <i>Instrument Gesang</i>	Repertoirenachweis	2 Prüferinnen Prüfer
	Pflichtstück	
Profilierungsmodul <i>Instrument Gesang</i>	Repertoirenachweis Profilierung	2 Prüferinnen Prüfer
	Präsentation Wahlbereich	
Interdisziplinäre Musikanalyse	Exposé	1 Prüferin Prüfer
Masterabschlussmodul	Szenisches Konzert	2 Prüferinnen Prüfer
	Masterarbeit Masterprojekt	2 Prüferinnen Prüfer
	Abschlusskonzert	4 Prüferinnen Prüfer

Modul	Prüfungsleistungen	Anzahl der Prüferinnen Prüfer
Kernmodul I <i>Keyboards & Music Production</i> <i>Populärmusik und Pop Vocals</i>	Performance/Produktionsnachweis	2 Prüferinnen Prüfer
Kernmodul II <i>Keyboards & Music Production</i> <i>Populärmusik und Pop Vocals</i>	Performance/Produktionsnachweis Profilierung	2 Prüferinnen Prüfer
Profilierungsmodul <i>Keyboards & Music Production</i> <i>Populärmusik und Pop Vocals</i>	Präsentation Wahlbereich	2 Prüferinnen Prüfer
	Performance/Produktionsnachweis Profilierung	
Interdisziplinäre Musikanalyse	Exposé	1 Prüferin Prüfer
Masterabschlussmodul	Masterarbeit Masterprojekt	2 Prüferinnen Prüfer
	Abschlusskonzert	4 Prüferinnen Prüfer

Modul	Prüfungsleistungen	Anzahl der Prüferinnen Prüfer
Kernmodul I <i>Elementares Musik- und Tanztheater</i>	Soloperformance	2 Prüferinnen Prüfer
	Solochoreografie	
Kernmodul II <i>Elementares Musik- und Tanztheater</i>	Duo- oder Gruppenperformance	2 Prüferinnen Prüfer
	Gruppenchoreografie, auch als Regiearbeit	
Profilierungsmodul <i>Elementares Musik- und Tanztheater</i>	Improvisationsperformance mit Live-Elektronik	2 Prüferinnen Prüfer
	Präsentation Wahlbereich	
Interdisziplinäre Musikanalyse	Exposé	1 Prüferin Prüfer
Masterabschlussmodul	Masterarbeit Masterprojekt	2 Prüferinnen Prüfer
	Abschlusskonzert	4 Prüferinnen Prüfer

(5) Das Abschlusskonzert und die praktischen Prüfungsteile sind öffentlich. Bei Letzteren kann die Öffentlichkeit auf Antrag der Kandidatin/der Kandidaten ausgeschlossen werden. Die Beratungen und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die Kandidatin/den Kandidaten sind nicht öffentlich.

(6) Für die Bewertung der Masterarbeit gilt § 14.

§ 16

Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Studien- und Prüfungsleistungen, die in dem gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, es sei denn, dass hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen wesentliche Unterschiede festgestellt werden. Dasselbe gilt für Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen

der Westfälischen Wilhelms-Universität oder anderer Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind.

(2) Für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien, in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden sind, gilt Absatz 1 entsprechend.

(3) Maßstab für die Feststellung, ob wesentliche Unterschiede bestehen oder nicht bestehen, ist ein Vergleich von Inhalt, Umfang und Anforderungen, wie sie für die erbrachte Leistung vorausgesetzt worden sind, mit jenen, die für die Leistung gelten, auf die anerkannt werden soll. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Für Studien- und Prüfungsleistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Vergleichbarkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

(4) Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen anerkannt werden, sofern diese den Studien- bzw. Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.

(5) Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen anerkannt, sind ggfs. die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Die Anerkennung wird im Zeugnis gekennzeichnet. Führt die Anerkennung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen. Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, können höchstens bis zu einem Anteil von 50 Prozent anerkannt werden.

(6) Die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen sind von den Studierenden einzureichen. Die Unterlagen müssen Aussagen zu den Kenntnissen und Qualifikationen enthalten, die jeweils anerkannt werden sollen. Bei einer Anerkennung von Leistungen aus Studiengängen sind in der Regel die entsprechende Prüfungsordnung samt Modulbeschreibungen sowie das individuelle Transcript of Records oder ein vergleichbares Dokument vorzulegen.

(7) Zuständig für Anerkennungsentscheidungen ist das Dekanat. Vor Feststellungen über die Vergleichbarkeit bzw. das Vorliegen wesentlicher Unterschiede sind die zuständigen Fachvertreterinnen/Fachvertreter zu hören.

(8) Die Entscheidung über Anerkennungen ist der/dem Studierenden spätestens vier Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung aller erforderlichen Unterlagen mitzuteilen. Im Falle einer Ablehnung erhält die/der Studierende einen begründeten Bescheid.

§ 17

Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke

- (1) Macht ein Studierender/eine Studierende glaubhaft, dass sie bzw. er wegen einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der in dieser Ordnung genannten Prüfungsfristen abzulegen, muss das Dekanat die Bearbeitungszeit für Prüfungsleistungen bzw. die Fristen für das Ablegen von Prüfungen verlängern oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form gestatten. Entsprechendes gilt bei Studienleistungen.
- (2) Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch der/des Studierenden die/der Behindertenbeauftragte des Fachbereichs zu beteiligen. Sollte im Fachbereich keine Konsultierung der/des Behindertenbeauftragten möglich sein, so ist die/der Behindertenbeauftragte der Universität anzusprechen.
- (3) Zur Glaubhaftmachung einer chronischen Krankheit oder Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behindertenausweise.

§ 18

Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung

- (1) Die Masterprüfung hat bestanden, wer nach Maßgabe von § 9, § 11 sowie der Modulbeschreibungen alle Module sowie die Masterarbeit | das Masterprojekt mindestens mit der Note ausreichend (4,0) (§ 19 Abs. 1) bestanden hat. Zugleich müssen 120 Leistungspunkte erworben worden sein.
- (2) Für das Bestehen jeder Prüfungsleistung eines Moduls stehen den Studierenden drei Versuche zur Verfügung. Wiederholungen zum Zweck der Notenverbesserung sind ausgeschlossen. Ist eine Prüfungsleistung eines Moduls nach Ausschöpfung der für sie zur Verfügung stehenden Anzahl von Versuchen nicht bestanden, ist das Modul insgesamt endgültig nicht bestanden.
- (3) Die Masterarbeit | das Masterprojekt kann im Fall des Nichtbestehens einmal wiederholt werden. Dabei ist ein neues Thema zu stellen. Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. Eine Rückgabe des Themas in der in § 13 Abs. 2 Satz 2 genannten Frist ist jedoch nur möglich, wenn die Kandidatin/der Kandidat bei ihrer/seiner ersten Masterarbeit bzw. bei ihrem/seinem Masterprojekt von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.
- (4) Hat eine Studierende/ein Studierender die Masterprüfung endgültig nicht bestanden, wird ihr/ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatrikulationsbescheinigung ein Dokument ausgestellt, das die erbrachten Leistungen und ggf. die Noten enthält. Das Dokument wird von der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat des Fachbereichs unterzeichnet und mit dem Siegel des Fachbereichs versehen.

§ 19

Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote

(1) Alle Prüfungsleistungen sind zu bewerten. Dabei sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	=	eine hervorragende Leistung;
2 = gut	=	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	=	eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	=	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	=	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Für nicht prüfungsrelevante Studienleistungen können die Modulbeschreibungen eine Benotung vorsehen.

(2) Über die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen und der Masterarbeit erhalten die Studierenden innerhalb von vier Wochen einen schriftlichen Bescheid. Die Bewertung künstlerischer Prüfungsleistungen wird in einem Protokoll festgehalten und den Studierenden unmittelbar nach der Prüfung von der Prüfungskommission mündlich mitgeteilt.

(3) Für jedes Modul wird aus den Noten der ihm zugeordneten Prüfungsleistungen eine Note gebildet. Sind einem Modul mehrere Prüfungsleistungen zugeordnet, wird aus den mit ihnen erzielten Noten die Modulnote gebildet; die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit denen die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen in die Modulnote eingehen. Bei der Bildung der Modulnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	=	sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	=	gut;
von 2,6 bis 3,5	=	befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	=	ausreichend;
über 4,0	=	nicht ausreichend.

(4) Aus den Noten der Module und der Masterarbeit | des Masterprojekts wird eine Gesamtnote gebildet. Die Note der Masterarbeit | des Masterprojekts geht mit einem Anteil von 20 % in die Gesamtnote ein. Die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit dem die Noten der einzelnen Module in die Berechnung der Gesamtnote eingehen. Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. Die Gesamtnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	=	sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	=	gut;
von 2,6 bis 3,5	=	befriedigend;

von 3,6 bis 4,0	=	ausreichend;
über 4,0	=	nicht ausreichend.

(5) Zusätzlich zur Gesamtnote gemäß Absatz 4 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine Note nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt. Dabei erhalten die Noten

- A in der Regel 10 %
- B in der Regel 25 %
- C in der Regel 30 %
- D in der Regel 25 %
- E in der Regel 10 %

der erfolgreichen Absolventinnen/Absolventen eines Jahrgangs. Als Grundlage sind je nach Größe des Abschlussjahrgangs außer dem Abschlussjahrgang zwei vorhergehende Jahrgänge als Kohorte zu erfassen.

§ 20

Masterzeugnis und Masterurkunde

- (1) Hat die/der Studierende das Masterstudium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er über die Ergebnisse ein Zeugnis. In das Zeugnis werden aufgenommen:
- a) die Gesamtnote der Masterprüfung gemäß § 19 Abs. 4 und 5,
 - b) die Noten des Kernmoduls 1 und 2,
 - c) die Noten des Profilierungsmoduls,
 - d) das Thema und die Note der Masterarbeit | des Masterprojekts,
 - e) die Note des Abschlusskonzerts,
 - f) die bis zum erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums benötigte Fachstudiendauer.
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.
- (3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden eine Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 3 beurkundet.
- (4) Dem Zeugnis und der Urkunde wird auf Wunsch eine englischsprachige Fassung beigelegt.
- (5) Das Masterzeugnis und die Masterurkunde werden von der Dekanin/dem Dekan des Fachbereichs unterzeichnet und mit dem Siegel des Fachbereichs versehen.

§ 21

Diploma Supplement

- (1) Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Masterstudiums wird der Absolventin/dem Absolventen ein Diploma Supplement mit Transcript of Records ausgehändigt. Das Diploma Supplement mit Transcript of Records informiert über den individuellen Studienverlauf, besuchte Lehrveranstaltungen und Module, die während des Studiums erbrachten Leistungen und deren Bewertungen und über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs.
- (2) Das Diploma Supplement wird nach Maßgabe der von der Hochschulrektorenkonferenz herausgegebenen Empfehlungen erstellt.

§ 22

Einsicht in die Studienakten

Der/dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder Prüfungsleistung Einsicht in ihre/seine Arbeiten, die Gutachten der Prüferinnen/Prüfer und in die entsprechenden Protokolle gewährt. Der Antrag ist spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfungsleistung bei dem Dekanat zu stellen. Das Dekanat bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme. Gleiches gilt für die Masterarbeit | das Masterprojekt.

§ 23

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn die/der Studierende ohne triftige Gründe nicht zu dem festgesetzten Termin zu ihr erscheint oder wenn sie/er nach ihrem Beginn ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit | das Masterprojekt nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird. Als triftiger Grund kommen insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und die Inanspruchnahme von Schutzzeiten nach den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes und von Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit oder die Pflege oder Versorgung des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, in Betracht.
- (2) Bis zu sechs Wochen vor dem Abschlussprüfungstermin kann sich die/der Studierende ohne Angabe von Gründen von der Prüfung abmelden. Dies geschieht durch eine schriftliche Abmeldung von der Prüfung im Studienbüro. Das Studienbüro informiert die Lehrenden unmittelbar nach Ablauf der Frist. Die Abmeldung außerhalb der Sechswochenfrist ist ein Mal möglich. Wird ein vorgegebener Prüfungstermin seitens des Prüflings weniger als sechs Wochen vor dem Prüfungstermin ohne triftigen Grund abgesagt, so gilt Absatz 1 Satz 1.
- (3) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen

dem Dekanat unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der/des Studierenden kann das Dekanat ein ärztliches Attest verlangen. Erkennt das Dekanat die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. Erhält die/der Studierende innerhalb von vier Wochen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.

(4) Das Dekanat kann für den Fall, dass eine krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit geltend gemacht wird, jedoch zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Prüfungsfähigkeit als wahrscheinlich oder einen anderen Nachweis als sachgerecht erscheinen lassen, unter den Voraussetzungen des § 55 Abs. 7 KunstHG ein ärztliches Attest von einer Vertrauensärztin/einem Vertrauensarzt verlangen. Zureichende tatsächliche Anhaltspunkte im Sinne des Satzes 1 liegen dabei insbesondere vor, wenn der/die Studierende mehr als vier Versäumnisse oder mehr als zwei Rücktritte gemäß Absatz 1 zu derselben Prüfungsleistung mit krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit begründet hat. Die Entscheidung ist der/dem Studierenden unverzüglich unter Angabe der Gründe sowie von mindestens drei Vertrauensärztinnen/Vertrauensärzten der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, unter denen er/sie wählen kann, mitzuteilen.

(5) Versuchen Studierende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit durch Täuschung, zum Beispiel Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wer die Abnahme einer Prüfungsleistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Erbringung der Einzelleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als nicht erbracht und mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann das Dekanat die/den Studierenden von der Masterprüfung insgesamt ausschließen. Die Masterprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.

(6) Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen von dem Dekanat unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 24

Ungültigkeit von Einzelleistungen

(1) Hat die/der Studierende bei einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit | dem Masterprojekt getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann das Dekanat nachträglich das Ergebnis und ggf. die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen bzw. die Masterarbeit | das Masterprojekt, bei deren Erbringen die/der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung bzw. zur Masterarbeit | zum Masterprojekt nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen der Prüfungsleistung bekannt, wird dieser Mangel durch

das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet das Dekanat unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(3) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen des Moduls bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet das Dekanat unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(4) Waren die Voraussetzungen für die Einschreibung in die gewählten Studiengänge und damit für die Zulassung zur Masterprüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird dieser Mangel erst nach der Aushändigung des Masterzeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Masterprüfung geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet das Dekanat unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen hinsichtlich des Bestehens der Prüfung.

(5) Der/dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(6) Das unrichtige Zeugnis wird eingezogen, ggfs. wird ein neues Zeugnis erteilt. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 25

Aberkennung des Mastergrades

Die Aberkennung des Mastergrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. § 24 gilt entsprechend. Zuständig für die Entscheidung ist die Dekanin/der Dekan/das Dekanat.

§ 26

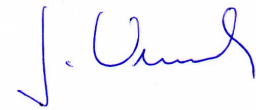
Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie findet Anwendung für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2017/18 erstmals im Studiengang „Master of Music - *Musik und Kreativität*“ immatrikuliert sind. Studierende, die ihr Studium im Masterstudium Master of Music - *Musik und Kreativität* zum Wintersemester 2016/17 aufgenommen haben, haben die Möglichkeit, bis zum 30. April 2017 in diese Prüfungsordnung zu wechseln; der Wechsel ist unwiderruflich. Der Antrag auf Wechsel der Prüfungsordnung ist schriftlich an das Dekanat zu richten.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Musikhochschule (Fachbereich 15) vom 5. Juli 2017. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 03.11.2017

Der Rektor



Prof. Dr. Johannes Wessels

MODULBESCHREIBUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG

MASTER OF MUSIC – *MUSIK UND KREATIVITÄT*

**IN DER STUDIENRICHTUNG
INSTRUMENT KLAVIER**

Modultitel deutsch: Kernmodul 1							
Modultitel englisch: Core Subject 1							
Studiengang: Master of Music – Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument Klavier							
1	Modulnummer: MA-MuK-KM-K-01		Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
2	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Semester	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsemester: 1. + 2.	LP: 30	Workload: 900 h	
		<input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe					
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	E	Repertoire	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	30	60 h (2 SWS)	840 h
4	Lehrinhalte: Nachdem die Studierenden in Bachelorprogrammen eine Übersicht über das Repertoire gewonnen haben, beginnt nun die Phase der individuellen, der Spezialisierung entsprechenden und vertiefenden sowie zunehmend eigenverantwortlichen Erforschung und Entwicklung der eigenen Spielkompetenz und der eigenen musikalischen Ausdrucksstärken vis-à-vis des professionellen Repertoires an Zielkompositionen. Mit wachsenden künstlerisch-instrumentalen und metakognitiven Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten werden Stilsicherheit und spieltechnische Belastbarkeit bedeutend erweitert. Die Studierenden lernen basale psychologische und physiologische Vorgänge kennen, um trotz der enormen seelischen und körperlichen Belastungen inhärent in einer Karriere im Konzertbetrieb die eigene Gesundheit zu erhalten. Die individuelle musikalische Persönlichkeit am gewählten Instrument mit seiner individuellen Ausprägung im Repertoire und in der gewählten Spezialisierung wird durch die intensive, flexible und persönliche Betreuung plastisch und erkennbar.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die instrumentale Ausbildung innerhalb des künstlerischen Masterstudiengangs Musik und Kreativität bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich zu individuellen Persönlichkeiten mit hoher künstlerischer Ausdrucksfähigkeit, Motivationsfähigkeit und überdurchschnittlicher künstlerischer, emotionaler und intellektueller Intelligenz zu entwickeln. Die Fähigkeit, sich ein ständig erweiterndes Repertoire auch langfristig zu erarbeiten, ist auf der Basis der erworbenen künstlerischen Kompetenzen sowie der Rezeptionsfähigkeit des Notentextes und des durchdachten, strukturierten Übens auf professionellem Niveau vorhanden.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTB)						
8	Prüfungsleistung/en:			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote (%)		
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung Repertoirenachweis			45 Min.	100%		
9	Studienleistungen:			Dauer bzw. Umfang			
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung keine						
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.						
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 15%						
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine						
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldig vom Unterricht fernbleiben.						
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine						
15	Modulbeauftragter: Prof. Michael Keller			Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 15 – Musikhochschule			
16	Sonstiges:						

Modultitel deutsch: Kernmodul 2														
Modultitel englisch: Core Subject 2														
Studiengang: Master of Music – Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument Klavier														
1	Modulnummer: MA-MuK-KM-K-02 Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul													
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe													
	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem. Fachsemester: 3. + 4. LP: 16 Workload: 480 h													
3	Modulstruktur:													
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>E</td> <td>Repertoire</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>16</td> <td>60 h (2 SWS)</td> <td>420 h</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	E	Repertoire	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	16	60 h (2 SWS)
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)								
1.	E	Repertoire	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	16	60 h (2 SWS)	420 h								
4	Lehrinhalte: Um während des zweiten Masterstudienjahres eine eigenständige, belastbare, kreative und verantwortungsvolle künstlerische Persönlichkeit zu werden, die dem professionellen Standard vollumfänglich entspricht, wachsen im weiteren Verlauf des Masterstudiums die Erwartungen an die persönliche Auseinandersetzung mit der eigenen Leistung in Konzerten in Kammermusik, solistischer Arbeit oder kreativer Schöpfung in Komposition und Arrangement. Die Studierenden erkennen Probleme und nutzen die Expertise der Lehrenden, um eine eigene Position in deren Lösung zu entwickeln. Wesentliche Erfordernisse für eine niveauvolle Gestaltung des äußerst anspruchsvollen Masterabschlusskonzerts bilden die Sensibilisierung des musikalischen Ausdrucks sowie die Vertiefung der Kenntnisse auf dem Gebiet der Musikphänomenologie und das Verständnis für das Erleben des Publikums, der Perzeption.													
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden erwerben ein professionelles Maß an Musikalität und instrumenteller Fertigkeit. Sie sind in der Lage, das eigene und das künstlerische Schaffen anderer Musikerinnen und Musiker fundiert zu reflektieren und zu beurteilen. Außerdem sind sie in der Lage, psychologische und Kommunikations-Aspekte der Zusammenarbeit mit anderen Künstlern zu verstehen und für eine gelungene Zusammenarbeit zu nutzen. Auf der Basis gewonnener Erkenntnisse können die Absolventen die individuelle Karriere durch adäquate Maßnahmen autonom voranbringen. Sie verfügen über das Wissen sowie über die notwendigen Fähig- und Fertigkeiten am Instrument, in verschiedenen Stil- und Ensemblerichtungen, im Umgang mit zukünftigen Kollegien, bei hoher seelisch-körperlicher Belastung und in künstlerischer Integrität, um an dem professionellen solistischen, orchestralen und kammermusikalischen Konzertbetrieb erfolgreich zu partizipieren.													
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine													
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTB)													
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung													
	Repertoirenachweis (einschließlich des im 1. Studienjahr gespielten Repertoires)													
	Pflichtstück													
	Dauer bzw. Umfang													
	Gewichtung für die Modulnote (%)													
	90 Minuten													
	80%													
	20%													
9	Studienleistungen: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung keine													
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.													
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 25%													
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Voraussetzung ist das erfolgreich bestandene Kernmodul 1													

13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldigt vom Unterricht fernbleiben.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragter: Prof. Michael Keller	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 15 – Musikhochschule
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch: Profilierungsmodul								
Modultitel englisch: Profile								
Studiengang: Master of Music – Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument Klavier								
1	Modulnummer: MA-MuK-PM-K	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul						
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe	Dauer: <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 4 Sem.	Fachsemester: 1. bis 4.	LP: 40	Workload: 1200 h			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	G	Kammermusik	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	34	0 h (0 SWS)	600 h
		G	Historische Tasteninstrumente	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP		0 h (0 SWS)	600 h
		G	Instrumentalkorrepitition	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP		0 h (0 SWS)	600 h
		G	Gesangskorrepitition	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP		0 h (0 SWS)	600 h
	2.	G	Aufführungspraxis	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	6	60 h (4 SWS)	120 h
			Crossover	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP		60 h (4 SWS)	120 h
			Improvisation und Arrangement	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP		60 h (4 SWS)	120 h
			Neue Musik	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP		60 h (4 SWS)	120 h
	3.	S	Applied Music Psychology and Physiology	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	6	60 h (4 SWS)	120 h
			Auftrittstraining	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP		60 h (4 SWS)	120 h
			Systemische Businessplanung	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP		60 h (4 SWS)	120 h
			Wahlbereich	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP		60 h (4 SWS)	120 h
	1.) eine Veranstaltung ist zu belegen (Studienjahr 1 und Studienjahr 2) 2.) oder 3.) eine Veranstaltung ist zu belegen (Studienjahr 1)							
4	Lehrinhalte: Das Profilierungsmodul bietet drei Aspekte der beruflichen Profilierung. Der künstlerische Schwerpunkt liegt in den Bereichen Kammermusik, Historische Tasteninstrumente, Instrumentalkorrepitition und Gesangskorrepitition . Hier fließen die musikalisch/künstlerischen Fähigkeiten der einzelnen Studierenden in dem jeweils gewählten Fach zusammen. Unter kammermusikalischen Aspekten – dies gilt ebenso für die Instrumental- und Gesangskorrepitition – beschäftigen sich die Studierenden innerhalb der Ensemblearbeit mit musikalischen Fragestellungen, Probenstrategien, Klangqualität, Interpretation und Präsentation. Fähigkeiten wie Selbstdisziplin, effiziente Übetchniken, Teamfähigkeit, effektives Zeitmanagement zur optimalen Podiumsvorbereitung werden entwickelt. Die Arbeit mit Historischen Tasteninstrumenten entwickelt ein tiefgreifendes musikalisches und interpretatorisches Verständnis für die Musik dieser Epoche. Im zweiten Studienjahr wird der künstlerische Schwerpunkt vertieft und ergänzt und fördert die weitere Professionalisierung der Studierenden. Der künstlerische Schwerpunkt fließt mit in das Kernmodul ein und mündet im Thema des Masterprojekts/der Masterarbeit. Das künstlerisch Erlernete wird im Masterabschlusskonzert zu Gehör gebracht. Der künstlerische Schwerpunkt mit peripherer Gewichtung (1. Studienjahr) bietet die Themenbereiche Neue Musik, Aufführungspraxis, Crossover und Improvisation und Arrangement an. In der aktiven Auseinandersetzung (solistisch oder im Ensemble) mit Literaturbeispielen entsprechender Genres wie z. B. Neue Musik wird das Fachwissen zum vertieften Verständnis der Werke erarbeitet. Die Studierenden sammeln in Ensembles oder solistisch Erfahrungen im Umgang mit der Aufführungspraxis der Musik einzelner Epochen. Für diese praktische Arbeit erfolgt die Auseinandersetzung mit der Handhabung originaler und aktueller Informationen aus dieser Zeit, die das Verstehen von Komposition, Notierung und die Diskussion der sich daraus ergebenden Lösungen fördern. Im Bereich Crossover richten sie geeignetes Spielmaterial ein, proben und präsentieren ihre Ergebnisse. Die Einbeziehung von technischen Medien oder die Zusammenarbeit mit anderen Kunstformen eröffnen weitere kreative Möglichkeiten. Im Mittelpunkt des Faches Improvisation stehen die verschiedenen Formen von Improvisation und Arrangement als Ausdruck eigener Gestaltungsprozesse. Vernetzungen mit anderen Modulen aus dem Ausbildungsangebot sind möglich und erweitern und vertiefen die Profilierung des gewählten Fachs. Im ergänzenden Schwerpunkt Berufsfeld bekommen Veranstaltungen wie Auftrittstraining und Systemische Businessplanung Raum. Dieses Unterrichtsangebot richtet sich an die individuellen Bedürfnisse der Studierenden mit Blick auf die zukünftige Berufstätigkeit.							

5	<p>Erworbene Kompetenzen: Die drei angebotenen Schwerpunkte im Profilierungsmodul bieten den Studierenden eine hochqualifizierte Spezialisierung als Ergänzung zum künstlerischen Hauptfach im Kernmodul. Dem individuellen Studienverlauf und den persönlichen Berufsvorstellungen folgend, sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Fähigkeiten in der Kammermusik, auf Historischen Tasteninstrumenten, in der Instrumentalkorrepitition und in der Gesangskorrepitition eigenständig und auf professionellem Niveau anzuwenden. Sie können selbstständig anspruchsvolle Literatur erarbeiten und präsentieren und verfügen über ein ausgeprägtes Bewusstsein für Anforderungen an das kammermusikalische Konzertieren. Sie verfügen über ein hochentwickeltes Gespür für das Zusammenspiel und die Zusammenarbeit mit anderen Musikerinnen und Musikern. Im Bereich Neue Musik erweitern die Studierenden ihre Literaturkenntnisse und entwickeln die Fähigkeit, den Werken mit einem kritischen Reflexionsvermögen gegenüber zu treten. Ein stilsicherer Umgang mit der Literatur sowie die Offenheit für Entwicklungen und Strömungen in der Neuen Musik werden vermittelt. Auch bzgl. der Aufführungspraxis verfügen die Studierenden über Kenntnisse hinsichtlich der Besonderheiten von Notation, Darstellung, Interpretation und Stilistik der Musik einzelner Epochen aus der jeweiligen Zeit. Sie übertragen diese Kenntnisse auf ihr eigenes musikalisches Tun und können diese sowohl kammermusikalisch als auch solistisch darstellen. Die Profilierung im Crossover versetzt die Studierenden in die Lage, über ihre spezifische Ausbildung hinaus in bestimmte künstlerische Grenzbereiche vorzudringen. Aufbauend auf der erworbenen Stilsicherheit erweitern sie ihr eigenes Repertoire und eröffnen sich Zugang zu noch vielfältigeren beruflichen Betätigungsfeldern. Sie haben die entsprechenden Vorstellungen entwickelt um auch interkulturelle oder interdisziplinäre Interpretationskonzepte zu realisieren. Ebenso haben die Studierenden innerhalb der Improvisation und Arrangement ihre eigene musikalische Ausdrucksfähigkeit auch außerhalb vordefinierter Sprachen oder Muster entwickelt. Der ergänzende Schwerpunkt Berufsfeld ermöglicht den Studierenden die Gestaltung ihres Berufskonzepts in der Freiberuflichkeit und befähigt sie zur autonomen Selbstverwaltung. Im Rahmen von Konzerten und anderen Auftrittssituationen beherrschen die Studierenden durch das Auftrittstraining eine überzeugende Bühnenpräsenz, welches die Sensibilisierung der Studierenden für verschiedene Facetten der verbalen und nonverbalen Kommunikation zwischen Künstlerin/Künstler und Publikum mit einschließt. Sie können sich durch bewussten und angemessenen Einsatz von Körperhaltung und Sprechtechnik professionell vor dem Publikum präsentieren.</p>		
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: aus 1. ist eine Veranstaltung zu wählen (Studienjahr 1 und Studienjahr 2); aus 2. oder 3. ist eine Veranstaltung zu wählen (Studienjahr 1);</p>		
7	<p>Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTB)</p>		
8	<p>Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung</p>	<p>Dauer bzw. Umfang</p>	<p>Gewichtung für die Modulnote (%)</p>
	zu 1.) Repertoirenachweis (am Ende des 2. Studienjahres)	30 Min.	80%
	zu 2. oder 3.) Präsentation (z.B. Konzert) (am Ende des 1. Studienjahres)	10 Min.	20%
9	<p>Studienleistungen: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung</p>		<p>Dauer bzw. Umfang</p>
	keine		
10	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.</p>		
11	<p>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5%</p>		
12	<p>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine</p>		
13	<p>Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldig vom Unterricht fernbleiben.</p>		
14	<p>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Alle Veranstaltungen stehen als Wahlpflichtfächer im gesamten Masterprogramm zur Verfügung.</p>		
15	<p>Modulbeauftragter: Prof. Michael Keller</p>	<p>Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 15 – Musikhochschule</p>	
16	<p>Sonstiges:</p>		

Modultitel deutsch: Interdisziplinäre Musikanalyse								
Modultitel englisch: Interdisciplinary musical analysis								
Studiengang: Master of Music – Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument Klavier								
1	Modulnummer: MA-MuK-IMA-K			Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe			Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.		Fachsemester: 1. + 2.	LP: 4	Workload: 120 h
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)	
	1.	S/E	Interdisziplinäre Musikanalyse	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 h (1 SWS)	90 h	
4	Lehrinhalte: In der Vorbereitungsphase der Masterarbeit des Masterprojekts bilden die Mastervorhaben und die Spezialisierungsabsichten der Studierenden die Grundlage für die Zusammensetzung der Lehrinhalte. Sämtliche Vorhaben werden in kleineren Gruppen in Einzelbeiträgen vorgestellt und auf die darin enthaltenen Aspekte (musikhistorisch und systematisch, stil- und interpretationsgeschichtlich, analytisch, ästhetisch, performativ, (inter-)kulturell, pädagogisch, wissenschaftliches Vorgehen, organisatorisch) untersucht und daraus Unterrichtsmaterial gewonnen, das ggf. auch Entscheidungshilfe leisten soll. Die Analyse der Vielschichtigkeit der Musikausübung (Praxis) wird mit der Analyse von Musik (Theorie, Wissenschaft) verknüpft und als Gesamtzusammenhang der je eigenen Tätigkeit dargestellt. Die Vorbereitungsphase mündet in die Abfassung eines Exposés, in das die erarbeiteten, diskutierten und reflektierten Sachverhalte einfließen und den Rahmenentwurf der Masterarbeit des Masterprojekts darstellt.							
5	Erworbene Kompetenzen: In der Vorbereitungsphase der Masterarbeit des Masterprojekts weisen die Studierenden im Rahmen des Kolloquiums nach, dass sie in der Lage sind, Fragestellungen des Studiengabiets Musik und Kreativität in ihrer Vielschichtigkeit und Vernetztheit nachzugehen und die musikpraktischen Aspekte mit wissenschaftlichen Erfordernissen in Beziehung zu setzen. Indem sie sich in ihre je spezifische Thematik einarbeiten, erhalten sie Einblicke in Vorhaben ganz anderen Zuschnitts, deren Verstehen zur Stärkung der sozialen Kompetenz beitragen kann. Die Verbindung dieser Kompetenzen mit jenen des Kern- und Profilierungsmoduls führt zu einer zukunftsorientierten, innovativen, von künstlerisch-kreativen und sozialen Aspekten geprägten Berufsausübung.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine							
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTB)							
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote (%)		
	Verfassen eines Exposés				5 Seiten	100%		
9	Studienleistungen: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung					Dauer bzw. Umfang		
	Kolloquium (Präsentation des Mastervorhabens)					45 Minuten		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5%							
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine							
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldig vom Unterricht fernbleiben.							
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine							
15	Modulbeauftragter: PD Dr. Eberhard Hüppe			Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 15 – Musikhochschule				
16	Sonstiges:							

Modultitel deutsch: Masterabschlussmodul								
Modultitel englisch: Master Thesis								
Studiengang: Master of Music – Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument Klavier								
1	Modulnummer: MA-MuK-MAM-K			Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.		Fachsemester:	LP:	Workload:		
				3. + 4.	30	900 h		
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.		Masterarbeit Masterprojekt	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	16	keine	480 h
2.		Masterabschlusskonzert	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	14	keine	420 h	
4	Lehrinhalte:							
	Mit dem Exposé als Grundlage widmet sich das Masterabschlussmodul der Umsetzung der Masterarbeit des Masterprojekts. Es werden inhaltlich vertiefende Recherchen für die Masterarbeit das Masterprojekt vorgenommen und die Formen der künftigen Präsentation mit den Studierenden erörtert (Abfassung eines Booklets für ein Video oder eine CD, eines wissenschaftlichen Texts oder Verfertigung eines Internet-Auftritts mit z. B. interaktiven Möglichkeiten). Die Studierenden stellen den aktuellen Stand ihrer Masterarbeit ihres Masterprojekts vor (z. B. Vorgehensweise, Zeitmanagement, Organisation, evtl. Probleme und Problemlösungen), wobei die Unterrichtsformen nach praktischen Erfordernissen zwischen Einzel- und Blockveranstaltungen wechseln können. Diskussion über die einzelnen Abschlussarbeiten geben neue Impulse und Anregungen für jedes vorgestellte Mastervorhaben.							
5	Erworbene Kompetenzen:							
	Mit der Masterarbeit dem Masterprojekt weisen die Studierenden nach, dass sie in der Lage sind, Fragestellungen des Studiengiebets Musik und Kreativität innerhalb eines festgelegten zeitlichen Rahmens selbständig nach wissenschaftlichen Kriterien zu bearbeiten und schriftlich auszuführen. Sie haben sich eine umfassende Kenntnis der entsprechenden Sekundärliteratur angeeignet, um eine inhaltliche Basis für die wissenschaftliche und künstlerische Ausarbeitung der Masterarbeit des Masterprojekts zu gewinnen. Sie sind befähigt, ihre Ergebnisse und Ausarbeitungen auf einem professionellen Niveau zu präsentieren. Im künstlerisch-praktischen Bereich zeigen die Studierenden im Rahmen des Abschlusskonzerts, dass sie in der Lage sind, ein musikalisch anspruchsvolles Konzert adäquat vorzubereiten. Sie nehmen (vorbereitet im Exposé) sämtliche organisatorischen Notwendigkeiten eigenständig und professionell in die Hand, welche die Planung und Durchführung eines öffentlichen Konzerts erfordert.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine							
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTB)							
8	Prüfungsleistung/en:			Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote (%)		
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung							
	zu 1. Masterarbeit oder			40 - 60 Seiten		40%		
	zu 1. Masterprojekt: Studioproduktion (CD/DVD) mit Booklet							
	Studioproduktion			25 - 40 Min.				
	Booklet (Zahl in Zeichen)			8.000 - 10.000				
zu 2. Instrument			bis zu 60 Min.		60%			
zu 2. Gesang			bis zu 45 Min.		60%			
9	Studienleistungen:					Dauer bzw. Umfang		
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung keine							
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Masterarbeit Masterprojekt 20%, Abschlusskonzert 30%							

12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine	
13	Anwesenheit: entfällt	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragter: PD Dr. Eberhard Hüppe	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 15 – Musikhochschule
16	Sonstiges:	

MODULBESCHREIBUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG

MASTER OF MUSIC – *MUSIK UND KREATIVITÄT*

IN DER STUDIENRICHTUNG

INSTRUMENT

STREICHINSTRUMENTE – BLASINSTRUMENTE – WEITERE INSTRUMENTE

Modultitel deutsch: Kernmodul 1															
Modultitel englisch: Core Subject 1															
Studiengang: Master of Music – Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument Streichinstrumente - Blasinstrumente - Weitere Instrumente															
1	Modulnummer: MA-MuK-KM-I-01 Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul														
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem. Fachsemester: 1. + 2. LP: 30 Workload: 900 h														
3	Modulstruktur:														
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>E</td> <td>Repertoire ggf. Korrepetition</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>30</td> <td>60 h (2 SWS)</td> <td>840 h</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	E	Repertoire ggf. Korrepetition	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	30	60 h (2 SWS)	840 h
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)									
1.	E	Repertoire ggf. Korrepetition	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	30	60 h (2 SWS)	840 h									
4	Lehrinhalte: Nachdem die Studierenden in Bachelorprogrammen eine Übersicht über das Repertoire gewonnen haben, beginnt nun die Phase der individuellen, der Spezialisierung entsprechenden und vertiefenden sowie zunehmend eigenverantwortlichen Erforschung und Entwicklung der eigenen Spielkompetenz und der eigenen musikalischen Ausdrucksstärken vis-a-vis des professionellen Repertoires an Zielkompositionen. Mit wachsenden künstlerisch-instrumentalen und metakognitiven Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten werden Stilsicherheit und spieltechnische Belastbarkeit bedeutend erweitert. Die Studierenden lernen basale psychologische und physiologische Vorgänge kennen, um trotz der enormen seelischen und körperlichen Belastungen inhärent in einer Karriere im Konzertbetrieb die eigene Gesundheit zu erhalten. Die individuelle musikalische Persönlichkeit am gewählten Instrument mit seiner individuellen Ausprägung im Repertoire und in der gewählten Spezialisierung wird durch die intensive, flexible und persönliche Betreuung plastisch und erkennbar.														
5	Erworbene Kompetenzen: Die instrumentale Ausbildung innerhalb des künstlerischen Masterstudiengangs Musik und Kreativität bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich zu individuellen Persönlichkeiten mit hoher künstlerischer Ausdrucksfähigkeit, Motivationsfähigkeit und überdurchschnittlicher künstlerischer, emotionaler und intellektueller Intelligenz zu entwickeln. Die Fähigkeit, sich ein ständig erweiterndes Repertoire auch langfristig zu erarbeiten, ist auf der Basis der erworbenen künstlerischen Kompetenzen sowie der Rezeptionsfähigkeit des Notentextes und des durchdachten, strukturierten Übens auf professionellem Niveau vorhanden.														
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine														
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTB)														
8	Prüfungsleistung/en:														
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Repertoirenachweis</td> <td>45 Min.</td> <td>100%</td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote (%)	Repertoirenachweis	45 Min.	100%								
Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote (%)													
Repertoirenachweis	45 Min.	100%													
9	Studienleistungen:														
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>keine</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	keine											
Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang														
keine															
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.														
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 15%														
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine														
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldigt vom Unterricht fernbleiben.														
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine														
15	Modulbeauftragter: Prof. Martin Dehning Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 15 – Musikhochschule														
16	Sonstiges:														

Modultitel deutsch:		Kernmodul 2					
Modultitel englisch:		Core Subject 2					
Studiengang:		Master of Music – Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument Streichinstrumente - Blasinstrumente - Weitere Instrumente					
1	Modulnummer: MA-MuK-KM-I-02	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsemester:	LP:	Workload:		
			3. + 4.	16	480 h		
3	Modulstruktur:		Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	
	Nr.	Typ					Lehrveranstaltung
	1.	E	Repertoire ggf. Korrepetition	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	16	60 h (2 SWS)	420 h
4	Lehrinhalte: Um während des zweiten Masterstudienjahres eine eigenständige, belastbare, kreative und verantwortungsvolle künstlerische Persönlichkeit zu werden, die dem professionellen Standard vollumfänglich entspricht, wachsen im weiteren Verlauf des Masterstudiums die Erwartungen an die persönliche Auseinandersetzung mit der eigenen Leistung in Konzerten in Kammermusik, Orchester, solistischer Arbeit oder kreativer Schöpfung in Komposition und Arrangement. Die Studierenden erkennen Probleme und nutzen die Expertise der Lehrenden, um eine eigene Position in deren Lösung zu entwickeln. Wesentliche Erfordernisse für eine niveauvolle Gestaltung des äußerst anspruchsvollen Masterabschlusskonzerts bilden die Sensibilisierung des musikalischen Ausdrucks sowie die Vertiefung der Kenntnisse auf dem Gebiet der Musikphänomenologie und das Verständnis für das Erleben des Publikums, der Perzeption.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden erwerben ein professionelles Maß an Musikalität und instrumenteller Fertigkeit. Sie sind in der Lage, das eigene und das künstlerische Schaffen anderer Musikerinnen und Musiker fundiert zu reflektieren und zu beurteilen. Außerdem sind sie in der Lage, psychologische und Kommunikations-Aspekte der Zusammenarbeit mit anderen Künstlern zu verstehen und für eine gelungene Zusammenarbeit zu nutzen. Auf der Basis gewonnener Erkenntnisse können die Absolventen die individuelle Karriere durch adäquate Maßnahmen autonom voran bringen. Sie verfügen über das Wissen sowie über die notwendigen Fähig- und Fertigkeiten am Instrument, in verschiedenen Stil- und Ensemblerichtungen, im Umgang mit zukünftigen Kollegien, bei hoher seelisch-körperlicher Belastung und in künstlerischer Integrität, um an dem professionellen solistischen, orchestralen und kammermusikalischen Konzertbetrieb erfolgreich zu partizipieren.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTB)						
8	Prüfungsleistung/en:			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote (%)		
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung				90 Min.	80%	
	Repertoirenachweis (einschließlich des im 1. Studienjahr gespielten Repertoires) Pflichtstück					20%	
9	Studienleistungen:				Dauer bzw. Umfang		
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung				keine		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.						
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 25%						
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Voraussetzung ist das erfolgreich bestandene Kernmodul 1						

13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldigt vom Unterricht fernbleiben.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragter: Prof. Martin Dehning	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 15 – Musikhochschule
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch: Profilierungsmodul								
Modultitel englisch: Profile								
Studiengang: Master of Music – Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument Streichinstrumente - Blasinstrumente - Weitere Instrumente								
1	Modulnummer: MA-MuK-PM-I-01	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul						
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe	Dauer: <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 4 Sem.	Fachsemester: 1. bis 4.	LP: 40	Workload: 1200 h			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	G	Kammermusik *	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	34	0 h (0 SWS)	600 h
		G	Orchester *	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP		0 h (0 SWS)	600 h
	2.	G	Aufführungspraxis	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	6	60 h (4 SWS)	120 h
			Crossover	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP		60 h (4 SWS)	120 h
			Improvisation und Arrangement	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP		60 h (4 SWS)	120 h
			Neue Musik	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP		60 h (4 SWS)	120 h
	3.	S	Applied Music Psychology and Physiology	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	6	60 h (4 SWS)	120 h
			Auftrittstraining	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP		60 h (4 SWS)	120 h
			Systemische Businessplanung	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP		60 h (4 SWS)	120 h
			Wahlbereich	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP		60 h (4 SWS)	120 h
	aus 1. ist eine Veranstaltung zu wählen (Studienjahr 1 und Studienjahr 2); aus 2. oder 3. ist eine Veranstaltung zu wählen (Studienjahr 1);							
4	Lehrinhalte: Das Profilierungsmodul bietet drei Aspekte der beruflichen Profilierung. Der künstlerische Schwerpunkt im Profilierungsmodul liegt in der Kammermusik oder im Orchester . Hier fließen die musikalisch/künstlerischen Fähigkeiten der einzelnen Studierenden zusammen. Unter kammermusikalischen Aspekten auf der einen Seite und den Gegebenheiten im Rahmen des großen Klangkörpers Orchester beschäftigen sich die Studierenden innerhalb der Ensemble-/Orchesterarbeit mit musikalischen Fragestellungen, Probenstrategien, Klangqualität, Interpretation und Präsentation. Fähigkeiten wie Selbstdisziplin, effiziente Übertechniken, Teamfähigkeit, effektives Zeitmanagement zur optimalen Podiumsvorbereitung werden entwickelt. Im zweiten Studienjahr wird der künstlerische Schwerpunkt vertieft und ergänzt und fördert die weitere Professionalisierung der Studierenden. Der künstlerische Schwerpunkt fließt mit in das Kernmodul ein und mündet im Thema des Masterprojekts/der Masterarbeit. Das künstlerisch Erlernete wird im Masterabschlusskonzert zu Gehör gebracht. Der künstlerische Schwerpunkt mit peripherer Gewichtung bietet die Themenbereiche Neue Musik, Aufführungspraxis, Crossover und Improvisation und Arrangement an. In der aktiven Auseinandersetzung (solistisch oder im Ensemble) mit Literaturbeispielen entsprechender Genres wie z. B. Neue Musik wird das Fachwissen zum vertieften Verständnis der Werke erarbeitet. Die Studierenden sammeln in Ensembles oder solistisch Erfahrungen im Umgang mit der Aufführungspraxis der Musik einzelner Epochen. Für diese praktische Arbeit erfolgt die Auseinandersetzung mit der Handhabung originaler und aktueller Informationen aus dieser Zeit, die das Verstehen von Komposition, Notierung und die Diskussion der sich daraus ergebenden Lösungen fördern. Im Bereich Crossover richten sie geeignetes Spielmaterial ein, proben und präsentieren ihre Ergebnisse. Die Einbeziehung von technischen Medien oder die Zusammenarbeit mit anderen Kunstformen eröffnen weitere kreative Möglichkeiten. Im Mittelpunkt des Faches Improvisation stehen die verschiedenen Formen von Improvisation und Arrangement als Ausdruck eigener Gestaltungsprozesse. Vernetzungen mit anderen Modulen aus dem Ausbildungsangebot sind möglich und erweitern und vertiefen die Profilierung des gewählten Faches. Im ergänzenden Schwerpunkt Berufsfeld bekommen Veranstaltungen wie Auftrittstraining und Systemische Businessplanung. Dieses Unterrichtsangebot richtet sich an die individuellen Bedürfnisse der Studierenden mit Blick auf die zukünftige Berufstätigkeit.							
5	Erworbene Kompetenzen: Der künstlerische Schwerpunkt im Profilierungsmodul bietet den Studierenden die im Berufsalltag erforderliche Konzentration auf spezifische musikalische und künstlerische Fertigkeiten. Die erworbenen Kompetenzen aus dem Kernmodul finden ihre Ergänzung sowohl in der Kammermusik als auch im Orchester . Die Studierenden sind in der Lage, in unterschiedlichen Kammermusikformationen oder im Orchester entsprechend der ihnen zukommenden Aufgaben zu agieren und gegebenenfalls eine führende Rolle zu übernehmen. Der künstlerische Schwerpunkt fließt mit in das Kernmodul ein und mündet im Thema des Masterprojekts/der Masterarbeit. Das künstlerisch Erlernete wird im Masterabschlusskonzert zu Gehör gebracht.							

	<p>Der künstlerische Schwerpunkt mit peripherer Gewichtung erweitert die Literaturkenntnisse der Studierenden in den Bereichen Neue Musik und Aufführungspraxis. Sie können den Werken mit kritischen Reflexionsvermögen gegenüber treten, ihre Kenntnisse auf das eigene musikalische Tun übertragen und im Bereich der Kammermusik und des Orchesters anwenden. Die Profilierung im Crossover versetzt die Studierenden in die Lage, über ihre spezifische Ausbildung hinaus in bestimmte künstlerische Grenzbereiche vorzudringen. Aufbauend auf der erworbenen Stilsicherheit erweitern sie ihr eigenes Repertoire und eröffnen sich Zugang zu noch vielfältigeren beruflichen Betätigungsfeldern. Sie haben die entsprechenden Vorstellungen entwickelt um auch interkulturelle oder interdisziplinäre Interpretationskonzepte zu realisieren. Ebenso haben die Studierenden innerhalb der Improvisation und Arrangement ihre eigene musikalische Ausdrucksfähigkeit auch außerhalb vordefinierter Sprachen oder Muster entwickelt. Sie sind in der Lage, sich innerhalb unterschiedlicher Formationen anzupassen und dabei verantwortungsvoll zu agieren. Sie können eigene Gestaltungsprozesse realisieren und auch vor Publikum präsentieren. Der ergänzende Schwerpunkt Berufsfeld ermöglicht den Studierenden die Gestaltung ihres Berufskonzepts in der Freiberuflichkeit und befähigt sie zur autonomen Selbstverwaltung. Im Rahmen von Konzerten und anderen Auftrittssituationen beherrschen die Studierenden durch das Auftrittstraining eine überzeugende Bühnenpräsenz, welches die Sensibilisierung der Studierenden für verschiedene Facetten der verbalen und nonverbalen Kommunikation zwischen Künstlerin/Künstler und Publikum mit einschließt. Sie können sich durch bewussten und angemessenen Einsatz von Körperhaltung und Sprechtechnik professionell vor dem Publikum präsentieren.</p>		
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: aus 1. ist eine Veranstaltung zu wählen (Studienjahr 1 und Studienjahr 2); aus 2. oder 3. ist eine Veranstaltung zu wählen (Studienjahr 1);</p>		
7	<p>Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTB)</p>		
8	<p>Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung</p>	<p>Dauer bzw. Umfang</p>	<p>Gewichtung für die Modulnote (%)</p>
	zu 1.) Repertoirenachweis (am Ende des 2. Studienjahres)	30 Min.	80%
	zu 2. oder 3.) Präsentation (z.B. Konzert) (am Ende des 1. Studienjahres)	10 Min.	20%
9	<p>Studienleistungen: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung</p>		<p>Dauer bzw. Umfang</p>
	keine		
10	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.</p>		
11	<p>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5%</p>		
12	<p>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine</p>		
13	<p>Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldig vom Unterricht fernbleiben.</p>		
14	<p>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Alle Veranstaltungen stehen als Wahlpflichtfächer im gesamten Masterprogramm zur Verfügung.</p>		
15	<p>Modulbeauftragter: Prof. Martin Dehning</p>	<p>Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 15 – Musikhochschule</p>	
16	<p>Sonstiges: * Die Teilnahme am Hochschulorchester ist bei Bedarf verpflichtend.</p>		

Modultitel deutsch: Interdisziplinäre Musikanalyse							
Modultitel englisch: Interdisciplinary musical analysis							
Studiengang: Master of Music – Musik und Kreativität							
Studienrichtung Instrument Streichinstrumente - Blasinstrumente - Weitere Instrumente							
1	Modulnummer: MA-MuK-IMA-I		Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe		Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.		Fachsemester:	LP:	Workload:
					1. + 2.	4	120 h
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S/E	Interdisziplinäre Musikanalyse	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 h (1 SWS)	90 h
4	Lehrinhalte:						
	In der Vorbereitungsphase der Masterarbeit des Masterprojekts bilden die Mastervorhaben und die Spezialisierungsabsichten der Studierenden die Grundlage für die Zusammensetzung der Lehrinhalte. Sämtliche Vorhaben werden in kleineren Gruppen in Einzelbeiträgen vorgestellt und auf die darin enthaltenen Aspekte (musikhistorisch und systematisch, stil- und interpretationsgeschichtlich, analytisch, ästhetisch, performativ, inter/kulturell, pädagogisch, wissenschaftliches Vorgehen, organisatorisch) untersucht und daraus Unterrichtsmaterial gewonnen, das ggf. auch Entscheidungshilfe leisten soll. Die Analyse der Vielschichtigkeit der Musikausübung (Praxis) wird mit der Analyse von Musik (Theorie, Wissenschaft) verknüpft und als Gesamtzusammenhang der je eigenen Tätigkeit dargestellt. Die Vorbereitungsphase mündet in die Abfassung eines Exposés, in das die erarbeiteten, diskutierten und reflektierten Sachverhalte einfließen und den Rahmenentwurf der Masterarbeit des Masterprojekts darstellt.						
5	Erworbene Kompetenzen:						
	In der Vorbereitungsphase der Masterarbeit des Masterprojekts weisen die Studierenden im Rahmen des Kolloquiums nach, dass sie in der Lage sind, Fragestellungen des Studiengebiets Musik und Kreativität in ihrer Vielschichtigkeit und Vernetztheit nachzugehen und die musikpraktischen Aspekte mit wissenschaftlichen Erfordernissen in Beziehung zu setzen. Indem sie sich in ihre je spezifische Thematik einarbeiten, erhalten sie Einblicke in Vorhaben ganz anderen Zuschnitts, deren Verstehen zur Stärkung der sozialen Kompetenz beitragen kann. Die Verbindung dieser Kompetenzen mit jenen des Kern- und Profilierungsmoduls führt zu einer zukunftsorientierten, innovativen, von künstlerisch-kreativen und sozialen Aspekten geprägten Berufsausübung.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTB)						
8	Prüfungsleistung/en:			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote (%)		
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung Verfassen eines Exposés			5 Seiten	100%		
9	Studienleistungen:				Dauer bzw. Umfang		
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung Kolloquium (Präsentation des Mastervorhabens)				45 Minuten		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.						
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5%						
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine						
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldig vom Unterricht fernbleiben.						
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine						
15	Modulbeauftragter: PD Dr. Eberhard Hüppe			Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 15 – Musikhochschule			
16	Sonstiges:						

Modultitel deutsch: Masterabschlussmodul						
Modultitel englisch: Master Thesis						
Studiengang: Master of Music – Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument Streichinstrumente - Blasinstrumente - Weitere Instrumente						
1	Modulnummer: MA-MuK-MAM-I		Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsemester:	LP:	Workload:	
			3. + 4.	30	900 h	
3	Modulstruktur:		Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	Nr.	Typ				
	1.		Masterarbeit Masterprojekt	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	16	keine
2.		Masterabschlusskonzert	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	14	keine	420 h
4	Lehrinhalte: Mit dem Exposé als Grundlage widmet sich das Masterabschlussmodul der Umsetzung der Masterarbeit des Masterprojekts. Es werden inhaltlich vertiefende Recherchen für die Masterarbeit das Masterprojekt vorgenommen und die Formen der künftigen Präsentation mit den Studierenden erörtert (Abfassung eines Booklets für ein Video oder eine CD, eines wissenschaftlichen Texts oder Verfertigung eines Internet-Auftritts mit z. B. interaktiven Möglichkeiten). Die Studierenden stellen den aktuellen Stand ihrer Masterarbeit ihres Masterprojekts vor (z. B. Vorgehensweise, Zeitmanagement, Organisation, evtl. Probleme und Problemlösungen), wobei die Unterrichtsformen nach praktischen Erfordernissen zwischen Einzel- und Blockveranstaltungen wechseln können. Diskussion über die einzelnen Abschlussarbeiten geben neue Impulse und Anregungen für jedes vorgestellte Mastervorhaben.					
5	Erworbene Kompetenzen: Mit der Masterarbeit dem Masterprojekt weisen die Studierenden nach, dass sie in der Lage sind, Fragestellungen des Studiengebiets Musik und Kreativität innerhalb eines festgelegten zeitlichen Rahmens selbständig nach wissenschaftlichen Kriterien zu bearbeiten und schriftlich auszuführen. Sie haben sich eine umfassende Kenntnis der entsprechenden Sekundärliteratur angeeignet, um eine inhaltliche Basis für die wissenschaftliche und künstlerische Ausarbeitung der Masterarbeit des Masterprojekts zu gewinnen. Sie sind befähigt, ihre Ergebnisse und Ausarbeitungen auf einem professionellen Niveau zu präsentieren. Im künstlerisch-praktischen Bereich zeigen die Studierenden im Rahmen des Abschlusskonzerts, dass sie in der Lage sind, ein musikalisch anspruchsvolles Konzert adäquat vorzubereiten. Sie nehmen (vorbereitet im Exposé) sämtliche organisatorischen Notwendigkeiten eigenständig und professionell in die Hand, welche die Planung und Durchführung eines öffentlichen Konzerts erfordert.					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine					
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTB)					
8	Prüfungsleistung/en:		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote (%)		
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung					
	zu 1. Masterarbeit oder		40 - 60 Seiten	40%		
	zu 1. Masterprojekt: Studioproduktion (CD/DVD) mit Booklet		25 - 40 Min.			
	Studioproduktion					
	Booklet (Zahl in Zeichen)		8.000 - 10.000	60%		
zu 2. Instrument		bis zu 60 Min.				
zu 2. Gesang		bis zu 45 Min.	60%			
9	Studienleistungen:			Dauer bzw. Umfang		
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung keine					

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Masterarbeit Masterprojekt 20%, Abschlusskonzert 30%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine	
13	Anwesenheit: entfällt	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragter: PD Dr. Eberhard Hüppe	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 15 – Musikhochschule
16	Sonstiges:	

MODULBESCHREIBUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG

MASTER OF MUSIC – *MUSIK UND KREATIVITÄT*

**IN DER STUDIENRICHTUNG
SCHLAGZEUG**

Modultitel deutsch: Kernmodul 1							
Modultitel englisch: Core Subject 1							
Studiengang: Master of Music – Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument Schlagzeug							
1	Modulnummer: MA-MuK-KM-S-01	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsemester:	LP:	Workload:		
			1. + 2.	30	900 h		
3	Modulstruktur:			LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)	
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung				Status
	1.	E	Repertoire	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	30	60 h (2 SWS)	840 h
4	Lehrinhalte: Nachdem die Studierenden in Bachelorprogrammen eine Übersicht über das Repertoire gewonnen haben, beginnt nun die Phase der individuellen, der Spezialisierung entsprechenden und vertiefenden sowie zunehmend eigenverantwortlichen Erforschung und Entwicklung der eigenen Spielkompetenz und der eigenen musikalischen Ausdruckstärken vis-a-vis des professionellen Repertoires an Zielkompositionen. Mit wachsenden künstlerisch-instrumentalen und metakognitiven Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten werden Stilsicherheit und spieltechnische Belastbarkeit bedeutend erweitert. Die Studierenden lernen basale psychologische und physiologische Vorgänge kennen, um trotz der enormen seelischen und körperlichen Belastungen inhärent in einer Karriere im Konzertbetrieb die eigene Gesundheit zu erhalten. Die individuelle musikalische Persönlichkeit am gewählten Instrument mit seiner individuellen Ausprägung im Repertoire und in der gewählten Spezialisierung wird durch die intensive, flexible und persönliche Betreuung plastisch und erkennbar.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die instrumentale Ausbildung innerhalb des künstlerischen Masterstudiengangs Musik und Kreativität bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich zu individuellen Persönlichkeiten mit hoher künstlerischer Ausdrucksfähigkeit, Motivationsfähigkeit und überdurchschnittlicher künstlerischer, emotionaler und intellektueller Intelligenz zu entwickeln. Die Fähigkeit, sich ein ständig erweiterndes Repertoire auch langfristig zu erarbeiten, ist auf der Basis der erworbenen künstlerischen Kompetenzen sowie der Rezeptionsfähigkeit des Notentextes und des durchdachten, strukturierten Übens auf professionellem Niveau vorhanden.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTB)						
8	Prüfungsleistung/en:			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote (%)		
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung Repertoirenachweis						
				45 Min.	100%		
9	Studienleistungen: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung keine				Dauer bzw. Umfang		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.						
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 15%						
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine						
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldigt vom Unterricht fernbleiben.						
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine						
15	Modulbeauftragter: Prof. Stephan Froleys			Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 15 – Musikhochschule			
16	Sonstiges:						

Modultitel deutsch: Kernmodul 2														
Modultitel englisch: Core Subject 2														
Studiengang: Master of Music – Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument Schlagzeug														
1	Modulnummer: MA-MuK-KM-S-02 Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul													
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe													
	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.													
	Fachsemester: 3. + 4.													
	LP: 16													
	Workload: 480 h													
3	Modulstruktur:													
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>E</td> <td>Repertoire</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>16</td> <td>60 h (2 SWS)</td> <td>420 h</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	E	Repertoire	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	16	60 h (2 SWS)
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)								
1.	E	Repertoire	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	16	60 h (2 SWS)	420 h								
4	Lehrinhalte: Um während des zweiten Masterstudienjahres eine eigenständige, belastbare, kreative und verantwortungsvolle künstlerische Persönlichkeit zu werden, die dem professionellen Standard vollumfänglich entspricht, wachsen im weiteren Verlauf des Masterstudiums die Erwartungen an die persönliche Auseinandersetzung mit der eigenen Leistung in Konzerten in Kammermusik, Orchester, solistischer Arbeit oder kreativer Schöpfung in Komposition und Arrangement. Die Studierenden erkennen Probleme und nutzen die Expertise der Lehrenden, um eine eigene Position in deren Lösung zu entwickeln. Wesentliche Erfordernisse für eine niveauvolle Gestaltung des äußerst anspruchsvollen Masterabschlusskonzerts bilden die Sensibilisierung des musikalischen Ausdrucks sowie die Vertiefung der Kenntnisse auf dem Gebiet der Musikphänomenologie und das Verständnis für das Erleben des Publikums, der Perzeption.													
5	Erworbenene Kompetenzen: Die Studierenden erwerben ein professionelles Maß an Musikalität und instrumenteller Fertigkeit. Sie sind in der Lage, das eigene und das künstlerische Schaffen anderer Musikerinnen und Musiker fundiert zu reflektieren und zu beurteilen. Außerdem sind sie in der Lage, psychologische und Kommunikations-Aspekte der Zusammenarbeit mit anderen Künstlern zu verstehen und für eine gelungene Zusammenarbeit zu nutzen. Auf der Basis gewonnener Erkenntnisse können die Absolventen die individuelle Karriere durch adäquate Maßnahmen autonom voran bringen. Sie verfügen über das Wissen sowie über die notwendigen Fähig- und Fertigkeiten am Instrument, in verschiedenen Stil- und Ensemblerichtungen, im Umgang mit zukünftigen Kollegien, bei hoher seelisch-körperlicher Belastung und in künstlerischer Integrität, um an dem professionellen solistischen, orchestralen und kammermusikalischen Konzertbetrieb erfolgreich zu partizipieren.													
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine													
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTB)													
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung													
	Repertoirenachweis (einschließlich des im 1. Studienjahr gespielten Repertoires)													
	Pflichtstück													
	Dauer bzw. Umfang													
	Gewichtung für die Modulnote (%)													
	90 Min.													
	80%													
	20%													
9	Studienleistungen: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung keine													
	Dauer bzw. Umfang													
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.													
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 25%													
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Voraussetzung ist das erfolgreich bestandene Kernmodul 1													
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldigt vom Unterricht fernbleiben.													
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine													
15	Modulbeauftragter: Prof. Stephan Froleyks													
	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 15 – Musikhochschule													
16	Sonstiges:													

Modultitel deutsch: Profilierungsmodul								
Modultitel englisch: Profile								
Studiengang: Master of Music – Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument Schlagzeug								
1	Modulnummer: MA-MuK-PM-S	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul						
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe	Dauer: <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 4 Sem.	Fachsemester:	LP:	Workload:			
			1. bis 4.	40	1200 h			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	G	Percussionsensemble*	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	34	0 h (0 SWS)	600 h
		G	Ensemble*	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP		0 h (0 SWS)	600 h
		G	Musik anderer Kulturen*	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP		0 h (0 SWS)	600 h
	2.	G	Aufführungspraxis*	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	6	60 h (4 SWS)	120 h
			Crossover*	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP		60 h (4 SWS)	120 h
			Improvisation und Arrangement*	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP		60 h (4 SWS)	120 h
			Neue Musik	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP		60 h (4 SWS)	120 h
	3.	S	Applied Music Psychology and Physiology	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	6	60 h (4 SWS)	120 h
			Auftrittstraining	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP		60 h (4 SWS)	120 h
			Systemische Businessplanung	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP		60 h (4 SWS)	120 h
			Wahlbereich	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP		60 h (4 SWS)	120 h
	1.) eine Veranstaltung ist zu belegen (Studienjahr 1 und Studienjahr 2) 2.) oder 3.) eine Veranstaltung ist zu belegen (Studienjahr 1)							
	4	Lehrinhalte: Das Profilierungsmodul bietet drei Aspekte der beruflichen Profilierung. Der künstlerische Schwerpunkt im Profilierungsmodul liegt in den Bereichen Percussionsensemble , Ensemble und Musik anderer Kulturen . Hier fließen die musikalisch/künstlerischen Fähigkeiten der einzelnen Studierenden in dem jeweils gewählten Fach zusammen. Unter kammermusikalischen Aspekten beschäftigen sich die Studierenden innerhalb der Ensemblearbeit mit musikalischen Fragestellungen, Probenstrategien, Klangqualität, Interpretation und Präsentation. Fähigkeiten wie Selbstdisziplin, effiziente Übertechniken, Teamfähigkeit, effektives Zeitmanagement zur optimalen Podiumsvorbereitung werden entwickelt. Das zweite Studienjahr zeichnet sich durch seine Konzentration auf die das künstlerische Hauptfach Schlagzeug ergänzenden Elemente aus. Im Zentrum der künstlerischen Auseinandersetzung im Percussionsensemble stehen vor allem das Spiel von solistischen Partien mit den in der professionellen Umsetzung geforderten technischen und künstlerischen Herausforderungen sowie die Übernahme von Leitungsfunktionen innerhalb des Ensembles. Im Ensemble erweitern die Studierenden ihr Repertoire um die Hauptwerke der Kammermusik des 20. Jahrhunderts sowie der aktuellen zeitgenössischen Musik (besonders im Zusammenhang mit dem hochschulinternen Festival "Musik unserer Zeit"). Sie bilden dabei den Mittelpunkt der künstlerischen Auseinandersetzung. Die praktische Beschäftigung mit afrikanischer oder indischer Rhythmuskultur in Musik anderer Kulturen wird vertieft und professionalisiert. Ebenso erreicht die Beherrschung der entsprechenden Instrumente ein hohes künstlerisches Niveau und ermöglicht den Studierenden interkulturelle Erfahrungen. Der künstlerische Schwerpunkt mit peripherer Gewichtung bietet die Themenbereiche Neue Musik , Aufführungspraxis , Crossover und Improvisation und Arrangement an. In der aktiven Auseinandersetzung (solistisch oder im Ensemble) mit Literaturbeispielen entsprechender Genres wie z. B. Neue Musik wird das Fachwissen zum vertieften Verständnis der Werke erarbeitet. Die Studierenden sammeln in Ensembles oder solistisch Erfahrungen im Umgang mit der Aufführungspraxis der Musik einzelner Epochen. Für diese praktische Arbeit erfolgt die Auseinandersetzung mit der Handhabung originaler und aktueller Informationen aus dieser Zeit, die das Verstehen von Komposition, Notierung und die Diskussion der sich daraus ergebenden Lösungen fördern. Im Bereich Crossover richten sie geeignetes Spielmaterial ein, proben und präsentieren ihre Ergebnisse. Die Einbeziehung von technischen Medien oder die Zusammenarbeit mit anderen Kunstformen eröffnen weitere kreative Möglichkeiten. Im Mittelpunkt des Faches Improvisation stehen die verschiedenen Formen von Improvisation und Arrangement als Ausdruck eigener Gestaltungsprozesse. Vernetzungen mit anderen Modulen aus dem Ausbildungsangebot sind möglich und erweitern die Profilierung des gewählten Fachs. Im ergänzenden Schwerpunkt Berufsfeld bekommen Veranstaltungen wie Auftrittstraining und Systemische Businessplanung Raum. Dieses Unterrichtsangebot richtet sich an die individuellen Bedürfnisse der Studierenden mit Blick auf die zukünftige Berufstätigkeit.						

5	<p>Erworbene Kompetenzen: Die drei angebotenen Schwerpunkte im Profilierungsmodul bieten den Studierenden eine hochqualifizierte Spezialisierung als Ergänzung zum künstlerischen Hauptfach im Kernmodul. Dem individuellen Studienverlauf und den persönlichen Berufsvorstellungen folgend, sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Fähigkeiten eigenständig und auf professionellem Niveau anzuwenden. Im Percussionsensemble erlangen die Studierenden eine vertiefte Kenntnis der entsprechenden musikalischen Literatur. In Ensembles mit anderen Instrumenten Gesang erweitern die Studierenden ihr eigenes künstlerisches Repertoire sowie das Verständnis für musikalische Kommunikation in heterogenen Zusammenhängen. Der Komplex Musik anderer Kulturen ermöglicht den Studierenden die praktische Beschäftigung mit afrikanischer oder indischer Rhythmuskultur. Das Erlernen der entsprechenden Instrumente sowie musikalische Ensembleerfahrungen in diesem Bereich erweitern das Verständnis der Studierenden. Der künstlerische Schwerpunkt fließt mit in das Kernmodul ein und mündet im Thema des Masterprojekts/der Masterarbeit. Das künstlerisch Erlernete wird im Masterabschlusskonzert zu Gehör gebracht. Im Bereich Neue Musik erweitern die Studierenden ihre Literaturkenntnisse und entwickeln die Fähigkeit, den Werken mit einem kritischen Reflexionsvermögen gegenüber zu treten. Ein stilsicherer Umgang mit der Literatur sowie die Offenheit für Entwicklungen und Strömungen in der Neuen Musik werden vermittelt. Auch bzgl. der Aufführungspraxis verfügen die Studierenden über Kenntnisse hinsichtlich der Besonderheiten von Notation, Darstellung, Interpretation und Stilistik der Musik einzelner Epochen aus der jeweiligen Zeit. Sie übertragen diese Kenntnisse auf ihr eigenes musikalisches Tun und können diese sowohl kammermusikalisch als auch solistisch darstellen. Die Profilierung im Crossover versetzt die Studierenden in die Lage, über ihre spezifische Ausbildung hinaus in bestimmte künstlerische Grenzbereiche vorzudringen. Aufbauend auf der erworbenen Stilsicherheit erweitern sie ihr eigenes Repertoire und eröffnen sich Zugang zu noch vielfältigeren beruflichen Betätigungsfeldern. Sie haben die entsprechenden Vorstellungen entwickelt um auch interkulturelle oder interdisziplinäre Interpretationskonzepte zu realisieren. Ebenso haben die Studierenden innerhalb der Improvisation und Arrangement ihre eigene musikalische Ausdrucksfähigkeit auch außerhalb vordefinierter Sprachen oder Muster entwickelt. Der ergänzende Schwerpunkt Berufsfeld ermöglicht den Studierenden die Gestaltung ihres Berufskonzepts in der Freiberuflichkeit und befähigt sie zur autonomen Selbstverwaltung. Im Rahmen von Konzerten und anderen Auftrittssituationen beherrschen die Studierenden durch das Auftrittstraining eine überzeugende Bühnenpräsenz, welches die Sensibilisierung der Studierenden für verschiedene Facetten der verbalen und nonverbalen Kommunikation zwischen Künstlerin/Künstler und Publikum mit einschließt. Sie können sich durch bewussten und angemessenen Einsatz von Körperhaltung und Sprechtechnik professionell vor dem Publikum präsentieren.</p>														
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: aus 1. ist eine Veranstaltung zu wählen (Studienjahr 1 und Studienjahr 2); aus 2. oder 3. ist eine Veranstaltung zu wählen (Studienjahr 1);</p>														
7	<p>Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [x] Modulteilprüfung (MTB)</p>														
8	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Prüfungsleistung/en:</th> <th style="text-align: center;">Dauer bzw. Umfang</th> <th style="text-align: center;">Gewichtung für die Modulnote (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>zu 1.) Repertoirenachweis am Ende des 2. Studienjahres</td> <td style="text-align: center;">30 Min.</td> <td style="text-align: center;">80%</td> </tr> <tr> <td>zu 2. oder 3.) Präsentation (z.B. Konzert) am Ende des 1. Studienjahres</td> <td style="text-align: center;">10 Min.</td> <td style="text-align: center;">20%</td> </tr> </tbody> </table>			Prüfungsleistung/en:	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote (%)	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung			zu 1.) Repertoirenachweis am Ende des 2. Studienjahres	30 Min.	80%	zu 2. oder 3.) Präsentation (z.B. Konzert) am Ende des 1. Studienjahres	10 Min.	20%
Prüfungsleistung/en:	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote (%)													
Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung															
zu 1.) Repertoirenachweis am Ende des 2. Studienjahres	30 Min.	80%													
zu 2. oder 3.) Präsentation (z.B. Konzert) am Ende des 1. Studienjahres	10 Min.	20%													
9	<p>Studienleistungen: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung keine</p> <p style="text-align: right;">Dauer bzw. Umfang</p>														
10	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.</p>														
11	<p>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5%</p>														
12	<p>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine</p>														
13	<p>Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldig vom Unterricht fernbleiben.</p>														
14	<p>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Alle Veranstaltungen stehen als Wahlpflichtfächer im gesamten Masterprogramm zur Verfügung.</p>														
15	<p>Modulbeauftragter: Prof. Stephan Froleyks</p>	<p>Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 15 – Musikhochschule</p>													
16	<p>Sonstiges:</p>														

Modultitel deutsch: Interdisziplinäre Musikanalyse							
Modultitel englisch: Interdisciplinary musical analysis							
Studiengang: Master of Music – Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument Schlagzeug							
1	Modulnummer: MA-MuK-IMA-S		Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsemester:	LP:	Workload:		
			1. + 2.	4	120 h		
3	Modulstruktur:			Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung				
	1.	S/E	Interdisziplinäre Musikanalyse	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 h (1 SWS)	90 h
4	Lehrinhalte: In der Vorbereitungsphase der Masterarbeit des Masterprojekts bilden die Mastervorhaben und die Spezialisierungsabsichten der Studierenden die Grundlage für die Zusammensetzung der Lehrinhalte. Sämtliche Vorhaben werden in kleineren Gruppen in Einzelbeiträgen vorgestellt und auf die darin enthaltenen Aspekte (musikhistorisch und systematisch, stil- und interpretationsgeschichtlich, analytisch, ästhetisch, performativ, (inter-)kulturell, pädagogisch, wissenschaftliches Vorgehen, organisatorisch) untersucht und daraus Unterrichtsmaterial gewonnen, das ggf. auch Entscheidungshilfe leisten soll. Die Analyse der Vielschichtigkeit der Musikausübung (Praxis) wird mit der Analyse von Musik (Theorie, Wissenschaft) verknüpft und als Gesamtzusammenhang der je eigenen Tätigkeit dargestellt. Die Vorbereitungsphase mündet in die Abfassung eines Exposé, in das die erarbeiteten, diskutierten und reflektierten Sachverhalte einfließen und den Rahmentwurf der Masterarbeit des Masterprojekts darstellt.						
5	Erworbene Kompetenzen: In der Vorbereitungsphase der Masterarbeit des Masterprojekts weisen die Studierenden im Rahmen des Kolloquiums nach, dass sie in der Lage sind, Fragestellungen des Studiengabiets Musik und Kreativität in ihrer Vielschichtigkeit und Vernetztheit nachzugehen und die musikpraktischen Aspekte mit wissenschaftlichen Erfordernissen in Beziehung zu setzen. Indem sie sich in ihre je spezifische Thematik einarbeiten, erhalten sie Einblicke in Vorhaben ganz anderen Zuschnitts, deren Verstehen zur Stärkung der sozialen Kompetenz beitragen kann. Die Verbindung dieser Kompetenzen mit jenen des Kern- und Profilierungsmoduls führt zu einer zukunftsorientierten, innovativen, von künstlerisch-kreativen und sozialen Aspekten geprägten Berufsausübung.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTB)						
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote (%)		
	Verfassen eines Exposé			5 Seiten	100%		
9	Studienleistungen: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang			
	Kolloquium (Präsentation des Mastervorhabens)			45 Minuten			
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.						
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5%						
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine						
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldig vom Unterricht fernbleiben.						
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine						
15	Modulbeauftragter: PD Dr. Eberhard Hüppe			Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 15 – Musikhochschule			
16	Sonstiges:						

Modultitel deutsch: Masterabschlussmodul								
Modultitel englisch: Master Thesis								
Studiengang: Master of Music – Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument Schlagzeug								
1	Modulnummer: MA-MuK-MAM-S			Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsemester:	LP:	Workload:			
			3. + 4.	30	900 h			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.		Masterarbeit Masterprojekt	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	16	keine	480 h
2.		Masterabschlusskonzert	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	14	keine	420 h	
4	Lehrinhalte:							
	Mit dem Exposé als Grundlage widmet sich das Masterabschlussmodul der Umsetzung der Masterarbeit des Masterprojekts. Es werden inhaltlich vertiefende Recherchen für die Masterarbeit das Masterprojekt vorgenommen und die Formen der künftigen Präsentation mit den Studierenden erörtert (Abfassung eines Booklets für ein Video oder eine CD, eines wissenschaftlichen Texts oder Verfertigung eines Internet-Auftritts mit z. B. interaktiven Möglichkeiten). Die Studierenden stellen den aktuellen Stand ihrer Masterarbeit ihres Masterprojekts vor (z. B. Vorgehensweise, Zeitmanagement, Organisation, evtl. Probleme und Problemlösungen), wobei die Unterrichtsformen nach praktischen Erfordernissen zwischen Einzel- und Blockveranstaltungen wechseln können. Diskussion über die einzelnen Abschlussarbeiten geben neue Impulse und Anregungen für jedes vorgestellte Mastervorhaben.							
5	Erworbene Kompetenzen:							
	Mit der Masterarbeit dem Masterprojekt weisen die Studierenden nach, dass sie in der Lage sind, Fragestellungen des Studiengiebets Musik und Kreativität innerhalb eines festgelegten zeitlichen Rahmens selbständig nach wissenschaftlichen Kriterien zu bearbeiten und schriftlich auszuführen. Sie haben sich eine umfassende Kenntnis der entsprechenden Sekundärliteratur angeeignet, um eine inhaltliche Basis für die wissenschaftliche und künstlerische Ausarbeitung der Masterarbeit des Masterprojekts zu gewinnen. Sie sind befähigt, ihre Ergebnisse und Ausarbeitungen auf einem professionellen Niveau zu präsentieren. Im künstlerisch-praktischen Bereich zeigen die Studierenden im Rahmen des Abschlusskonzerts, dass sie in der Lage sind, ein musikalisch anspruchsvolles Konzert adäquat vorzubereiten. Sie nehmen (vorbereitet im Exposé) sämtliche organisatorischen Notwendigkeiten eigenständig und professionell in die Hand, welche die Planung und Durchführung eines öffentlichen Konzerts erfordert.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine							
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTB)							
8	Prüfungsleistung/en:			Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote (%)		
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung							
	zu 1. Masterarbeit oder			40 - 60 Seiten		40%		
	zu 1. Masterprojekt: Studioproduktion (CD/DVD) mit Booklet							
	Studioproduktion			25 - 40 Min.				
	Booklet (Zahl in Zeichen)			8.000 - 10.000				
zu 2. Instrument			bis zu 60 Min.		60%			
zu 2. Gesang			bis zu 45 Min.		60%			
9	Studienleistungen:					Dauer bzw. Umfang		
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung keine							
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							

11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Masterarbeit Masterprojekt 20%, Abschlusskonzert 30%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine	
13	Anwesenheit: entfällt	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragter: PD Dr. Eberhard Hüppe	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 15 – Musikhochschule
16	Sonstiges:	

MODULBESCHREIBUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG

MASTER OF MUSIC – *MUSIK UND KREATIVITÄT*

IN DER STUDIENRICHTUNG

GESANG

Modultitel deutsch: Kernmodul 1								
Modultitel englisch: Core Subject 1								
Studiengang: Master of Music – Musik und Kreativität Studienrichtung Gesang								
1	Modulnummer: MA-MuK-KM-G-01		Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe		Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.		Fachsemester: 1. + 2.	LP: 30	Workload: 900 h	
	Modulstruktur:							
3	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	E	Künstlerisches Hauptfach Gesang	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	30	60 h (2 SWS)	825 h
	2.	E	Korrepetition	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP		15 h (1 SWS)	
4	Lehrinhalte: Nachdem die Studierenden in Bachelorprogrammen eine Übersicht über das Repertoire gewonnen haben, beginnt nun die Phase der individuellen, der Spezialisierung entsprechenden und vertiefenden sowie zunehmend eigenverantwortlichen Erforschung und Entwicklung der eigenen Gesangskompetenz und der eigenen musikalischen Ausdrucksstärken vis-a-vis des professionellen Repertoires an Zielkompositionen. Mit wachsenden künstlerisch-gesanglichen und metakognitiven Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten werden Stilsicherheit und stimmtechnische Belastbarkeit bedeutend erweitert. Die Studierenden lernen basale psychologische und physiologische Vorgänge kennen, um trotz der enormen seelischen und körperlichen Belastungen inhärent in einer Karriere im Konzertbetrieb die eigene Gesundheit zu erhalten. Die individuelle musikalische Sängerpersönlichkeit mit ihrer individuellen Ausprägung im Repertoire und in der gewählten Spezialisierung wird durch die intensive, flexible und persönliche Betreuung plastisch und erkennbar.							
5	Erworbene Kompetenzen: Die gesangliche Ausbildung innerhalb des künstlerischen Masterstudiengangs Musik und Kreativität bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich zu individuellen Persönlichkeiten mit hoher künstlerischer Ausdrucksfähigkeit, Motivationsfähigkeit und überdurchschnittlicher künstlerischer, emotionaler und intellektueller Intelligenz zu entwickeln. Die Fähigkeit, sich ein ständig erweiterndes Repertoire auch langfristig zu erarbeiten, ist auf der Basis der erworbenen künstlerischen Kompetenzen sowie der Rezeptionsfähigkeit des Notentextes und des durchdachten, strukturierten Übens auf professionellem Niveau vorhanden.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine							
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTB)							
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung				Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote (%)	
	Repertoirenachweis				30 Min.		100%	
9	Studienleistungen: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung						Dauer bzw. Umfang	
	keine							
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 15%							
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine							
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldig vom Unterricht fernbleiben.							
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine							
15	Modulbeauftragte: Prof.'in Annette Koch			Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 15 – Musikhochschule				
16	Sonstiges:							

Modultitel deutsch: Kernmodul 2	
Modultitel englisch: Core Subject 2	
Studiengang: Master of Music – Musik und Kreativität Studienrichtung Gesang	
1	Modulnummer: MA-MuK-KM-G-02 Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe
	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.
	Fachsemester: LP: Workload: 3. + 4. 16 480 h
3	Modulstruktur:
	Nr. Typ Lehrveranstaltung Status LP Präsenz (h + SWS) Selbststudium (h)
	1. E Künstlerisches Hauptfach Gesang <input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP 16 60 h (2 SWS) 405 h
	2. E Korrepetition <input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP 15 h (1 SWS)
4	Lehrinhalte: Um während des zweiten Masterstudienjahres eine eigenständige, belastbare, kreative und verantwortungsvolle künstlerische Persönlichkeit zu werden, die dem professionellen Standard vollumfänglich entspricht, wachsen im weiteren Verlauf des Masterstudiums die Erwartungen an die persönliche Auseinandersetzung mit der eigenen Leistung in Konzerten im Ensemble, solistischer Arbeit oder kreativer Schöpfung in Komposition und Arrangement. Die Studierenden erkennen Probleme und nutzen die Expertise der Lehrenden, um eine eigene Position in deren Lösung zu entwickeln. Wesentliche Erfordernisse für eine niveauvolle Gestaltung des äußerst anspruchsvollen Masterabschlusskonzerts bilden die Sensibilisierung des musikalischen Ausdrucks sowie die Vertiefung der Kenntnisse auf dem Gebiet der Musikphänomenologie und das Verständnis für das Erleben des Publikums, der Perzeption.
5	Erworbenene Kompetenzen: Die Studierenden erwerben ein professionelles Maß an Musikalität und stimmlicher Fertigkeit. Sie sind in der Lage, das eigene und das künstlerische Schaffen anderer Musikerinnen und Musiker fundiert zu reflektieren und zu beurteilen. Außerdem sind sie in der Lage, psychologische und Kommunikations-Aspekte der Zusammenarbeit mit anderen Künstlern zu verstehen und für eine gelungene Zusammenarbeit zu nutzen. Auf der Basis gewonnener Erkenntnisse können die Absolventen die individuelle Karriere durch adäquate Maßnahmen autonom voranbringen. Sie verfügen über das Wissen sowie über die notwendigen Fähig- und Fertigkeiten der Stimme, in verschiedenen Stil- und Ensemblerichtungen, im Umgang mit zukünftigen Kollegien, bei hoher seelisch-körperlicher Belastung und in künstlerischer Integrität, um an dem professionellen Konzertbetrieb erfolgreich zu partizipieren.
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTB)
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung
	Repertoirenachweis (einschließlich des im 1. Studienjahr vorgetragenen Repertoires)
	Pflichtstück
	Dauer bzw. Umfang Gewichtung für die Modulnote (%) 60 Min. 80% 20%
9	Studienleistungen: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung keine Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 25%
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Voraussetzung ist das erfolgreich bestandene Kernmodul 1
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldig vom Unterricht fernbleiben.
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine
15	Modulbeauftragte: Prof.'in Annette Koch Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 15 – Musikhochschule
16	Sonstiges:

Modultitel deutsch:		Profilierungsmodul						
Modultitel englisch:		Profile						
Studiengang:		Master of Music – Musik und Kreativität Studienrichtung Gesang						
1	Modulnummer: MA-MuK-PM-G	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul						
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe	Dauer: <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 4 Sem.	Fachsemester:	LP:	Workload:			
			1. bis 4.	40	1200 h			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	E	Lied	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	34	0 h (0 SWS)	600 h
		E	Oper	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP		0 h (0 SWS)	600 h
		E	Konzert	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP		0 h (0 SWS)	600 h
	2.	G	Aufführungspraxis	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	6	60 h (4 SWS)	120 h
			Crossover	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP		60 h (4 SWS)	120 h
			Improvisation und Arrangement	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP		60 h (4 SWS)	120 h
			Neue Musik	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP		60 h (4 SWS)	120 h
		S	Applied Music Psychology and Physiology	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP		60 h (4 SWS)	120 h
	S	Auftrittstraining	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	60 h (4 SWS)	120 h		
	3.	S	Systemische Businessplanung	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	60 h (4 SWS)	120 h	
		S	Wahlbereich	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	60 h (4 SWS)	120 h	
1.) eine Veranstaltung ist zu belegen (Studienjahr 1 und Studienjahr 2); 2.) oder 3.) eine Veranstaltung ist zu belegen (Studienjahr 1);								
4	Lehrinhalte: Das Profilierungsmodul bietet drei Aspekte der beruflichen Profilierung. Der Künstlerische Schwerpunkt im Profilierungsmodul liegt in den Bereichen Lied, Oper und Konzert. Die Spezialisierung Lied legt den Schwerpunkt auf das Vertiefen und Verfeinern der sprachlich-musikalischen Balance des kammermusikalischen Musizierens. Gemeinsam mit dem pianistischen Duopartner wird eine individuelle Interpretation der Lieder erarbeitet. Die Spezialisierung Oper hat zum Ziel, individuell das Repertoire des Studierenden zu erweitern. Ebenso werden stimmtechnische sowie psychologische Ressourcen des Sängers in Hinblick auf das Berufsfeld Oper gefördert bzw. stabilisiert. Im szenischen Unterricht wird der Student herangeführt, sein stimmliches Können in einen gestisch-theatralischen Kontext zu stellen. In individuellem Training wird auf Vorsingen hingearbeitet. Der Schwerpunkt Konzert vereint die Aspekte der Liedgestaltung mit denen des Oratoriums. Hier fließen die musikalisch/künstlerischen Fähigkeiten der einzelnen Studierenden in dem jeweils gewählten Fach zusammen. Unter kammermusikalischen Aspekten beschäftigen sich die Studierenden innerhalb der Ensemblearbeit mit musikalischen Fragestellungen, Probenstrategien, Klangqualität, Interpretation und Präsentation. Fähigkeiten wie effiziente Übetchniken, Teamfähigkeit, effektives Zeitmanagement zur optimalen Podiumsvorbereitung werden entwickelt. Der künstlerische Schwerpunkt fließt mit in das Kernmodul ein und mündet im Thema des Masterprojekts/der Masterarbeit. Das künstlerisch Erlernete wird im Masterabschlusskonzert zu Gehör gebracht. Der künstlerische Schwerpunkt mit peripherer Gewichtung bietet die Themenbereiche Neue Musik, Aufführungspraxis, Crossover und Improvisation und Arrangement an. In der aktiven Auseinandersetzung (solistisch oder im Ensemble) mit Literaturbeispielen entsprechender Genres wie z. B. Neue Musik wird das Fachwissen zum vertieften Verständnis der Werke erarbeitet. Die Studierenden sammeln in Ensembles oder solistisch Erfahrungen im Umgang mit der Aufführungspraxis der Musik einzelner Epochen. Für diese praktische Arbeit erfolgt die Auseinandersetzung mit der Handhabung originaler und aktueller Informationen aus dieser Zeit, die das Verstehen von Komposition, Notierung und die Diskussion der sich daraus ergebenden Lösungen fördern. Im Bereich Crossover richten sie geeignetes Spielmaterial ein, proben und präsentieren ihre Ergebnisse. Die Einbeziehung von technischen Medien oder die Zusammenarbeit mit anderen Kunstformen eröffnen weitere kreative Möglichkeiten. Im Mittelpunkt des Faches Improvisation stehen die verschiedenen Formen von Improvisation und Arrangement als Ausdruck eigener Gestaltungsprozesse. Vernetzungen mit anderen Modulen aus dem Ausbildungsangebot sind möglich und erweitern und vertiefen die Profilierung des gewählten Fachs. Im ergänzenden Schwerpunkt Berufsfeld bekommen Veranstaltungen wie Auftrittstraining und Systemische Businessplanung Raum. Dieses Unterrichtsangebot richtet sich an die individuellen Bedürfnisse der Studierenden mit Blick auf die zukünftige Berufstätigkeit.							

5	Erworbene Kompetenzen: Die drei angebotenen Schwerpunkte bieten den Studierenden eine hochqualifizierte Spezialisierung als Ergänzung zum künstlerischen Hauptfach im Kernmodul. Dem individuellen Studienverlauf und den persönlichen Berufsvorstellungen folgend, sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Fähigkeiten in den Bereichen Lied, Oper und Konzert eigenständig und auf professionellem Niveau anzuwenden. Sie können selbstständig anspruchsvolle Literatur erarbeiten und präsentieren und verfügen über ein ausgeprägtes Bewusstsein für Anforderungen an das kammermusikalische Konzentieren und verfügen über ein hochentwickeltes Gespür für das Zusammenspiel und die Zusammenarbeit mit anderen Musikerinnen und Musikern. Im Bereich Neue Musik erweitern die Studierenden ihre Literaturkenntnisse und entwickeln die Fähigkeit, den Werken mit einem kritischen Reflexionsvermögen gegenüber zu treten. Ein stilsicherer Umgang mit der Literatur sowie die Offenheit für Entwicklungen und Strömungen in der Neuen Musik werden vermittelt. Auch bzgl. der Aufführungspraxis verfügen die Studierenden über Kenntnisse hinsichtlich der Besonderheiten von Notation, Darstellung, Interpretation und Stilistik der Musik einzelner Epochen aus der jeweiligen Zeit. Sie übertragen diese Kenntnisse auf ihr eigenes musikalisches Tun und können diese sowohl kammermusikalisch als auch solistisch darstellen. Die Profilierung im Crossover versetzt die Studierenden in die Lage, über ihre spezifische Ausbildung hinaus in bestimmte künstlerische Grenzbereiche vorzudringen. Aufbauend auf der erworbenen Stilsicherheit erweitern sie ihr eigenes Repertoire und eröffnen sich Zugang zu noch vielfältigeren beruflichen Betätigungsfeldern. Sie haben die entsprechenden Vorstellungen entwickelt um auch interkulturelle oder interdisziplinäre Interpretationskonzepte zu realisieren. Ebenso haben die Studierenden innerhalb der Improvisation und Arrangement ihre eigene musikalische Ausdrucksfähigkeit auch außerhalb vordefinierter Sprachen oder Muster entwickelt. Der ergänzende Schwerpunkt Berufsfeld ermöglicht den Studierenden die Gestaltung ihres Berufskonzepts in der Freiberuflichkeit und befähigt sie zur autonomen Selbstverwaltung. Im Rahmen von Konzerten und anderen Auftrittssituationen beherrschen die Studierenden durch das Auftrittstraining eine überzeugende Bühnenpräsenz, welches die Sensibilisierung der Studierenden für verschiedene Facetten der verbalen und nonverbalen Kommunikation zwischen Künstlerin/Künstler und Publikum mit einschließt. Sie können sich durch bewussten und angemessenen Einsatz von Körperhaltung und Sprechtechnik professionell vor dem Publikum präsentieren.			
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: aus 1. ist eine Veranstaltung zu wählen (Studienjahr 1 und Studienjahr 2); aus 2. oder 3. ist eine Veranstaltung zu wählen (Studienjahr 1);			
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTB)			
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote (%)
	zu 1.) Repertoirenachweis am Ende des 2. Studienjahres	30 Min.	80%	
9	Studienleistungen: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang	
	keine			
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.			
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5%			
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine			
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldigt vom Unterricht fernbleiben.			
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine			
15	Modulbeauftragte: Prof.'in Annette Koch	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 15 – Musikhochschule		
16	Sonstiges:			

Modultitel deutsch: Interdisziplinäre Musikanalyse							
Modultitel englisch: Interdisciplinary musical analysis							
Studiengang: Master of Music – Musik und Kreativität Studienrichtung Gesang							
1	Modulnummer: MA-MuK-IMA-G		Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
2	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsemester: 1. + 2.	LP: 4	Workload: 120 h	
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S/E	Interdisziplinäre Musikanalyse	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 h (1 SWS)	90 h
4	Lehrinhalte: In der Vorbereitungsphase der Masterarbeit des Masterprojekts bilden die Mastervorhaben und die Spezialisierungsabsichten der Studierenden die Grundlage für die Zusammensetzung der Lehrinhalte. Sämtliche Vorhaben werden in kleineren Gruppen in Einzelbeiträgen vorgestellt und auf die darin enthaltenen Aspekte (musikhistorisch und systematisch, stil- und interpretationsgeschichtlich, analytisch, ästhetisch, performativ, (inter-)kulturell, pädagogisch, wissenschaftliches Vorgehen, organisatorisch) untersucht und daraus Unterrichtsmaterial gewonnen, das ggf. auch Entscheidungshilfe leisten soll. Die Analyse der Vielschichtigkeit der Musikausübung (Praxis) wird mit der Analyse von Musik (Theorie, Wissenschaft) verknüpft und als Gesamtzusammenhang der je eigenen Tätigkeit dargestellt. Die Vorbereitungsphase mündet in die Abfassung eines Exposé, in das die erarbeiteten, diskutierten und reflektierten Sachverhalte einfließen und den Rahmenentwurf der Masterarbeit des Masterprojekts darstellt.						
5	Erworbene Kompetenzen: In der Vorbereitungsphase der Masterarbeit des Masterprojekts weisen die Studierenden im Rahmen des Kolloquiums nach, dass sie in der Lage sind, Fragestellungen des Studiengabiets Musik und Kreativität in ihrer Vielschichtigkeit und Vernetztheit nachzugehen und die musikpraktischen Aspekte mit wissenschaftlichen Erfordernissen in Beziehung zu setzen. Indem sie sich in ihre je spezifische Thematik einarbeiten, erhalten sie Einblicke in Vorhaben ganz anderen Zuschnitts, deren Verstehen zur Stärkung der sozialen Kompetenz beitragen kann. Die Verbindung dieser Kompetenzen mit jenen des Kern- und Profilierungsmoduls führt zu einer zukunftsorientierten, innovativen, von künstlerisch-kreativen und sozialen Aspekten geprägten Berufsausübung.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTB)						
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote (%)		
	Verfassen eines Exposé			5 Seiten	100%		
9	Studienleistungen: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang		
	Kolloquium (Präsentation des Mastervorhabens)				45 Minuten		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.						
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5%						
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine						
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldig vom Unterricht fernbleiben.						
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine						
15	Modulbeauftragter: PD Dr. Eberhard Hüppe			Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 15 – Musikhochschule			
16	Sonstiges:						

Modultitel deutsch: Masterabschlussmodul								
Modultitel englisch: Master Thesis								
Studiengang: Master of Music – Musik und Kreativität Studienrichtung Gesang								
1	Modulnummer: MA-MuK-MAM-G		Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester			Dauer:	Fachsemester:	LP:	Workload:	
	<input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe		1.+2.	<input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	3. + 4.	30	900 h	
	<input type="checkbox"/> jedes SoSe		3.*	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem.	3.			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.		Masterarbeit Masterprojekt	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	12	keine	480 h
	2.		Masterabschlusskonzert	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	14	keine	420 h
3.		Darstellung im Konzert	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	nach Bedarf	nach Bedarf	
4	Lehrinhalte:							
	1.+2.							
	Mit dem Exposé als Grundlage widmet sich das Masterabschlussmodul der Umsetzung der Masterarbeit des Masterprojekts. Es werden inhaltlich vertiefende Recherchen für die Masterarbeit das Masterprojekt vorgenommen und die Formen der künftigen Präsentation mit den Studierenden erörtert (Abfassung eines Booklets für ein Video oder eine CD, eines wissenschaftlichen Texts oder Verfertigung eines Internet-Auftritts mit z. B. interaktiven Möglichkeiten). Die Studierenden stellen den aktuellen Stand ihrer Masterarbeit ihres Masterprojekts vor (z. B. Vorgehensweise, Zeitmanagement, Organisation, evtl. Probleme und Problemlösungen), wobei die Unterrichtsformen nach praktischen Erfordernissen zwischen Einzel- und Blockveranstaltungen wechseln können. Diskussion über die einzelnen Abschlussarbeiten geben neue Impulse und Anregungen für jedes vorgestellte Mastervorhaben.							
5	3.							
	Zu einem Thema, einer musikalischen Richtung (Oper, Operette, Oratorium, Lied) oder Epoche, werden Arien, Duette oder Ensembles zunächst musikalisch erarbeitet. Der dramaturgische Aufbau eines Konzerts wird entwickelt. Im nächsten Schritt werden Elemente der Darstellung, wie Haltungen, Charakterisierung, Erfassen von darzustellenden Situationen für die semikonzertante/halbszenische Art der Aufführung entworfen und auf die Bühne gebracht.							
	Erworbene Kompetenzen:							
6	1.+2.							
	Mit der Masterarbeit dem Masterprojekt weisen die Studierenden nach, dass sie in der Lage sind, Fragestellungen des Studiengabets Musik und Kreativität innerhalb eines festgelegten zeitlichen Rahmens selbständig nach wissenschaftlichen Kriterien zu bearbeiten und schriftlich auszuführen. Sie haben sich eine umfassende Kenntnis der entsprechenden Sekundärliteratur angeeignet, um eine inhaltliche Basis für die wissenschaftliche und künstlerische Ausarbeitung der Masterarbeit des Masterprojekts zu gewinnen. Sie sind befähigt, ihre Ergebnisse und Ausarbeitungen auf einem professionellen Niveau zu präsentieren. Im künstlerisch-praktischen Bereich zeigen die Studierenden im Rahmen des Abschlusskonzerts, dass sie in der Lage sind, ein musikalisch anspruchsvolles Konzert adäquat vorzubereiten. Sie nehmen (vorbereitet im Exposé) sämtliche organisatorischen Notwendigkeiten eigenständig und professionell in die Hand, welche die Planung und Durchführung eines öffentlichen Konzerts erfordert.							
	3.							
7	Es wird die Fähigkeit erworben – zunächst unter Anleitung der Regisseurin/des Regisseurs – anhand eines dramaturgischen Aufbaus ein Konzept für ein halbszenisches Konzert zu entwickeln. Die/der Studierende lernt darüber hinaus musikalische Ideen in Darstellung umzusetzen und szenische Spannungsbögen so einzusetzen, dass sie dem Charakter halbszenischer Konzerte entsprechen.							
	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:							
	keine							
Leistungsüberprüfung:								
<input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP)		<input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP)		<input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTB)				

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote (%)
	zu 1. Masterarbeit oder	40 - 60 Seiten	25%
	zu 1. Masterprojekt: Studioproduktion (CD/DVD) mit Booklet		
	Studioproduktion	25 - 40 Min.	
	Booklet (Zahl in Zeichen)	8.000 - 10.000	
zu 2. Masterabschlusskonzert	bis zu 45 Min.	60%	
zu 3. Darstellung im Konzert	projektbezogen	15%	
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	keine		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 50% - aufgeschlüsselt wie folgt: Masterarbeit Masterprojekt 15%, Abschlusskonzert 30% Darstellung im Konzert 5%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine		
13	Anwesenheit: entfällt		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine		
15	Modulbeauftragter:	Zuständiger Fachbereich:	
	PD Dr. Eberhard Hüppe	Fachbereich 15 – Musikhochschule	
16	Sonstiges: *Die Teilnahme am Projekt <i>Darstellung im Konzert</i> im 3. Semester ist verpflichtend. Eine Teilnahme im 1. Semester kann ggf. auf Antrag (zu richten über die Hauptfachlehrerin/den Hauptfachlehrer an das Studienbüro) genehmigt werden.		

MODULBESCHREIBUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG

MASTER OF MUSIC – *MUSIK UND KREATIVITÄT*

**IN DER STUDIENRICHTUNG
KEYBOARDS & MUSIC PRODUCTION**

Modultitel deutsch:		Kernmodul 1					
Modultitel englisch:		Core Subject 1					
Studiengang:		Master of Music – Musik und Kreativität					
		Studienrichtung Keyboards & Music Production					
1	Modulnummer: MA-MuK-KM-KMP-01	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsemester:	LP:	Workload:		
			1. + 2.	30	900 h		
3	Modulstruktur:		Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	
	Nr.	Typ					Lehrveranstaltung
	1.	E/G	Produktionen	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	30	60 h (2 SWS)	840 h
			Performances				
Recording							
4	Lehrinhalte: Nachdem die Studierenden in Bachelorprogrammen eine Übersicht der kreativen Arbeitsweisen, Produktionsmethoden und der Stilbreite der Populärmusik gewonnen haben, beginnt nun die Phase der individuellen, der Spezialisierung entsprechenden und vertiefenden sowie zunehmend eigenverantwortlichen Erforschung und Entwicklung des eigenen künstlerischen Profils als kreativer Musiker/Produzent. Mit wachsenden künstlerisch-instrumentalen, technologisch-kreativen und metakognitiven Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten wird die konzeptuelle, kreative Gestaltung als Produzent / Performer mit Fokus auf Innovation bedeutend erweitert. Die Studierenden vertiefen psychologische und physiologische Vorgänge, um trotz der enormen seelischen und körperlichen Belastungen inhärent in einer Karriere im Konzertbetrieb die eigene Gesundheit zu erhalten.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die instrumentale Ausbildung innerhalb des künstlerischen Masterstudiengangs Musik und Kreativität bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich zu individuellen Persönlichkeiten mit hoher künstlerischer Ausdrucksfähigkeit, Motivationsfähigkeit und überdurchschnittlicher künstlerischer, emotionaler und intellektueller Intelligenz zu entwickeln. Die Fertigkeit, kreative Produktions- und Performance-Konzepte zu erarbeiten, ist auf der Basis der erworbenen künstlerischen Kompetenzen und des durchdachten, strukturierten Übens auf professionellem Niveau vorhanden. Die Erfahrungen aus dem Research-Bereich nutzen die Studierenden zur effektiven Planung ihres zweiten Studienjahres sowie der eigenen künftigen Berufspraxis.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTB)						
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote (%)		
	Performance/Produktionsnachweis			45 Min.	100%		
9	Studienleistungen: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang		
	keine						
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.						
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 15%						
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine						
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldig vom Unterricht fernbleiben.						
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine						
15	Modulbeauftragter: Prof. Rob Maas			Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 15 – Musikhochschule			
16	Sonstiges:						

Modultitel deutsch: Kernmodul 2			
Modultitel englisch: Core Subject 2			
Studiengang: Master of Music – Musik und Kreativität Studienrichtung Keyboards & Music Production			
1	Modulnummer: MA-MuK-KM-KMP-02 Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe		
	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem. Fachsemester: 3. + 4. LP: 16 Workload: 480 h		
3	Modulstruktur:		
	Nr. Typ Lehrveranstaltung Status LP Präsenz (h + SWS) Selbststudium (h)		
	1. E/G Produktionen Performances Recording	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP 16 60 h (2 SWS) 420 h	
4	Lehrinhalte: Um während des zweiten Masterstudienjahres eine eigenständige, belastbare, kreative und verantwortungsvolle künstlerische Persönlichkeit zu werden, die dem professionellen Standard vollumfänglich entspricht, wachsen im weiteren Verlauf des Masterstudiums die Erwartungen an die persönliche Auseinandersetzung mit der eigenen Leistung in kreative Gestaltungsprozesse, unterschiedliche Performances und Produktionen. Die Studierenden wenden ihre kreative, konzeptuelle und gestalterische Fähigkeiten und Kenntnisse an, um ihre künstlerische Ziele erfolgsversprechend in Bühnen- oder Marktreife Konzepte/Produktionen um zu wandeln.		
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden erwerben ein professionelles Maß an Musikalität, kreative Gestaltungsfreiheit und instrumenteller und musiktechnologischer Fertigkeit. Sie sind in der Lage, das eigene und das künstlerische Schaffen anderer Musikerinnen und Musiker fundiert zu reflektieren und zu beurteilen. Außerdem sind sie in der Lage, psychologische und Kommunikations-Aspekte der Zusammenarbeit mit anderen Künstlern zu verstehen und für eine gelungene Zusammenarbeit zu nutzen. Auf der Basis gewonnener Erkenntnisse können die Absolventen die individuelle Karriere durch adäquate Maßnahmen autonom voranbringen. Sie verfügen über das Wissen sowie über die notwendigen Fähig- und Fertigkeiten am Instrument und im Studio, in verschiedenen Stilrichtungen und Anwendungsbereiche, im Umgang mit zukünftigen Kollegien, bei hoher seelisch-körperlicher Belastung und künstlerischer Integrität.		
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine		
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTB)		
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote (%)
	Performance/Produktionsnachweis	60 Min.	80%
	Konzept und Unterbauung		20%
9	Studienleistungen: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung keine	Dauer bzw. Umfang	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 25%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Voraussetzung ist das erfolgreich bestandene Kernmodul 1		
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldigt vom Unterricht fernbleiben.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine		
15	Modulbeauftragter: Prof. Rob Maas	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 15 – Musikhochschule	
16	Sonstiges:		

Modultitel deutsch: Profilierungsmodul								
Modultitel englisch: Profile								
Studiengang: Master of Music – Musik und Kreativität Studienrichtung Keyboards & Music Production								
1	Modulnummer: MA-MuK-PM-KMP		Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
2	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Semester	Dauer:	<input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsemester:	LP:		
		<input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe		<input checked="" type="checkbox"/> 4 Sem.			1. bis 4.	40
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	G	Composing & Arranging	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	34	0 h (0 SWS)	600 h
		G	Sound Design & Synthesis	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP		0 h (0 SWS)	600 h
		G	Elektronische Live-Performance	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP		0 h (0 SWS)	600 h
	2.	G	Aufführungspraxis Populärmusik	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	6	60 h (4 SWS)	120 h
			Songwriting	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP		60 h (4 SWS)	120 h
			ggf. Externe Lehrveranstaltung	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP		60 h (4 SWS)	120 h
	3.	S	Businessplanung	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP		60 h (4 SWS)	120 h
	1.) eine Veranstaltung ist zu belegen (Studienjahr 1 und Studienjahr 2) 2.) oder 3.) eine Veranstaltung ist zu belegen (Studienjahr 1)							
4	Lehrinhalte: Das Profilierungsmodul bietet drei Aspekte der beruflichen Profilierung und zeichnet sich durch seine Konzentration auf die das künstlerische Kernmodul ergänzenden Elemente aus. Die Wahlmöglichkeit für den individuellen Schwerpunkt stärken die eigenen künstlerischen Neigungen und dienen der Unterstützung und Vertiefung des angestrebten Berufprofils und der Erweiterung der eigenen Gestaltungsmöglichkeiten. Composing & Arranging erweitert die kreative Palette und vertieft gestalterische Kenntnisse und Fertigkeiten für Performances und Produktionen. Sound Design & Synthesis vertieft und erweitert der Umgang mit den physikalischen Gestaltungsmöglichkeiten von Klang, zu Diensten unterschiedlichster Anwendungen im Studio, auf der Bühne oder im Musikbusiness. Elektronische Live Performance befasst sich mit der Verbindung von kompositorischer und klangerorientierter, kreativer Gestaltung und interaktiver Echtzeit Performance. Der künstlerische Schwerpunkt mit peripherer Gewichtung bietet die Themenbereiche Aufführungspraxis Populärmusik, Song Writing und ggf. eine eigene Lehrveranstaltung an. Song Writing vertieft und erweitert die gestalterischen Möglichkeiten in Bezug auf Text und Storytelling und den dazu passenden Songstrukturen und Arrangements dienen der Unterstützung und Vertiefung des angestrebten Berufprofils und der Erweiterung der eigenen Gestaltungsmöglichkeiten. Die Einbeziehung von technischen Medien oder die Zusammenarbeit mit anderen Kunstformen eröffnen weitere kreative Möglichkeiten. Eine mögliche eigene Lehrveranstaltung bietet dem Studierenden die Flexibilität besonderer Aspekte des angestrebten Berufprofils in Absprache mit dem Hauptfachdozenten. Anhand selbstbeschriebener Lehrinhalte oder durch die Einbindung passender Module der Universität können diese vertieft werden. Im ergänzenden Schwerpunkt Berufsfeld bekommt die Veranstaltung Businessplanung Raum. Dieses Unterrichtsangebot richtet sich an die individuellen Bedürfnisse der Studierenden mit Blick auf die zukünftige Berufstätigkeit.							
5	Erworbene Kompetenzen: Die drei angebotenen Schwerpunkte im Profilierungsmodul bieten den Studierenden eine hochqualifizierte Spezialisierung als Ergänzung zum künstlerischen Hauptfach im Kernmodul. Dem individuellen Studienverlauf und den persönlichen Berufsvorstellungen folgend, sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Fähigkeiten in Composing Arranging, Sound Design & Synthesis oder Elektronische Live Performance eigenständig und auf professionellem Niveau anzuwenden. Die mögliche eigene Lehrveranstaltung bietet eine maßgeschneiderte Vertiefung zum gewählten Berufsprofil. Durch die erfolgte Konzentration auf die Spezialisierung der angebotenen Wahlbereiche sind die Studierenden in der Lage, eine Vielfalt an technischen und kreativen Möglichkeiten professionell anzuwenden. Auf höchstem künstlerischem Niveau können die Studierenden selbstständig und künstlerisch-kreativ eigene Gestaltungsprozesse realisieren und sind in der Lage, diese vor Publikum erfolgreich zu präsentieren.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: aus 1. ist eine Veranstaltung zu wählen (Studienjahr 1 und Studienjahr 2); aus 2. oder 3. ist eine Veranstaltung zu wählen (Studienjahr 1);							

7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [x] Modulteilprüfung (MTB)		
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung		Dauer bzw. Umfang
	zu 1.) Performance/Produktionsnachweis am Ende des 2. Studienjahres		20 Min.
	zu 2. oder 3.) Präsentation (z.B. Konzert) am Ende des 1. Studienjahres		10 Min.
9	Studienleistungen: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	keine		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine		
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldigt vom Unterricht fernbleiben.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Alle Veranstaltungen stehen als Wahlpflichtfächer im gesamten Masterprogramm zur Verfügung.		
15	Modulbeauftragter: Prof. Rob Maas	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 15 – Musikhochschule	
16	Sonstiges:		

Modultitel deutsch: Interdisziplinäre Musikanalyse								
Modultitel englisch: Interdisciplinary musical analysis								
Studiengang: Master of Music – Musik und Kreativität Studienrichtung Keyboards & Music Production								
1	Modulnummer: MA-MuK-IMA-KMP			Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
2	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Semester		Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem.	Fachsemester:	LP:	Workload:
		<input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe						
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	
	1.	S/E	Interdisziplinäre Musikanalyse	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 h (1 SWS)	90 h	
4	Lehrinhalte:							
	In der Vorbereitungsphase der Masterarbeit des Masterprojekts bilden die Mastervorhaben und die Spezialisierungsabsichten der Studierenden die Grundlage für die Zusammensetzung der Lehrinhalte. Sämtliche Vorhaben werden in kleineren Gruppen in Einzelbeiträgen vorgestellt und auf die darin enthaltenen Aspekte (musikhistorisch und systematisch, stil- und interpretationsgeschichtlich, analytisch, ästhetisch, performativ, (inter-)kulturell, pädagogisch, wissenschaftliches Vorgehen, organisatorisch) untersucht und daraus Unterrichtsmaterial gewonnen, das ggf. auch Entscheidungshilfe leisten soll. Die Analyse der Vielschichtigkeit der Musikausübung (Praxis) wird mit der Analyse von Musik (Theorie, Wissenschaft) verknüpft und als Gesamtzusammenhang der je eigenen Tätigkeit dargestellt. Die Vorbereitungsphase mündet in die Abfassung eines Exposés, in das die erarbeiteten, diskutierten und reflektierten Sachverhalte einfließen und den Rahmenentwurf der Masterarbeit des Masterprojekts darstellt.							
5	Erworbene Kompetenzen:							
	In der Vorbereitungsphase der Masterarbeit des Masterprojekts weisen die Studierenden im Rahmen des Kolloquiums nach, dass sie in der Lage sind, Fragestellungen des Studiengebiets Musik und Kreativität in ihrer Vielschichtigkeit und Vernetztheit nachzugehen und die musikpraktischen Aspekte mit wissenschaftlichen Erfordernissen in Beziehung zu setzen. Indem sie sich in ihre je spezifische Thematik einarbeiten, erhalten sie Einblicke in Vorhaben ganz anderen Zuschnitts, deren Verstehen zur Stärkung der sozialen Kompetenz beitragen kann. Die Verbindung dieser Kompetenzen mit jenen des Kern- und Profilierungsmoduls führt zu einer zukunftsorientierten, innovativen, von künstlerisch-kreativen und sozialen Aspekten geprägten Berufsausübung.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine							
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTB)							
8	Prüfungsleistung/en:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote (%)		
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung Verfassen eines Exposés							5 Seiten
9	Studienleistungen:							
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung Kolloquium (Präsentation des Mastervorhabens)				Dauer bzw. Umfang 45 Minuten			
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5%							
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine							
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldigt vom Unterricht fernbleiben.							
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine							
15	Modulbeauftragter: PD Dr. Eberhard Hüppe			Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 15 – Musikhochschule				
16	Sonstiges:							

Modultitel deutsch: Masterabschlussmodul							
Modultitel englisch: Master Thesis							
Studiengang: Master of Music – Musik und Kreativität Studienrichtung Keyboards & Music Production							
1	Modulnummer: MA-MuK-MAM-KMP		Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsemester:	LP:	Workload:		
			3. + 4.	30	900 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.		Masterarbeit Masterprojekt	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	16	keine	480 h
2.		Masterabschlusskonzert	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	14	keine	420 h	
4	Lehrinhalte:						
	Mit dem Exposé als Grundlage widmet sich das Masterabschlussmodul der Umsetzung der Masterarbeit des Masterprojekts. Es werden inhaltlich vertiefende Recherchen für die Masterarbeit das Masterprojekt vorgenommen und die Formen der künftigen Präsentation mit den Studierenden erörtert (Abfassung eines Booklets für ein Video oder eine CD, eines wissenschaftlichen Texts oder Verfertigung eines Internet-Auftritts mit z. B. interaktiven Möglichkeiten). Die Studierenden stellen den aktuellen Stand ihrer Masterarbeit ihres Masterprojekts vor (z. B. Vorgehensweise, Zeitmanagement, Organisation, evtl. Probleme und Problemlösungen), wobei die Unterrichtsformen nach praktischen Erfordernissen zwischen Einzel- und Blockveranstaltungen wechseln können. Diskussion über die einzelnen Abschlussarbeiten geben neue Impulse und Anregungen für jedes vorgestellte Mastervorhaben.						
5	Erworbene Kompetenzen:						
	Mit der Masterarbeit dem Masterprojekt weisen die Studierenden nach, dass sie in der Lage sind, Fragestellungen des Studiengabiets Musik und Kreativität innerhalb eines festgelegten zeitlichen Rahmens selbständig nach wissenschaftlichen Kriterien zu bearbeiten und schriftlich auszuführen. Sie haben sich eine umfassende Kenntnis der entsprechenden Sekundärliteratur angeeignet, um eine inhaltliche Basis für die wissenschaftliche und künstlerische Ausarbeitung der Masterarbeit des Masterprojekts zu gewinnen. Sie sind befähigt, ihre Ergebnisse und Ausarbeitungen auf einem professionellen Niveau zu präsentieren. Im künstlerisch-praktischen Bereich zeigen die Studierenden im Rahmen des Abschlusskonzerts, dass sie in der Lage sind, ein musikalisch anspruchsvolles Konzert adäquat vorzubereiten. Sie nehmen (vorbereitet im Exposé) sämtliche organisatorischen Notwendigkeiten eigenständig und professionell in die Hand, welche die Planung und Durchführung eines öffentlichen Konzerts erfordert.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTB)						
8	Prüfungsleistung/en:						
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung			Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote (%)	
	zu 1. Masterarbeit oder			40 - 60 Seiten		40%	
	zu 1. Masterprojekt: Studioproduktion (CD/DVD) mit Booklet						
	Studioproduktion			25 - 40 Min.			
	Booklet (Zahl in Zeichen)			8.000 - 10.000			
zu 2. Instrument			bis zu 60 Min.		60%		
zu 2. Gesang			bis zu 45 Min.		60%		

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung keine	Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Masterarbeit Masterprojekt 20%, Abschlusskonzert 30%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine	
13	Anwesenheit: entfällt	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragter: PD Dr. Eberhard Hüppe	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 15 – Musikhochschule
16	Sonstiges:	

MODULBESCHREIBUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG

MASTER OF MUSIC – *MUSIK UND KREATIVITÄT*

IN DER STUDIENRICHTUNG

POPULARMUSIK

E-GITARRE ODER E-BASS ODER DRUM SET

Modultitel deutsch: Kernmodul 1														
Modultitel englisch: Core Subject 1														
Studiengang: Master of Music – Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument Populärmusik														
1	Modulnummer: MA-MuK-KM-Pop-01 Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul													
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe													
	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.													
	Fachsemester: 1. + 2.													
	LP: 30													
	Workload: 900 h													
3	Modulstruktur:													
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>E/G</td> <td>Repertoire</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>30</td> <td>60 h (2 SWS)</td> <td>840 h</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	E/G	Repertoire	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	30	60 h (2 SWS)
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)								
1.	E/G	Repertoire	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	30	60 h (2 SWS)	840 h								
4	Lehrinhalte: Nachdem die Studierenden in Bachelorprogrammen eine Übersicht der kreativen Arbeitsweisen, Produktionsmethoden und der Stilbreite der Populärmusik gewonnen haben, beginnt nun die Phase der individuellen, der Spezialisierung entsprechenden und vertiefenden sowie zunehmend eigenverantwortlichen Erforschung und Entwicklung des eigenen künstlerischen Profils als kreativer Musiker. Mit wachsenden künstlerisch-instrumentalen, kreativen und metakognitiven Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten wird die Gestaltung als Performer mit Fokus auf Innovation bedeutend erweitert. Die Studierenden vertiefen psychologische und physiologische Vorgänge, um trotz der enormen seelischen und körperlichen Belastungen inhärent in einer Karriere im Konzertbetrieb die eigene Gesundheit zu erhalten.													
5	Erworbene Kompetenzen: Die instrumentale Ausbildung innerhalb des künstlerischen Masterstudiengangs Musik und Kreativität bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich zu individuellen Persönlichkeiten mit hoher künstlerischer Ausdrucksfähigkeit, Motivationsfähigkeit und überdurchschnittlicher künstlerischer, emotionaler und intellektueller Intelligenz zu entwickeln. Die Fertigkeit, kreative Produktions- und Performance-Konzepte zu erarbeiten, ist auf der Basis der erworbenen künstlerischen Kompetenzen und des durchdachten, strukturierten Übens auf professionellem Niveau vorhanden. Die Erfahrungen aus dem Research-Bereich nutzen die Studierenden zur effektiven Planung ihres zweiten Studienjahres sowie der eigenen künftigen Berufspraxis.													
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine													
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTB)													
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung													
	Performance/Produktionsnachweis													
	Dauer bzw. Umfang													
	Gewichtung für die Modulnote (%)													
	45 Min.													
	100%													
9	Studienleistungen: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung													
	keine													
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.													
	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 15%													
11														
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine													
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldigt vom Unterricht fernbleiben.													
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine													
15	Modulbeauftragter: Prof. Rob Maas													
	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 15 – Musikhochschule													
16	Sonstiges:													

Modultitel deutsch: Kernmodul 2															
Modultitel englisch: Core Subject 2															
Studiengang: Master of Music – Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument Populärmusik															
1	Modulnummer: MA-MuK-KM-Pop-02 Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul														
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem. Fachsemester: 3. + 4. LP: 16 Workload: 480 h														
3	Modulstruktur:														
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>E/G</td> <td>Repertoire</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>16</td> <td>60 h (2 SWS)</td> <td>420 h</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	E/G	Repertoire	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	16	60 h (2 SWS)	420 h
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)									
1.	E/G	Repertoire	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	16	60 h (2 SWS)	420 h									
4	Lehrinhalte: Um während des zweiten Masterstudienjahres eine eigenständige, belastbare, kreative und verantwortungsvolle künstlerische Persönlichkeit zu werden, die dem professionellen Standard vollumfänglich entspricht, wachsen im weiteren Verlauf des Masterstudiums die Erwartungen an die persönliche Auseinandersetzung mit der eigenen Leistung in kreativen Gestaltungsprozessen, unterschiedlichen Performances und Produktionen. Die Studierenden wenden ihre kreative, konzeptuelle und gestalterische Fähigkeiten und Kenntnisse an um ihre künstlerischen Ziele erfolgsversprechend in Bühnen- oder Marktreife Konzepte/Produktionen um zu wandeln.														
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden erwerben ein professionelles Maß an Musikalität, kreative Gestaltungsfreiheit und instrumenteller und musiktechnologischer Fertigkeit. Sie sind in der Lage, das eigene und das künstlerische Schaffen anderer Musikerinnen und Musiker fundiert zu reflektieren und zu beurteilen. Außerdem sind sie in der Lage, psychologische und Kommunikations-Aspekte der Zusammenarbeit mit anderen Künstlern zu verstehen und für eine gelungene Zusammenarbeit zu nutzen. Auf der Basis gewonnener Erkenntnisse können die Absolventen die individuelle Karriere durch adäquate Maßnahmen autonom voranbringen. Sie verfügen über das Wissen sowie über die notwendigen Fähig- und Fertigkeiten am Instrument und im Studio, in verschiedenen Stilrichtungen und Anwendungsbereiche, im Umgang mit zukünftigen Kollegen, bei hoher seelisch-körperlicher Belastung und künstlerischer Integrität.														
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine														
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTB)														
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung														
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Performance/Produktionsnachweis</td> <td rowspan="2">60 Min.</td> <td>80%</td> </tr> <tr> <td>Konzept und Unterbauung</td> <td>20%</td> </tr> </tbody> </table>		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote (%)	Performance/Produktionsnachweis	60 Min.	80%	Konzept und Unterbauung	20%						
	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote (%)													
Performance/Produktionsnachweis	60 Min.	80%													
Konzept und Unterbauung		20%													
9	Studienleistungen: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung keine														
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.														
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 25%														
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Voraussetzung ist das erfolgreich bestandene Kernmodul 1														
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldig vom Unterricht fernbleiben.														
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine														
15	Modulbeauftragter: Prof. Rob Maas Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 15 – Musikhochschule														
16	Sonstiges:														

Modultitel deutsch: Profilierungsmodul								
Modultitel englisch: Profile								
Studiengang: Master of Music – Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument Populärmusik								
1	Modulnummer: MA-MuK-PM-Pop	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul						
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe	Dauer: <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 4 Sem.	Fachsemester: 1. bis 4.	LP: 40	Workload: 1200 h			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	G	Composing & Arranging	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	34	0 h (0 SWS)	600 h
		G	Sound Design & Synthesis	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP		0 h (0 SWS)	600 h
		G	Elektronische Live-Performance	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP		0 h (0 SWS)	600 h
	2.	G	Aufführungspraxis Populärmusik	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	6	60 h (4 SWS)	120 h
			Song Writing	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP		60 h (4 SWS)	120 h
ggf. Externe Lehrveranstaltung			<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	60 h (4 SWS)		120 h	
3.	S	Businessplanung	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP		60 h (4 SWS)	120 h	
1.) eine Veranstaltung ist zu belegen (Studienjahr 1 und Studienjahr 2) 2.) oder 3.) eine Veranstaltung ist zu belegen (Studienjahr 1)								
4	Lehrinhalte: Das Profilierungsmodul bietet drei Aspekte der beruflichen Profilierung und zeichnet sich durch seine Konzentration auf die das künstlerische Kernmodul ergänzenden Elemente aus. Die Wahlmöglichkeit für den individuellen Schwerpunkt stärken die eigenen künstlerischen Neigungen und dienen der Unterstützung und Vertiefung des angestrebten Berufprofils und der Erweiterung der eigenen Gestaltungsmöglichkeiten. Composing & Arranging erweitert die kreative Palette und vertieft gestalterische Kenntnisse und Fertigkeiten für Performances und Produktionen. <i>Sound Design & Synthesis</i> vertieft und erweitert der Umgang mit den physikalischen Gestaltungsmöglichkeiten von Klang, zu Diens-ten unterschiedlichster Anwendungen im Studio, auf der Bühne oder im Musikbusiness. Elektronische Live Performance befasst sich mit der Verbindung von kompositorischer und klangerorientierter, kreativer Gestaltung und interaktiver Echtzeit Performance. Der künstlerische Schwerpunkt mit peripherer Gewichtung bietet die Themenbereiche Aufführungspraxis Populärmusik, Song Writing und ggf. eine externe Lehrveranstaltung. Song Writing vertieft und erweitert die gestalterischen Möglichkeiten in Bezug auf Text und Storytelling und den dazu passenden Songstrukturen und Arrangements. Sie dienen der Unterstützung und Vertiefung des angestrebten Berufprofils und der Erweiterung der eigenen Gestaltungsmöglichkeiten. Die Einbeziehung von technischen Medien oder die Zusammenarbeit mit anderen Kunstformen eröffnen weitere kreative Möglichkeiten. Eine mögliche eigene Lehrveranstaltung bietet dem Studierenden die Flexibilität besonderer Aspekte des angestrebten Berufsprofils in Absprache mit dem Hauptfachdozenten. Anhand selbstbeschriebener Lehrinhalte oder durch die Einbindung passender Module der Universität können diese vertieft werden. Im ergänzenden Schwerpunkt Berufsfeld bekommt die Veranstaltung Businessplanung Raum. Dieses Unterrichtsangebot richtet sich an die individuellen Bedürfnisse der Studierenden mit Blick auf die zukünftige Berufstätigkeit.							
5	Erworbene Kompetenzen: Die drei angebotenen Schwerpunkte im Profilierungsmodul bieten den Studierenden eine hochqualifizierte Spezialisierung als Ergänzung zum künstlerischen Hauptfach im Kernmodul. Dem individuellen Studienverlauf und den persönlichen Berufsvorstellungen folgend, sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Fähigkeiten in Composing Arranging, Sound Design & Synthesis oder Elektronische Live Performance eigenständig und auf professionellem Niveau anzuwenden. Die mögliche eigene Lehrveranstaltung bietet eine maßgeschneiderte Vertiefung zum gewählten Berufsprofil. Durch die erfolgte Konzentration auf die Spezialisierung der angebotenen Wahlbereiche sind die Studierenden in der Lage, eine Vielfalt an technischen und kreativen Möglichkeiten professionell anzuwenden. Auf höchstem künstlerischem Niveau können die Studierenden selbstständig und künstlerisch-kreativ eigene Gestaltungsprozesse realisieren und sind in der Lage, diese vor Publikum erfolgreich zu präsentieren.							

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: aus 1. ist eine Veranstaltung zu wählen (Studienjahr 1 und Studienjahr 2); aus 2. oder 3. ist eine Veranstaltung zu wählen (Studienjahr 1);		
7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [x] Modulteilprüfung (MTB)		
8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote (%)
	zu 1.) Performance/Produktionsnachweis am Ende des 2. Studienjahres	20 Min.	80%
	zu 2. oder 3.) Präsentation (z.B. Konzert) am Ende des 1. Studienjahres	10 Min.	20%
9	Studienleistungen: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	keine		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine		
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldig vom Unterricht fernbleiben.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Alle Veranstaltungen stehen als Wahlpflichtfächer im gesamten Masterprogramm zur Verfügung.		
15	Modulbeauftragter: Prof. Rob Maas	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 15 – Musikhochschule	
16	Sonstiges:		

Modultitel deutsch: Interdisziplinäre Musikanalyse							
Modultitel englisch: Interdisciplinary musical analysis							
Studiengang: Master of Music – Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument Populärmusik							
1	Modulnummer: MA-MuK-IMA-Pop		Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
2	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsemester:	LP:	Workload:
					1. + 2.	4	120 h
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	S/E	Interdisziplinäre Musikanalyse	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 h (1 SWS)	90 h
4	Lehrinhalte: In der Vorbereitungsphase der Masterarbeit des Masterprojekts bilden die Mastervorhaben und die Spezialisierungsabsichten der Studierenden die Grundlage für die Zusammensetzung der Lehrinhalte. Sämtliche Vorhaben werden in kleineren Gruppen in Einzelbeiträgen vorgestellt und auf die darin enthaltenen Aspekte (musikhistorisch und systematisch, stil- und interpretationsgeschichtlich, analytisch, ästhetisch, performativ, (inter-)kulturell, pädagogisch, wissenschaftliches Vorgehen, organisatorisch) untersucht und daraus Unterrichtsmaterial gewonnen, das ggf. auch Entscheidungshilfe leisten soll. Die Analyse der Vielschichtigkeit der Musikausübung (Praxis) wird mit der Analyse von Musik (Theorie, Wissenschaft) verknüpft und als Gesamtzusammenhang der je eigenen Tätigkeit dargestellt. Die Vorbereitungsphase mündet in die Abfassung eines Exposés, in das die erarbeiteten, diskutierten und reflektierten Sachverhalte einfließen und den Rahmenentwurf der Masterarbeit des Masterprojekts darstellt.						
5	Erworbene Kompetenzen: In der Vorbereitungsphase der Masterarbeit des Masterprojekts weisen die Studierenden im Rahmen des Kolloquiums nach, dass sie in der Lage sind, Fragestellungen des Studiengebiets Musik und Kreativität in ihrer Vielschichtigkeit und Vernetztheit nachzugehen und die musikpraktischen Aspekte mit wissenschaftlichen Erfordernissen in Beziehung zu setzen. Indem sie sich in ihre je spezifische Thematik einarbeiten, erhalten sie Einblicke in Vorhaben ganz anderen Zuschnitts, deren Verstehen zur Stärkung der sozialen Kompetenz beitragen kann. Die Verbindung dieser Kompetenzen mit jenen des Kern- und Profilierungsmoduls führt zu einer zukunftsorientierten, innovativen, von künstlerisch-kreativen und sozialen Aspekten geprägten Berufsausübung.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTB)						
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote (%)	
	Verfassen eines Exposés				5 Seiten	100%	
9	Studienleistungen: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung					Dauer bzw. Umfang	
	Kolloquium (Präsentation des Mastervorhabens)					45 Minuten	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.						
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5%						

12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine	
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldigt vom Unterricht fernbleiben.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragter: PD Dr. Eberhard Hüppe	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 15 – Musikhochschule
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch: Masterabschlussmodul						
Modultitel englisch: Master Thesis						
Studiengang: Master of Music – Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument Populärmusik						
1	Modulnummer: MA-MuK-MAM-Pop		Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsemester:	LP:	Workload:	
			3. + 4.	30	900 h	
3	Modulstruktur:			LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung			
	1.		Masterarbeit Masterprojekt	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	16	keine
2.		Masterabschlusskonzert	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	14	keine	420 h
4	Lehrinhalte:					
	Mit dem Exposé als Grundlage widmet sich das Masterabschlussmodul der Umsetzung der Masterarbeit des Masterprojekts. Es werden inhaltlich vertiefende Recherchen für die Masterarbeit das Masterprojekt vorgenommen und die Formen der künftigen Präsentation mit den Studierenden erörtert (Abfassung eines Booklets für ein Video oder eine CD, eines wissenschaftlichen Texts oder Verfertigung eines Internet-Auftritts mit z. B. interaktiven Möglichkeiten). Die Studierenden stellen den aktuellen Stand ihrer Masterarbeit ihres Masterprojekts vor (z. B. Vorgehensweise, Zeitmanagement, Organisation, evtl. Probleme und Problemlösungen), wobei die Unterrichtsformen nach praktischen Erfordernissen zwischen Einzel- und Blockveranstaltungen wechseln können. Diskussion über die einzelnen Abschlussarbeiten geben neue Impulse und Anregungen für jedes vorgestellte Mastervorhaben.					
5	Erworbene Kompetenzen:					
	Mit der Masterarbeit dem Masterprojekt weisen die Studierenden nach, dass sie in der Lage sind, Fragestellungen des Studiengebiets Musik und Kreativität innerhalb eines festgelegten zeitlichen Rahmens selbständig nach wissenschaftlichen Kriterien zu bearbeiten und schriftlich auszuführen. Sie haben sich eine umfassende Kenntnis der entsprechenden Sekundärliteratur angeeignet, um eine inhaltliche Basis für die wissenschaftliche und künstlerische Ausarbeitung der Masterarbeit des Masterprojekts zu gewinnen. Sie sind befähigt, ihre Ergebnisse und Ausarbeitungen auf einem professionellen Niveau zu präsentieren. Im künstlerisch-praktischen Bereich zeigen die Studierenden im Rahmen des Abschlusskonzerts, dass sie in der Lage sind, ein musikalisch anspruchsvolles Konzert adäquat vorzubereiten. Sie nehmen (vorbereitet im Exposé) sämtliche organisatorischen Notwendigkeiten eigenständig und professionell in die Hand, welche die Planung und Durchführung eines öffentlichen Konzerts erfordert.					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine					
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTB)					
8	Prüfungsleistung/en:		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote (%)		
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung					
	zu 1. Masterarbeit oder		40 - 60 Seiten	40%		
	zu 1. Masterprojekt: Studioproduktion (CD/DVD) mit Booklet					
	Studioproduktion		25 - 40 Min.			
	Booklet (Zahl in Zeichen)		8.000 - 10.000	60%		
zu 2. Instrument		bis zu 60 Min.	60%			
zu 2. Gesang		bis zu 45 Min.	60%			
9	Studienleistungen:			Dauer bzw. Umfang		
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung keine					

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Masterarbeit Masterprojekt 20%, Abschlusskonzert 30%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine	
13	Anwesenheit: entfällt	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragter: PD Dr. Eberhard Hüppe	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 15 – Musikhochschule
16	Sonstiges:	

MODULBESCHREIBUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG

MASTER OF MUSIC – *MUSIK UND KREATIVITÄT*

IN DER STUDIENRICHTUNG

POPULARMUSIK

POP VOCALS

Modultitel deutsch: Kernmodul 1														
Modultitel englisch: Core Subject 1														
Studiengang: Master of Music – Musik und Kreativität Studienrichtung Populärmusik – Pop Vocals														
1	Modulnummer: MA-MuK-KM-Pop-Vocals 01 Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul													
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe													
	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.													
	Fachsemester: 1. + 2.													
	LP: 30													
	Workload: 900 h													
3	Modulstruktur:													
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>E/G</td> <td>Repertoire</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>30</td> <td>60 h (2 SWS)</td> <td>840 h</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	E/G	Repertoire	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	30	60 h (2 SWS)
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)								
1.	E/G	Repertoire	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	30	60 h (2 SWS)	840 h								
4	Lehrinhalte: Nachdem die Studierenden in Bachelorprogrammen eine Übersicht der kreativen Arbeitsweisen, Produktionsmethoden und der Stilbreite der Populärmusik gewonnen haben, beginnt nun die Phase der individuellen, der Spezialisierung entsprechenden und vertiefenden sowie zunehmend eigenverantwortlichen Erforschung und Entwicklung des eigenen künstlerischen Profils als kreativer Musiker. Mit wachsenden künstlerisch-vokalen, kreativen und metakognitiven Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten wird die Gestaltung als Performer mit Fokus auf Innovation bedeutend erweitert. Die Studierenden vertiefen psychologische und physiologische Vorgänge, um trotz der enormen seelischen und körperlichen Belastungen inhärent in einer Karriere im Konzertbetrieb die eigene Gesundheit zu erhalten.													
5	Erworbene Kompetenzen: Die vokale Ausbildung innerhalb des künstlerischen Masterstudiengangs Musik und Kreativität bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich zu individuellen Persönlichkeiten mit hoher künstlerischer Ausdrucksfähigkeit, Motivationsfähigkeit und überdurchschnittlicher künstlerischer, emotionaler und intellektueller Intelligenz zu entwickeln. Die Fertigkeit, kreative Produktions- und Performance-Konzepte zu erarbeiten, ist auf der Basis der erworbenen künstlerischen Kompetenzen und des durchdachten, strukturierten Übens auf professionellem Niveau vorhanden. Die Erfahrungen aus dem Research-Bereich nutzen die Studierenden zur effektiven Planung ihres zweiten Studienjahres sowie der eigenen künftigen Berufspraxis.													
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine													
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTB)													
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung													
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Performance/Produktionsnachweis</td> <td>45 Min.</td> <td>100%</td> </tr> </tbody> </table>		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote (%)	Performance/Produktionsnachweis	45 Min.	100%							
	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote (%)												
Performance/Produktionsnachweis	45 Min.	100%												
9	Studienleistungen: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung													
	keine Dauer bzw. Umfang													
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.													
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 15%													
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine													
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldig vom Unterricht fernbleiben.													
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine													
15	Modulbeauftragter: Prof. Rob Maas Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 15 – Musikhochschule													
16	Sonstiges:													

Modultitel deutsch:		Kernmodul 2						
Modultitel englisch:		Core Subject 2						
Studiengang:		Master of Music – Musik und Kreativität						
		Studienrichtung Populärmusik – Pop Vocals						
1	Modulnummer: MA-MuK-KM-Pop-Vocals 02	Status:		<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
2	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe		Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsemester:	LP:	Workload:
						3. + 4.	16	480 h
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	E/G	Repertoire	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	16	60 h (2 SWS)	420 h
4	Lehrinhalte: Um während des zweiten Masterstudienjahres eine eigenständige, belastbare, kreative und verantwortungsvolle künstlerische Persönlichkeit zu werden, die dem professionellen Standard vollumfänglich entspricht, wachsen im weiteren Verlauf des Masterstudiums die Erwartungen an die persönliche Auseinandersetzung mit der eigenen Leistung in kreative Gestaltungsprozesse, unterschiedliche Performances und Produktionen. Die Studierenden wenden ihre kreativen, konzeptuellen und gestalterischen Fähigkeiten und Kenntnisse an um ihre künstlerischen Ziele erfolgsversprechend in Bühnen- oder marktreife Konzepte/Produktionen umzuwandeln.							
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden erwerben ein professionelles Maß an Musikalität, kreative Gestaltungsfreiheit und vokaler Fertigkeit. Sie sind in der Lage, das eigene und das künstlerische Schaffen anderer Musikerinnen und Musiker fundiert zu reflektieren und zu beurteilen. Außerdem sind sie in der Lage, psychologische und Kommunikations-Aspekte der Zusammenarbeit mit anderen Künstlern zu verstehen und für eine gelungene Zusammenarbeit zu nutzen. Auf der Basis gewonnener Erkenntnisse können die Absolventen die individuelle Karriere durch adäquate Maßnahmen autonom voranbringen. Sie verfügen über das Wissen sowie über die notwendigen Fähig- und Fertigkeiten ihrer Stimme und im Studio, in verschiedenen Stilrichtungen und Anwendungsbereiche, im Umgang mit zukünftigen Kollegien, bei hoher seelisch-körperlicher Belastung und künstlerischer Integrität.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine							
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTB)							
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung					Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote (%)	
	Performance/Produktionsnachweis					60 Min.	80%	
	Konzept und Unterbauung						20%	
9	Studienleistungen: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung						Dauer bzw. Umfang	
	keine							
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 25%							
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Voraussetzung ist das erfolgreich bestandene Kernmodul 1							
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldig vom Unterricht fernbleiben.							
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine							
15	Modulbeauftragter: Prof. Rob Maas			Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 15 – Musikhochschule				
16	Sonstiges:							

Modultitel deutsch: Profilierungsmodul								
Modultitel englisch: Profile								
Studiengang: Master of Music – Musik und Kreativität Studienrichtung Populärmusik – Pop Vocals								
1	Modulnummer: MA-MuK-PM-Pop Vocals	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul						
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe	Dauer: <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 4 Sem.	Fachsemester: 1. bis 4.	LP: 40	Workload: 1200 h			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	G	Composing & Arranging	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	34	0 h (0 SWS)	600 h
		G	Songwriting	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP		0 h (0 SWS)	600 h
		G	Elektronische Live-Performance	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP		0 h (0 SWS)	600 h
	2.	G	Aufführungspraxis Populärmusik	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	6	60 h (4 SWS)	120 h
			Crossover	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP		60 h (4 SWS)	120 h
			ggf. Externe Lehrveranstaltung	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP		60 h (4 SWS)	120 h
	3.	S	Businessplanung	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP		60 h (4 SWS)	120 h
1.) eine Veranstaltung ist zu belegen (Studienjahr 1 und Studienjahr 2) 2.) oder 3.) eine Veranstaltung ist zu belegen (Studienjahr 1)								
4	Lehrinhalte: Das Profilierungsmodul bietet drei Aspekte der beruflichen Profilierung und zeichnet sich durch seine Konzentration auf die das künstlerische Kernmodul ergänzenden Elemente aus. Die Wahlmöglichkeit für den individuellen Schwerpunkt stärken die eigenen künstlerischen Neigungen und dienen der Unterstützung und Vertiefung des angestrebten Berufsprofils und der Erweiterung der eigenen Gestaltungsmöglichkeiten. Composing & Arranging erweitert die kreative Palette und vertieft gestalterische Kenntnisse und Fertigkeiten für Performances und Produktionen. Sound Design & Synthesis vertieft und erweitert der Umgang mit den physikalischen Gestaltungsmöglichkeiten von Klang, zu Diensten unterschiedlichster Anwendungen im Studio, auf der Bühne oder im Musikbusiness. Elektronische Live Performance befasst sich mit der Verbindung von kompositorischer und klangorientierter, kreativer Gestaltung und interaktiver Echtzeit Performance. Der künstlerische Schwerpunkt mit peripherer Gewichtung bietet die Themenbereiche Aufführungspraxis Populärmusik, Song Writing und ggf. eine eigene Lehrveranstaltung an. Song Writing vertieft und erweitert die gestalterischen Möglichkeiten in Bezug auf Text und Storytelling und den dazu passenden Songstrukturen und Arrangements. Sie dienen der Unterstützung und Vertiefung des angestrebten Berufsprofils und der Erweiterung der eigenen Gestaltungsmöglichkeiten. Die Einbeziehung von technischen Medien oder die Zusammenarbeit mit anderen Kunstformen eröffnen weitere kreative Möglichkeiten. Eine mögliche eigene Lehrveranstaltung bietet dem Studierenden die Flexibilität besonderer Aspekte des angestrebten Berufsprofils in Absprache mit dem Hauptfachdozenten. Anhand selbstbeschriebener Lehrinhalte oder durch die Einbindung passender Module der Universität können diese vertieft werden. Im ergänzenden Schwerpunkt Berufsfeld bekommt die Veranstaltung Businessplanung Raum. Dieses Unterrichtsangebot richtet sich an die individuellen Bedürfnisse der Studierenden mit Blick auf die zukünftige Berufstätigkeit.							
5	Erworbene Kompetenzen: Die drei angebotenen Schwerpunkte im Profilierungsmodul bieten den Studierenden eine hochqualifizierte Spezialisierung als Ergänzung zum künstlerischen Hauptfach im Kernmodul. Dem individuellen Studienverlauf und den persönlichen Berufsvorstellungen folgend, sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Fähigkeiten in Composing Arranging, Sound Design & Synthesis oder Elektronische Live Performance eigenständig und auf professionellem Niveau anzuwenden. Die mögliche eigene Lehrveranstaltung bietet eine maßgeschneiderte Vertiefung zum gewählten Berufsprofil. Durch die erfolgte Konzentration auf die Spezialisierung der angebotenen Wahlbereiche sind die Studierenden in der Lage, eine Vielfalt an technischen und kreativen Möglichkeiten professionell anzuwenden. Auf höchstem künstlerischem Niveau können die Studierenden selbstständig und künstlerisch-kreativ eigene Gestaltungsprozesse realisieren und sind in der Lage, diese vor Publikum erfolgreich zu präsentieren.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: aus 1. ist eine Veranstaltung zu wählen (Studienjahr 1 und Studienjahr 2); aus 2. oder 3. ist eine Veranstaltung zu wählen (Studienjahr 1);							

7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [x] Modulteilprüfung (MTB)		
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung		Dauer bzw. Umfang
	zu 1.) Performance/Produktionsnachweis (am Ende des 2. Studienjahres)		20 Min.
	zu 2. oder 3.) Präsentation (z.B. Konzert) am Ende des 1. Studienjahres		10 Min.
9	Studienleistungen: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	keine		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine		
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldig vom Unterricht fernbleiben.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Alle Veranstaltungen stehen als Wahlpflichtfächer im gesamten Masterprogramm zur Verfügung.		
15	Modulbeauftragter: Prof. Rob Maas		Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 15 – Musikhochschule
	16 Sonstiges:		

Modultitel deutsch: Interdisziplinäre Musikanalyse							
Modultitel englisch: Interdisciplinary musical analysis							
Studiengang: Master of Music – Musik und Kreativität Studienrichtung Populärmusik – Pop Vocals							
1	Modulnummer: MA-MuK-IMA Pop Vocals		Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsemester:	LP:	Workload:		
			1. + 2.	4	120 h		
3	Modulstruktur:			Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung				
	1.	S/E	Interdisziplinäre Musikanalyse	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 h (1 SWS)	90 h
4	Lehrinhalte: In der Vorbereitungsphase der Masterarbeit des Masterprojekts bilden die Mastervorhaben und die Spezialisierungsabsichten der Studierenden die Grundlage für die Zusammensetzung der Lehrinhalte. Sämtliche Vorhaben werden in kleineren Gruppen in Einzelbeiträgen vorgestellt und auf die darin enthaltenen Aspekte (musikhistorisch und systematisch, stil- und interpretationsgeschichtlich, analytisch, ästhetisch, performativ, (inter-)kulturell, pädagogisch, wissenschaftliches Vorgehen, organisatorisch) untersucht und daraus Unterrichtsmaterial gewonnen, das ggf. auch Entscheidungshilfe leisten soll. Die Analyse der Vielschichtigkeit der Musikausübung (Praxis) wird mit der Analyse von Musik (Theorie, Wissenschaft) verknüpft und als Gesamtzusammenhang der je eigenen Tätigkeit dargestellt. Die Vorbereitungsphase mündet in die Abfassung eines Exposés, in das die erarbeiteten, diskutierten und reflektierten Sachverhalte einfließen und den Rahmenentwurf der Masterarbeit des Masterprojekts darstellt.						
5	Erworbene Kompetenzen: In der Vorbereitungsphase der Masterarbeit des Masterprojekts weisen die Studierenden im Rahmen des Kolloquiums nach, dass sie in der Lage sind, Fragestellungen des Studiengebiets Musik und Kreativität in ihrer Vielschichtigkeit und Vernetztheit nachzugehen und die musikpraktischen Aspekte mit wissenschaftlichen Erfordernissen in Beziehung zu setzen. Indem sie sich in ihre je spezifische Thematik einarbeiten, erhalten sie Einblicke in Vorhaben ganz anderen Zuschnitts, deren Verstehen zur Stärkung der sozialen Kompetenz beitragen kann. Die Verbindung dieser Kompetenzen mit jenen des Kern- und Profilierungsmoduls führt zu einer zukunftsorientierten, innovativen, von künstlerisch-kreativen und sozialen Aspekten geprägten Berufsausübung.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTB)						
8	Prüfungsleistung/en:			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote (%)		
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung						
	Verfassen eines Exposés			5 Seiten	100%		
9	Studienleistungen:						
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung Kolloquium (Präsentation des Mastervorhabens)				Dauer bzw. Umfang 45 Minuten		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.						
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5%						
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine						

13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldigt vom Unterricht fernbleiben.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragter: PD Dr. Eberhard Hüppe	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 15 – Musikhochschule
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch: Masterabschlussmodul								
Modultitel englisch: Master Thesis								
Studiengang: Master of Music – Musik und Kreativität Studienrichtung Populärmusik – Pop Vocals								
1	Modulnummer: MA-MuK-MAM Pop Vocals			Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe			Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.		Fachsemester: 3. + 4.	LP: 30	Workload: 900 h
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.		Masterarbeit Masterprojekt	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	16	keine	480 h
2.		Masterabschlusskonzert	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	14	keine	420 h	
4	Lehrinhalte: Mit dem Exposé als Grundlage widmet sich das Masterabschlussmodul der Umsetzung der Masterarbeit des Masterprojekts. Es werden inhaltlich vertiefende Recherchen für die Masterarbeit das Masterprojekt vorgenommen und die Formen der künftigen Präsentation mit den Studierenden erörtert (Abfassung eines Booklets für ein Video oder eine CD, eines wissenschaftlichen Texts oder Verfertigung eines Internet-Auftritts mit z. B. interaktiven Möglichkeiten). Die Studierenden stellen den aktuellen Stand ihrer Masterarbeit ihres Masterprojekts vor (z. B. Vorgehensweise, Zeitmanagement, Organisation, evtl. Probleme und Problemlösungen), wobei die Unterrichtsformen nach praktischen Erfordernissen zwischen Einzel- und Blockveranstaltungen wechseln können. Diskussion über die einzelnen Abschlussarbeiten geben neue Impulse und Anregungen für jedes vorgestellte Mastervorhaben.							
5	Erworbene Kompetenzen: Mit der Masterarbeit dem Masterprojekt weisen die Studierenden nach, dass sie in der Lage sind, Fragestellungen des Studiengabiets Musik und Kreativität innerhalb eines festgelegten zeitlichen Rahmens selbständig nach wissenschaftlichen Kriterien zu bearbeiten und schriftlich auszuführen. Sie haben sich eine umfassende Kenntnis der entsprechenden Sekundärliteratur angeeignet, um eine inhaltliche Basis für die wissenschaftliche und künstlerische Ausarbeitung der Masterarbeit des Masterprojekts zu gewinnen. Sie sind befähigt, ihre Ergebnisse und Ausarbeitungen auf einem professionellen Niveau zu präsentieren. Im künstlerisch-praktischen Bereich zeigen die Studierenden im Rahmen des Abschlusskonzerts, dass sie in der Lage sind, ein musikalisch anspruchsvolles Konzert adäquat vorzubereiten. Sie nehmen (vorbereitet im Exposé) sämtliche organisatorischen Notwendigkeiten eigenständig und professionell in die Hand, welche die Planung und Durchführung eines öffentlichen Konzerts erfordert.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine							
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTB)							
8	Prüfungsleistung/en:			Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote (%)	
	zu 1. Masterarbeit oder					40 - 60 Seiten	40%	
	zu 1. Masterprojekt: Studioproduktion (CD/DVD) mit Booklet			Studioproduktion		25 - 40 Min.		
	Booklet (Zahl in Zeichen)					8.000 - 10.000		
	zu 2. Instrument					bis zu 60 Min.	60%	
	zu 2. Gesang					bis zu 45 Min.	60%	
9	Studienleistungen: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung					Dauer bzw. Umfang		
keine								

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Masterarbeit Masterprojekt 20%, Abschlusskonzert 30%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine	
13	Anwesenheit: entfällt	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragter: PD Dr. Eberhard Hüppe	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 15 – Musikhochschule
16	Sonstiges:	

MODULBESCHREIBUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG

MASTER OF MUSIC – *MUSIK UND KREATIVITÄT*

**IN DER STUDIENRICHTUNG
ELEMENTARES MUSIK- UND TANZTHEATER**

Modultitel deutsch: Kernmodul 1																																
Modultitel englisch: Core Subject 1																																
Studiengang: Master of Music – Musik und Kreativität Studienrichtung Elementares Musik- und Tanztheater																																
1	Modulnummer: MA-MuK-KM-EMTT-01 Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																															
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus:</td> <td><input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe</td> <td>Dauer:</td> <td><input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td>Fachsemester:</td> <td>1. + 2.</td> <td>LP:</td> <td>30</td> <td>Workload:</td> <td>900 h</td> </tr> </table>	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsemester:	1. + 2.	LP:	30	Workload:	900 h																					
Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsemester:	1. + 2.	LP:	30	Workload:	900 h																							
3	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Modulstruktur:</th> <th rowspan="2">Nr.</th> <th rowspan="2">Typ</th> <th rowspan="2">Lehrveranstaltung</th> <th rowspan="2">Status</th> <th rowspan="2">LP</th> <th rowspan="2">Präsenz (h + SWS)</th> <th rowspan="2">Selbststudium (h)</th> </tr> <tr> <th></th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td rowspan="3">1.</td> <td rowspan="3">E/G</td> <td></td> <td>Kreative Performance-Entwicklung</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>10</td> <td>60 h (2 SWS)</td> <td>240 h</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Elementarer Tanz</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>10</td> <td>60 h (2 SWS)</td> <td>240 h</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Research</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>10</td> <td>0 h</td> <td>300 h</td> </tr> </tbody> </table>	Modulstruktur:		Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)			1.	E/G		Kreative Performance-Entwicklung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	10	60 h (2 SWS)	240 h		Elementarer Tanz	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	10	60 h (2 SWS)	240 h		Research	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	10	0 h	300 h
Modulstruktur:		Nr.	Typ								Lehrveranstaltung	Status			LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)															
1.	E/G		Kreative Performance-Entwicklung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	10	60 h (2 SWS)	240 h																									
			Elementarer Tanz	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	10	60 h (2 SWS)	240 h																									
			Research	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	10	0 h	300 h																									
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Nachdem die Studierenden in Bachelorprogrammen mit den Inhaltsbereichen Musik-Sprache-Bewegung grundlegende künstlerische Erfahrungen gesammelt haben, erfolgt die Integration in elementare musiktheatralische Bühnen-Dramaturgien. Bewegung, Stimme (Sprache) und Körperausdruck werden gleichermaßen als Mittel für die fortschreitende Entwicklung des individuellen musikalisch-tänzerischen Ausdrucksvermögens eingesetzt. Es beginnt die Phase der individuellen, der Spezialisierung entsprechenden und vertiefenden sowie zunehmend eigenverantwortlichen Erforschung und Entwicklung der eigenen musikalischen und tänzerischen Ausdrucksstärken. Im Elementaren Tanz erfolgt die Erschließung musikalisch-tänzerischer Grundphänomene immer mit dem Bezug zu Partner, Gruppe und Umfeld. Auf verschiedenen Ausdrucksebenen wird mit diesen Phänomenen experimentell, improvisatorisch, gestaltend und reproduzierend gearbeitet. Ausgangspunkt für die technische Schulung bilden alle im Menschen nach anatomisch- funktionellen Gesetzmäßigkeiten angelegten Bewegungsmöglichkeiten. Sie eröffnen ein unendlich weites Feld an potentiellen Tanzbewegungen und geben Raum für die Gestaltung von eigenwilligen - zunächst solistisch angelegten - Choreographien. Mit wachsenden künstlerisch-improvisatorischen und metakognitiven Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten werden die Sicherheit im Bewegungsausdruck und der körperlichen Belastbarkeit bedeutend erweitert. Die Studierenden lernen basale psychologische und physiologische Vorgänge kennen, um trotz der enormen seelischen und körperlichen Belastungen inhärent in einer Karriere im Theaterbetrieb und der freien Theaterszene die eigene Gesundheit zu erhalten. Die individuelle Persönlichkeit mit der individuellen Ausprägung im Musik- und Bewegungsrepertoire und in der gewählten Spezialisierung wird durch die intensive, flexible und persönliche Betreuung plastisch und erkennbar. Im Research informieren sich die Studierenden über die Berufsmöglichkeiten in der Elementaren Musik- und Tanztheater-Szene. Dazu gehören Teilnahme an Theaterproduktionen, Workshops, Kursen zu instrumental-, vokal- und bewegungsmäßigen Themen, sowie Methoden zur Ensembleleitung im Sound-Painting, Bewegungsdirigat aber auch Angeboten mit theatertechnischem Bezug (Maske, Bühne, Licht & Ton).</p>																															
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die musikalische und tänzerische Ausbildung innerhalb des künstlerischen Masterstudiengangs Musik und Kreativität bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich zu individuellen Persönlichkeiten mit hoher künstlerischer Ausdrucksfähigkeit, Motivationsfähigkeit und überdurchschnittlicher künstlerischer, emotionaler und intellektueller Intelligenz zu entwickeln. Die Fertigkeit, kreative Performance-Konzepte im Bereich des Elementaren Musik- und Tanztheaters auch langfristig zu erarbeiten, ist auf der Basis der erworbenen künstlerischen Kompetenzen und des durchdachten, strukturierten Übens auf professionellem Niveau vorhanden. Die Erfahrungen aus dem Research-Bereich nutzen die Studierenden zur effektiven Planung ihres zweiten Studienjahres sowie der eigenen künftigen Berufspraxis.</p>																															
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine																															
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTB)																															

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote (%)
	Soloperformance	15 Min.	50%
	Solochoreografie	15 Min.	50%
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung keine		Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 15%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine		
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldigt vom Unterricht fernbleiben.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine		
15	Modulbeauftragter: Prof. Hartwig Maag	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 15 – Musikhochschule	
16	Sonstiges:		

Modultitel deutsch:		Kernmodul 2						
Modultitel englisch:		Core Subject 2						
Studiengang:		Master of Music – Musik und Kreativität Studienrichtung Elementares Musik- und Tanztheater						
1	Modulnummer: MA-MuK-KM-EMTT-02	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul						
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsemester:		LP:	Workload:		
			3. + 4.		16	480 h		
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	E/G	Kreative Performance-Entwicklung	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	8	60 h (2 SWS)	180 h
2.	E/G	Elementarer Tanz	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	8	60 h (2 SWS)	180 h	
4	Lehrinhalte:							
	Um während des zweiten Masterstudienjahres eine eigenständige, belastbare, kreative und verantwortungsvolle künstlerische Persönlichkeit zu werden, die dem professionellen Standard vollumfänglich entspricht, wachsen im weiteren Verlauf des Masterstudiums die Erwartungen an die persönliche Auseinandersetzung mit der eigenen Leistung in Bühnenpräsentationen, Performances und Ad-hoc-Improvisationen in solistischer Arbeit und in Ensembleproduktionen. Im Elementaren Tanz sichern die Studierenden die erworbene Tanztechnik und Erlernen Grundlagen der Choreografie. Die Studierenden erkennen Probleme und nutzen die Expertise der Lehrenden, um eine eigene Position in deren Lösung zu entwickeln. Erfahrungen aus dem absolvierten Research des Elementaren Musik- und Tanztheaters erleichtern den Studierenden die Dispositionen für eine niveauvolle Gestaltung der äußerst anspruchsvollen Masterperformance. Wesentliche Erfordernisse bilden die Sensibilisierung des musikalischen und tänzerischen Ausdrucks sowie die Vertiefung der Kenntnisse auf dem Gebiet der elementaren Musik- und Tanzphänomenologie und das Verständnis für das Erleben des Publikums, der Perzeption.							
5	Erworbene Kompetenzen:							
	Die Studierenden erwerben ein professionelles Maß an Musikalität und musikalisch- tänzerischen Fertigkeiten. Sie sind in der Lage, das eigene und das künstlerische Schaffen weiterer Ensemblemitglieder fundiert zu reflektieren und zu beurteilen. Sie verstehen die psychologischen und kommunikativen Aspekte der Zusammenarbeit mit anderen Künstlern und nutzen sie für eine gelungene Zusammenarbeit. Auf der Basis gewonnener Erkenntnisse können die Absolventen ihre individuelle Karriere durch adäquate Maßnahmen autonom voranbringen. Sie verfügen über das Wissen, sowie über die konditionellen Fähig- und Fertigkeiten des Körpers solistisch und in den unterschiedlichen Ensemblebesetzungen erfolgreich zu partizipieren. Dabei können sie ihre seelisch-körperliche Belastung einschätzen, sind sensibilisiert im Umgang mit zukünftigen Ensemble- Kollegien und haben eine hohe künstlerische Integrität entwickelt.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine							
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTB)							
8	Prüfungsleistung/en:							
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung				Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote (%)	
	Duo- oder Gruppenperformance				30 Minuten		50%	
Gruppenchoreografie, auch als Regiearbeit				30 Minuten		50%		
9	Studienleistungen:							
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung						Dauer bzw. Umfang	
keine								
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:							
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							

11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 25%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Voraussetzung ist das erfolgreich bestandene Kernmodul 1	
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldigt vom Unterricht fernbleiben.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragter: Prof. Hartwig Maag	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 15 – Musikhochschule
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:		Profilierungsmodul						
Modultitel englisch:		Profile						
Studiengang:		Master of Music – Musik und Kreativität Studienrichtung Elementares Musik- und Tanztheater						
1	Modulnummer: MA-MuK-PM-EMTT	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul						
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe	Dauer: <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 4 Sem.	Fachsemester:	LP:	Workload:			
			1. bis 4.	40	1200 h			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	G	Artistik & Jonglage*	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	34	60 h (4 SWS)	540 h
		E/G	Instrumentalimprovisation	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP		30 h (1 SWS)	570 h
		E/G	Gesangs improvisation	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP		30 h (1 SWS)	570 h
	2.	G	Crossover	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP		60 h (4 SWS)	120 h
		G	Improvisation und Arrangement	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP		60 h (4 SWS)	120 h
		G	Neue Musik	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP		60 h (4 SWS)	120 h
	3.	S	Applied Music Psychology and Physiology	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP		60 h (4 SWS)	120 h
		S	Auftrittstraining	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP		60 h (4 SWS)	120 h
		S	Systemische Businessplanung	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP		60 h (4 SWS)	120 h
		S	Wahlbereich	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP		60 h (4 SWS)	120 h
	1.) eine Veranstaltung ist zu belegen (Studienjahr 1 und Studienjahr 2), * = Belegung im Fachbereich 7 am Institut für Sportwissenschaften 2.) oder 3.) eine Veranstaltung ist zu belegen (Studienjahr 1)							
4	Lehrinhalte: Das Profilierungsmodul bietet drei Aspekte der beruflichen Profilierung und zeichnet sich durch seine Konzentration auf die das künstlerische Kernmodul 1, dem Elementaren Musiktheater ergänzenden Elemente aus. Im Zentrum der Auseinandersetzung in den Improvisationsangeboten steht die Einbeziehung von Live-Elektronik. Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit Mikrofonierung, Soundeffekten (z.B. Echo-Loops) und Studioteknik erweitern die eigenen Gestaltungsmöglichkeiten improvisatorischer Konzepte. Die Wahlmöglichkeit für den individuellen Schwerpunkt stärkt die eigenen künstlerischen Neigungen. Artistik & Jonglage erweitern mit ihrer Affinität zu musikalisch-rhythmischen Strukturen sehr spezifisch die koordinativen Bewegungsqualitäten der Studierenden. Die Instrumental- und Gesangs improvisationen erweitern das Ausdruckspotential am Instrument/ der Stimme. Anregungen aus den Bereichen Musik, Literatur und bildender Kunst bereichern die spontane Improvisationsfähigkeit und sichern das Formgefühl unter Auftrittsbedingungen. Der künstlerische Schwerpunkt mit peripherer Gewichtung bietet die Themenbereiche Neue Musik, Aufführungspraxis, Crossover und Improvisation und Arrangement an. In der aktiven Auseinandersetzung (solistisch oder im Ensemble) mit Literaturbeispielen entsprechender Genres wie z. B. Neue Musik wird das Fachwissen zum vertieften Verständnis der Werke erarbeitet. Die Studierenden sammeln in Ensembles oder solistisch Erfahrungen im Umgang mit der Aufführungspraxis der Musik einzelner Epochen. Für diese praktische Arbeit erfolgt die Auseinandersetzung mit der Handhabung originaler und aktueller Informationen aus dieser Zeit, die das Verstehen von Komposition, Notierung und die Diskussion der sich daraus ergebenden Lösungen fördern. Im Bereich Crossover richten sie geeignetes Spielmaterial ein, proben und präsentieren ihre Ergebnisse. Die Einbeziehung von technischen Medien oder die Zusammenarbeit mit anderen Kunstformen eröffnen weitere kreative Möglichkeiten. Im Mittelpunkt des Faches Improvisation stehen die verschiedenen Formen von Improvisation und Arrangement als Ausdruck eigener Gestaltungsprozesse. Vernetzungen mit anderen Modulen aus dem Ausbildungsangebot sind möglich und erweitern und vertiefen die Profilierung des gewählten Fachs. Im ergänzenden Schwerpunkt Berufsfeld bekommen Veranstaltungen wie Auftrittstraining und Systemische Businessplanung Raum. Dieses Unterrichtsangebot richtet sich an die individuellen Bedürfnisse der Studierenden mit Blick auf die zukünftige Berufstätigkeit.							

5	Erworbene Kompetenzen: Die drei angebotenen Schwerpunkte im Profilierungsmodul sowie die erfolgte Konzentration auf die Spezialisierung der angebotenen Wahlbereiche bieten den Studierenden eine hochqualifizierte Ergänzung zum künstlerischen Hauptfach im Kernmodul und versetzen sie in die Lage, mit einem adäquaten technischem Equipment zu arbeiten. Dem individuellen Studienverlauf und den persönlichen Berufsvorstellungen folgend, sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Fertigkeiten eigenständig und auf professionellem Niveau anzuwenden. Auf höchstem künstlerischem Niveau können die Studierenden selbstständig und künstlerisch-kreativ eigene Gestaltungsprozesse zu realisieren und vor Publikum erfolgreich zu präsentieren. Im Wahlbereich Artistik & Jonglage erhöhen die Studierenden signifikant ihre koordinativen Bewegungsqualitäten. In den Instrumental-/ Gesangs improvisation erweitern die Studierenden ihr eigenes künstlerisches Repertoire sowie das Verständnis für musikalische Kommunikation in heterogenen Zusammenhängen. Im Bereich Neue Musik erweitern die Studierenden ihre Literaturkenntnisse und entwickeln die Fähigkeit, den Werken mit einem kritischen Reflexionsvermögen gegenüber zu treten. Ein stilsicherer Umgang mit der Literatur sowie die Offenheit für Entwicklungen und Strömungen in der Neuen Musik werden vermittelt. Auch bzgl. der Aufführungspraxis verfügen die Studierenden über Kenntnisse hinsichtlich der Besonderheiten von Notation, Darstellung, Interpretation und Stilistik der Musik einzelner Epochen aus der jeweiligen Zeit. Sie übertragen diese Kenntnisse auf ihr eigenes musikalisches Tun und können diese sowohl kammermusikalisch als auch solistisch darstellen. Die Profilierung im Crossover versetzt die Studierenden in die Lage, über ihre spezifische Ausbildung hinaus in bestimmte künstlerische Grenzbereiche vorzudringen. Aufbauend auf der erworbenen Stilsicherheit erweitern sie ihr eigenes Repertoire und eröffnen sich Zugang zu noch vielfältigeren beruflichen Betätigungsfeldern. Sie haben die entsprechenden Vorstellungen entwickelt um auch interkulturelle oder interdisziplinäre Interpretationskonzepte zu realisieren. Ebenso haben die Studierenden innerhalb der Improvisation und Arrangement ihre eigene musikalische Ausdrucksfähigkeit auch außerhalb vordefinierter Sprachen oder Muster entwickelt.											
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: 1.) eine Veranstaltung ist zu belegen (Studienjahr 1 und Studienjahr 2), * = Belegung im Fachbereich 7 am Institut für Sportwissenschaften 2.) oder 3.) eine Veranstaltung ist zu belegen (Studienjahr 1)											
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTB)											
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width:70%;"></th> <th style="width:15%;">Dauer bzw. Umfang</th> <th style="width:15%;">Gewichtung für die Modulnote (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>zu 1.) Improvisations-Performance mit Live-Elektronik am Ende des 2. Studienjahres</td> <td>20 Min.</td> <td>80%</td> </tr> <tr> <td>zu 2. oder 3.) Präsentation (z.B. Konzert) am Ende des 1. Studienjahres</td> <td>10 Min.</td> <td>20%</td> </tr> </tbody> </table>				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote (%)	zu 1.) Improvisations-Performance mit Live-Elektronik am Ende des 2. Studienjahres	20 Min.	80%	zu 2. oder 3.) Präsentation (z.B. Konzert) am Ende des 1. Studienjahres	10 Min.	20%
	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote (%)										
zu 1.) Improvisations-Performance mit Live-Elektronik am Ende des 2. Studienjahres	20 Min.	80%										
zu 2. oder 3.) Präsentation (z.B. Konzert) am Ende des 1. Studienjahres	10 Min.	20%										
9	Studienleistungen: Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung keine <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width:70%;"></th> <th style="width:30%;">Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>keine</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>				Dauer bzw. Umfang	keine						
	Dauer bzw. Umfang											
keine												
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.											
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5%											
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine											
13	Anwesenheit: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldigt vom Unterricht fernbleiben.											
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Alle Veranstaltungen stehen als Wahlpflichtfächer im gesamten Masterprogramm zur Verfügung.											
15	Modulbeauftragter: Prof. Hartwig Maag	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 15 – Musikhochschule										
16	Sonstiges:											

Modultitel deutsch:		Interdisziplinäre Musikanalyse					
Modultitel englisch:		Interdisciplinary musical analysis					
Studiengang:		Master of Music – Musik und Kreativität Studienrichtung Elementares Musik- und Tanztheater					
1	Modulnummer: MA-MuK-IMA EMTT	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsemester:	LP:	Workload:		
			1. + 2.	4	120 h		
3	Modulstruktur:		Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	
	Nr.	Typ					Lehrveranstaltung
	1.	S/E	Interdisziplinäre Musikanalyse	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 h (1 SWS)	90 h
4	Lehrinhalte:						
	In der Vorbereitungsphase der Masterarbeit des Masterprojekts bilden die Mastervorhaben und die Spezialisierungsabsichten der Studierenden die Grundlage für die Zusammensetzung der Lehrinhalte. Sämtliche Vorhaben werden in kleineren Gruppen in Einzelbeiträgen vorgestellt und auf die darin enthaltenen Aspekte (musikhistorisch und systematisch, stil- und interpretationsgeschichtlich, analytisch, ästhetisch, performativ, (inter-)kulturell, pädagogisch, wissenschaftliches Vorgehen, organisatorisch) untersucht und daraus Unterrichtsmaterial gewonnen, das ggf. auch Entscheidungshilfe leisten soll. Die Analyse der Vielschichtigkeit der Musikausübung (Praxis) wird mit der Analyse von Musik (Theorie, Wissenschaft) verknüpft und als Gesamtzusammenhang der je eigenen Tätigkeit dargestellt. Die Vorbereitungsphase mündet in die Abfassung eines Exposé, in das die erarbeiteten, diskutierten und reflektierten Sachverhalte einfließen und den Rahmenentwurf der Masterarbeit des Masterprojekts darstellt.						
5	Erworbene Kompetenzen:						
	In der Vorbereitungsphase der Masterarbeit des Masterprojekts weisen die Studierenden im Rahmen des Kolloquiums nach, dass sie in der Lage sind, Fragestellungen des Studiengabiets Musik und Kreativität in ihrer Vielschichtigkeit und Vernetztheit nachzugehen und die musikpraktischen Aspekte mit wissenschaftlichen Erfordernissen in Beziehung zu setzen. Indem sie sich in ihre je spezifische Thematik einarbeiten, erhalten sie Einblicke in Vorhaben ganz anderen Zuschnitts, deren Verstehen zur Stärkung der sozialen Kompetenz beitragen kann. Die Verbindung dieser Kompetenzen mit jenen des Kern- und Profilierungsmoduls führt zu einer zukunftsorientierten, innovativen, von künstlerisch-kreativen und sozialen Aspekten geprägten Berufsausübung.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTB)						
8	Prüfungsleistung/en:		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote (%)			
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung Verfassen eines Exposé						
			5 Seiten	100%			
9	Studienleistungen:			Dauer bzw. Umfang			
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung Kolloquium (Präsentation des Mastervorhabens)						
				45 Minuten			
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.						
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5%						
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine						
13	Anwesenheit:						
	Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal unentschuldig vom Unterricht fernbleiben.						
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine						
15	Modulbeauftragter: PD Dr. Eberhard Hüppe		Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 15 – Musikhochschule				
16	Sonstiges:						

Modultitel deutsch: Masterabschlussmodul							
Modultitel englisch: Master Thesis							
Studiengang: Master of Music – Musik und Kreativität Studienrichtung Elementares Musik- und Tanztheater							
1	Modulnummer: MA-MuK-MAM EMTT		Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Semester <input checked="" type="checkbox"/> jedes WiSe <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsemester:	LP:	Workload:		
			3. + 4.	30	900 h		
3	Modulstruktur:			LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)	
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung				Status
	1.		Masterarbeit Masterprojekt	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	16	keine
2.		Masterabschlusskonzert	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	14	keine	420 h
4	Lehrinhalte:						
	Mit dem Exposé als Grundlage widmet sich das Masterabschlussmodul der Umsetzung der Masterarbeit des Masterprojekts. Es werden inhaltlich vertiefende Recherchen für die Masterarbeit das Masterprojekt vorgenommen und die Formen der künftigen Präsentation mit den Studierenden erörtert (Abfassung eines Booklets für ein Video oder eine CD, eines wissenschaftlichen Texts oder Verfertigung eines Internet-Auftritts mit z. B. interaktiven Möglichkeiten). Die Studierenden stellen den aktuellen Stand ihrer Masterarbeit ihres Masterprojekts vor (z. B. Vorgehensweise, Zeitmanagement, Organisation, evtl. Probleme und Problemlösungen), wobei die Unterrichtsformen nach praktischen Erfordernissen zwischen Einzel- und Blockveranstaltungen wechseln können. Diskussion über die einzelnen Abschlussarbeiten geben neue Impulse und Anregungen für jedes vorgestellte Mastervorhaben.						
5	Erworbene Kompetenzen:						
	Mit der Masterarbeit dem Masterprojekt weisen die Studierenden nach, dass sie in der Lage sind, Fragestellungen des Studiengebiets Musik und Kreativität innerhalb eines festgelegten zeitlichen Rahmens selbständig nach wissenschaftlichen Kriterien zu bearbeiten und schriftlich auszuführen. Sie haben sich eine umfassende Kenntnis der entsprechenden Sekundärliteratur angeeignet, um eine inhaltliche Basis für die wissenschaftliche und künstlerische Ausarbeitung der Masterarbeit des Masterprojekts zu gewinnen. Sie sind befähigt, ihre Ergebnisse und Ausarbeitungen auf einem professionellen Niveau zu präsentieren. Im künstlerisch-praktischen Bereich zeigen die Studierenden im Rahmen des Abschlusskonzerts, dass sie in der Lage sind, ein musikalisch anspruchsvolles Konzert adäquat vorzubereiten. Sie nehmen (vorbereitet im Exposé) sämtliche organisatorischen Notwendigkeiten eigenständig und professionell in die Hand, welche die Planung und Durchführung eines öffentlichen Konzerts erfordert.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfung (MTB)						
8	Prüfungsleistung/en:			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote (%)		
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung entfällt bei Modulabschlussprüfung						
	zu 1. Masterarbeit oder			40 - 60 Seiten	40%		
	zu 1. Masterprojekt: Studioproduktion (CD/DVD) mit Booklet			25 - 40 Min.			
	Studioproduktion						
	Booklet (Zahl in Zeichen)			8.000 - 10.000	60%		
zu 2. Instrument			bis zu 60 Min.				
zu 2. Gesang			bis zu 45 Min.	60%			
9	Studienleistungen:				Dauer bzw. Umfang		
	Anzahl und Art, Anbindung an die Lehrveranstaltung keine						

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Masterarbeit Masterprojekt 20%, Abschlusskonzert 30%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine	
13	Anwesenheit: entfällt	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragter: PD Dr. Eberhard Hüppe	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 15 – Musikhochschule
16	Sonstiges:	

1. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Energiewirtschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

vom 14. Februar 2014

vom 13. November 2017

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. 2014, S. 547) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die „Prüfungsordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen für den Master-Studiengang „Energiewirtschaft“ vom 14. Februar 2014“ (AB Uni 2014/08, S. 409ff.), wird wie folgt geändert:

§ 22 wird durch folgende Absätze ergänzt:

- (4) Eine Einschreibung in den Masterstudiengang Energiewirtschaft ist letztmalig zum Wintersemester 2015/2016 erfolgt.
- (5) Prüfungen im Masterstudiengang Energiewirtschaft werden letztmalig im Sommersemester 2019 durchgeführt.
- (6) Die Zulassung zur Masterarbeit - einschließlich der Wiederholung der Masterarbeit - kann letztmalig zum 01.09.2018 beantragt werden.
- (7) Nach Ablauf des Sommersemester 2019 ist ein Studienabschluss im Masterstudiengang Energiewirtschaft nicht mehr möglich.

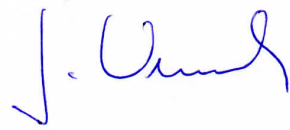
Artikel II

Diese Änderungsordnung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der WWU Münster und in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH veröffentlicht, tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft und findet auf alle Studierenden des Masterstudiengangs Energiewirtschaft Anwendung.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der WWU Münster vom 25.10.2017 und des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik der RWTH vom 20.06.2017. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 13.11.2017

Der Rektor

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. Wessels', with a stylized, cursive script.

Prof. Dr. Johannes Wessels

**Zugangs- und Zulassungsordnung
für den Masterstudiengang
Volkswirtschaftslehre/Economics
an der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 13.11.2017**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetzes - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. 2014 S. 547) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Anwendungsbereich**
- § 2 Auswahlkommission**
- § 3 Zugangsvoraussetzungen**
- § 4 Termine, Fristen, Unterlagen**
- § 5 Feststellung der Zugangsberechtigung**
- § 6 Zulassungsverfahren**
- § 7 Abschluss des Verfahrens**
- § 8 Täuschung**
- § 9 Inkrafttreten**

§ 1**Anwendungsbereich**

Diese Ordnung regelt den Zugang und die Zulassung zum Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre/Economics an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

§ 2**Auswahlkommission**

- (1) Für die Durchführung des Zulassungsverfahrens zum Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre/Economics wählt der Fachbereichsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät eine Auswahlkommission aus hauptamtlichen Mitgliedern des Fachbereichs.
- (2) Die Auswahlkommission besteht aus 3 Hochschullehrerinnen/Hochschullehrern der Volkswirtschaftslehre der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Für alle Mitglieder der Auswahlkommission wird eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter bestellt. Der Fachbereichsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät bestellt aus der Mitte der Mitglieder der Auswahlkommission eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden sowie ihre/seine Stellvertretung. Die Amtszeit der Mitglieder der Auswahlkommission beträgt ein Jahr. Eine Wiederwahl ist zulässig.
- (3) Die Auswahlkommission ist beschlussfähig, wenn mindestens 2 Mitglieder, darunter die/der Vorsitzende oder ihre/seine Stellvertretung, anwesend sind. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden oder bei ihrer/seiner Abwesenheit die Stimme der Stellvertreterin/des Stellvertreters.
- (4) Die Sitzungen der Auswahlkommission sind nichtöffentlich. Die Mitglieder der Auswahlkommission unterliegen der Amtsverschwiegenheit.

§ 3**Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre/Economics ist neben den allgemeinen Voraussetzungen für die Einschreibung die Absolvierung eines fachlich einschlägigen Studiums mit einer Regelstudienzeit von mindestens 6 Semestern, das mit einem Bachelor oder einem anderen berufsqualifizierenden Abschluss (Diplom, Staatsexamen etc.) erfolgreich beendet worden ist. Fachlich einschlägig im Sinne von Satz 1 ist ein Studium in einem Studiengang mit volkswirtschaftlichen Inhalten an einer deutschen oder ausländischen Hochschule, welches folgenden Anforderungen genügt:
 - a) mindestens 40 Leistungspunkte aus dem Gebiet der Volkswirtschaftslehre und
 - b) mindestens 10 Leistungspunkte aus den Gebieten Mathematik, Statistik und/oder Ökonometrie.

Von den Leistungspunkten aus dem Gebiet der Volkswirtschaftslehre können maximal 15 Leistungspunkte durch zusätzliche Leistungspunkte aus den Gebieten Mathematik, Statistik und/oder Ökonometrie substituiert werden.

Bei Zweifeln über die Gleichwertigkeit von Abschlüssen außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes wird ein Gutachten des Sekretariats der ständigen Konferenz der Kultusminister der Bundesrepublik Deutschland über die Gleichwertigkeit der Abschlüsse eingeholt.

- (2) Für Bewerberinnen/Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung und ihren ersten berufsqualifizierenden Abschluss gemäß Abs. 1 nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, ist weitere Zugangsvoraussetzung der Nachweis von für die aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen ausreichenden Kenntnissen der deutschen Sprache. Der Nachweis wird gemäß den Bestimmungen der DSH-Prüfungsordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität erbracht. Der Nachweis ist nicht erforderlich für Bewerberinnen/Bewerber, deren Muttersprache Deutsch ist.
- (3) Bewerberinnen/Bewerber müssen zudem den Nachweis ausreichender Kenntnisse der englischen Sprache erbringen. Die Kenntnisse gelten als ausreichend, wenn sie dem Niveau B2 des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmes für Sprachen“ bzw. der in den Bachelorstudiengängen Volkswirtschaftslehre, Politik und Wirtschaft und Wirtschaft und Recht der WWU Münster vermittelten Kenntnisse entsprechen. Der Nachweis über die englischen Sprachkenntnisse kann erbracht werden z.B. in Form des Abiturzeugnisses, des TOEFL-Tests (mindestens 83 Punkte), des IELTS-Tests (mindestens Note 6,0) oder vergleichbarer Nachweise.

§ 4

Termine, Fristen und Unterlagen

- (1) Das Zulassungs- und Auswahlverfahren findet jeweils vor Beginn der Vorlesungszeit des Winter- bzw. Sommersemesters statt. Der Antrag auf Zulassung ist beim Studierendensekretariat der Westfälischen Wilhelms-Universität zu stellen. Die Frist zur Stellung des Antrags richtet sich nach der Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen in Nordrhein-Westfalen (VergabeVO NRW) und der Satzung zur Regelung zulassungsrechtlicher Fragen in der Westfälischen Wilhelms-Universität. Die Bewerberin/der Bewerber hat nach näherer Bestimmung aus Abs. 2 und 3 folgende Bewerbungsunterlagen einzureichen:
 1. Nachweise über das Vorliegen eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses gem. § 3 Abs. 1. Liegt zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis gem. § 3 Abs. 1 vor, so muss ein vorläufiges Zeugnis eingereicht werden, in das mindestens die Noten der ersten fünf Semester (mit mindestens 135 ECTS-Kreditpunkten) eingegangen sind. Das Abschlusszeugnis gem. § 3 Abs. 1 ist im Falle der Zulassung bei der Einschreibung vorzulegen.
 2. Nachweise über ausreichende Sprachkenntnisse gemäß § 3 Abs. 2 sowie gem. § 3 Abs. 3.
 3. Lebenslauf
 4. Nachweis über erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen (z.B. Transcript of Records).

Aus den Bewerbungsunterlagen muss sich ergeben, dass die damit nachzuweisenden Zugangsvoraussetzungen gemäß § 3, vorbehaltlich des Abschlusszeugnisses gem. § 3 Abs. 1, zum Zeitpunkt des Ablaufs der Frist gemäß § 4 Abs. 1 Satz 3 vorliegen.

- (2) Die Zulassung kann, auch wenn Abs. 1, letzter Satz erfüllt ist, abgelehnt werden, wenn die Bewerberin/der Bewerber die Unterlagen gemäß Abs. 1 S. 4 Nr. 1 bis Nr. 4 nicht vollständig oder nicht rechtzeitig einreicht.
- (3) Bewerbungsunterlagen gem. Abs. 1 S. 4 Nr. 1 und Nr. 4 dienen dem Auswahlverfahren gem. § 6. Nicht vollständig oder nicht rechtzeitig eingereichte Unterlagen können bei der Punktevergabe des Auswahlverfahrens gem. § 6 nicht berücksichtigt werden und gehen somit zu Lasten des Bewerbers.

§ 5

Feststellung der Zugangsberechtigung

- (1) Die Auswahlkommission stellt zunächst anhand der mit dem Antrag einzureichenden Unterlagen und Zeugnisse fest, ob die Bewerberin/der Bewerber die Zugangsvoraussetzungen gem. § 3 erfüllt.
- (2) Liegt im Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Zeugnis über den Studienabschluss gem. § 3 Abs. 1 vor, ist es ausreichend, wenn ein vorläufiges Zeugnis im Sinne des § 4 Abs. 1 S. 4 Nr. 1 mindestens 135 ECTS-Kreditpunkte aufweist.
- (3) Über die Prüfung und Beratung der Auswahlkommission wird eine Niederschrift angefertigt.

§ 6

Zulassungsverfahren

- (1) Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen/Bewerber für den Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre/Economics, die die Zugangsvoraussetzungen nach § 3 erfüllen, die Zahl der für den Studiengang zur Verfügung stehenden Studienplätze, so wird eine Auswahl nach folgenden Kriterien getroffen:
 1. Die im Zeugnis oder im vorläufigen Zeugnis gem. § 4 Abs. 1 S. 4 Nr. 1 ausgewiesene Gesamtnote wird gemäß Absatz 2 mit einem Punktwert zwischen 0 und 50 Punkten versehen.
 2. Aus der/den gemäß § 4 Abs. 1 S. 4 Nr. 4 ausgewiesene(n) Einzelnote(n) im Bereich Volkswirtschaftslehre (erfolgreich besuchte einschlägige Veranstaltungen im Bachelorstudium oder im vergleichbaren Studium) wird eine Durchschnittsnote gebildet und diese gemäß Absatz 2 mit einem Punktwert zwischen 0 und 30 Punkten versehen.
 3. Aus der/den gemäß § 4 Abs. 1 S. 4 Nr. 4 ausgewiesene(n) Einzelnote(n) im Bereich Mathematik/Statistik/Ökonometrie (erfolgreich besuchte einschlägige Veranstaltungen im Bachelorstudium) wird eine Durchschnittsnote gebildet und diese gemäß Absatz 2 mit einem Punktwert zwischen 0 und 20 Punkten versehen.
- (2) Bei der Ermittlung der Punktzahlen gemäß Absatz 1 Nr. 2 und Nr. 3 werden die den zu berücksichtigenden Lehrveranstaltungen zugewiesenen Leistungspunkte berücksichtigt.

Ausgehend von 100 Leistungspunkten im Bereich VWL (Absatz 1 Nr. 2) und 30 Leistungspunkten im Bereich Mathematik/Statistik/Ökonometrie (Absatz 1 Nr. 3) erfolgt eine Abstufung. Die Punktezuweisungen nach Absatz 1 Nrn. 1 bis 3 sind nach folgendem Schema vorzunehmen:

- (3) Die Punktzahlen gemäß Absatz 1 und 2 werden addiert. Aufgrund der so ermittelten Punktzahlen wird eine Rangliste erstellt. Die vorhandenen Studienplätze werden an die Bewerberinnen/Bewerber beginnend mit der Höchstpunktzahl vergeben. Bei Punktgleichheit entscheidet das Los über die Platzierung auf der Rangliste.

§ 7

Abschluss des Verfahrens

- (1) Erfüllt eine Bewerberin/ein Bewerber die Zugangsvoraussetzungen und wird sie/er gemäß § 6 zum Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre/Economics zugelassen, so erhält sie/er unverzüglich nach Beendigung des Verfahrens einen Bescheid in schriftlicher oder in elektronischer Form, der sowohl die Feststellung des Vorliegens der Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre/Economics an der Westfälischen Wilhelms-Universität wie auch die Zuweisung des Studienplatzes ausspricht. Den Bescheid erstellt die Rektorin/der Rektor. Im Falle des § 4 Abs. 1 S. 4 Nr. 1 erhält die Bewerberin/der Bewerber einen Bescheid, der die Zulassung unter dem Vorbehalt ausspricht, dass das Zeugnis gemäß § 3 Abs. 1 im Zeitpunkt der Einschreibung vorgelegt wird.
- (2) Im Bescheid gemäß Abs. 1 S. 1 setzt die Rektorin/der Rektor der Bewerberin/dem Bewerber eine Frist für die Abgabe der Erklärung, ob die Bewerberin/der Bewerber den Studienplatz annimmt. Lehnt die Bewerberin/der Bewerber den angebotenen Studienplatz ab, wird dieser der/dem auf der Rangliste Nächstplatzierten zugewiesen. Versäumt die Bewerberin/der Bewerber innerhalb der Annahmefrist die Erklärung gemäß S. 1 abzugeben, gilt dies als Ablehnung.
- (3) Wird eine Studienbewerberin/ein Studienbewerber nicht zum Studium zugelassen, so erteilt die Rektorin/der Rektor hierüber einen Bescheid in schriftlicher oder in elektronischer Form. Dieser gibt auch darüber Auskunft, ob die Zugangsvoraussetzungen erfüllt waren. Hat die Bewerberin/der Bewerber die Zugangsvoraussetzungen erfüllt, gibt der Bescheid auch Auskunft darüber, auf welchem Listenplatz sie/er platziert wurde und wie viele Bewerberinnen/Bewerber insgesamt zugelassen worden sind. Der Bescheid ist zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (4) Eine Einschreibung an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster kann nur erfolgen, wenn der Bescheid gemäß Abs. 1 dem Studierendensekretariat gemeinsam mit dem Antrag auf Einschreibung fristgemäß vorgelegt wird. Im Übrigen findet die Einschreibeordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

§ 8

Täuschung

- (1) Hat eine Bewerberin/ein Bewerber in dem Zugangs- bzw. Zulassungsverfahren getäuscht oder falsche oder gefälschte Unterlagen nach § 3 und § 4 eingereicht und wird diese Tatsache erst nach der Zulassung bekannt, wird die Zulassung zurückgenommen. Die Rücknahme ist nur innerhalb von zwei Jahren nach Bekanntgabe möglich.

- (2) Belastende Entscheidungen sind der Bewerberin/dem Bewerber unverzüglich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Vor der Entscheidung ist der Bewerberin/dem Bewerber Gelegenheit zu geben, gehört zu werden.

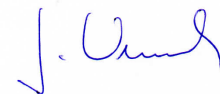
§ 9 **Inkrafttreten**

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie gilt erstmals für Zugang und Zulassung zum Sommersemester 2018.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Zugangs- und Zulassungsordnung tritt die Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre/Economics an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 23.02.2016 (AB Uni 2016/07, S. 432 ff.) mit der Maßgabe außer Kraft, dass sie für Bewerberinnen und Bewerber für den Zugang und die Zulassung zum Wintersemester 2017/2018 noch bis zum Abschluss des Zugangs- und Zulassungsverfahrens für das Wintersemester 2017/18 gilt.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 25.10.2017. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 13.11.2017

Der Rektor



Prof. Dr. Johannes Wessels

**Satzung vom 14.6.2017
zur Änderung der Satzung der Studierendenschaft
der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 2.11.2015**

Das Studierendenparlament der Westfälischen Wilhelms-Universität hat gemäß § 53 Absatz 4 Hochschulgesetz folgende Änderungen der Satzung der Studierendenschaft beschlossen:

Artikel 1

§§ 26, 27, 39, 41 und 42 der Satzung der Studierendenschaft werden wie folgt gefasst:

§ 26 Die Fachschaftenkonferenz

(1) Die FK hat folgende Aufgaben:

1. Richtlinien für die Arbeit der Fachschaftsbeauftragten im Rahmen derer Aufgaben zu beschließen,
2. zu grundsätzlichen Angelegenheiten der Studierendenschaft und der Hochschulpolitik Stellung zu nehmen,
3. die Fachschaften bei ihren Aufgaben zu unterstützen,
4. über die Vergabe der Mittel nach Absatz (7) zu beschließen,
5. die Arbeit der Fachschaften untereinander zu koordinieren und
6. die Fachschaftsbeauftragten zu wählen.

(2) Die FK setzt sich aus den ordnungsgemäß konstituierten FSR der Universität Münster zusammen.

(3) Jeder FSR entsendet Mitglieder oder eine entsprechend autorisierte Vertretung auf die FK. Wird der FSR durch eine Person außerhalb des gewählten FSR vertreten, so ist diese den Fachschaftsbeauftragten in Textform mitzuteilen.

(3a) Jeder FSR besitzt bei Abstimmungen in der FK genau eine Stimme.

(4) Die FK wählt aus ihrer Mitte einzeln durch Personenwahl gemäß § 7 Absatz (7) mit der Maßgabe, dass im ersten und zweiten Wahlgang nur das Erreichen der absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen notwendig ist, bis zu vier Fachschaftsbeauftragte für die Amtszeit eines Jahres. Nach dem Ablauf der Amtszeit oder vorzeitigem Ausscheiden wählt die FK unverzüglich die Fachschaftsbeauftragten gemäß Satz 1 neu, bis dahin bleiben sie kommissarisch im Amt. Die Amtszeit einer*eines FSB endet vorzeitig gemäß § 5 oder durch konstruktives Misstrauensvotum mit einer absoluten Mehrheit der FK. Die*der Präsident*in der FK und der*die stellvertretende Präsident*in der FK können jeweils nicht Mitglieder des AStA sein.

(5) Die Fachschaftsbeauftragten sind beratende Mitglieder der FK, soweit sie nicht ohnehin Mitglieder gemäß Absatz (3) in Verbindung mit Absatz (2) sind.

(6) Die FK ist ein ständiges Gremium. Sie konstituiert sich nicht neu; insbesondere tritt ihre GO nicht durch Neukonstituierung außer Kraft und die Amtszeit ihrer Fachschaftsbeauftragten endet nicht durch Neukonstituierung.

(7) Der FK werden im Haushalt Mittel bereitgestellt. Sie kann diese Mittel im Rahmen ihrer Aufgaben selber nutzen, an die Fachschaftsbeauftragten zur Unterstützung derer Aufgaben oder an Fachschaften zur Unterstützung derer Aufgaben vergeben.

§ 27 Fachschaftsbeauftragte

(1) Die gemäß § 26 Absatz (5) von der FK gewählten Fachschaftsbeauftragten sitzen der FK vor und leiten die Sitzungen.

(2) Die Fachschaftsbeauftragten haben zudem folgende Aufgaben:

1. die Fachschaften bei ihren Aufgaben zu unterstützen;
2. die Interessen der Fachschaften im Rahmen derer Aufgaben zu vertreten;
3. die Arbeit der Fachschaften mit der Arbeit der Gremien der Studierendenschaft zu koordinieren;
4. die Arbeit der Fachschaften mit der Arbeit der Gremien der Universität Münster zu koordinieren und
5. die Zuweisung der Studierenden zu den Fachschaften gemäß Absatz 4 vorzunehmen.

(3) Die FSBs führen ihre Tätigkeiten im Rahmen der Richtlinien für ihre Arbeit gemäß § 26 Absatz (1) Satz 1 Nummer 1 aus. Sie führen Beschlüsse der FK aus, soweit sie in ihren Aufgabenbereich fallen. Die FSBs sind den Mitgliedern der FK gegenüber auskunftspflichtig.

(4) Die Zuordnung der Fachbereiche, Fächer beziehungsweise Studiengänge zu den Fachschaften gemäß § 36 Absatz (1) nehmen die FSBs einvernehmlich, im Benehmen mit den FSRs der betroffenen Fachschaften und im Einvernehmen mit dem AStA-Vorsitz im Rahmen des § 36 Absatz (2) vor. Lässt sich ein Einvernehmen gemäß Satz 1 nicht herstellen, entscheidet das StuPa.

§ 39 Der Fachschaftsrat

(1) Der FSR ist ausführendes Gremium der Fachschaft und vertritt die Fachschaft.

(2) Die FSV kann in ihrer konstituierenden Sitzung im FSR zu besetzenden Geschäftsbereiche festlegen. Daraufhin wählt sie die Mitglieder des FSR durch Personenwahl gemäß § 7 Absatz (7) mit der Maßgabe, dass der dritte Wahlgang entfällt. Der Geschäftsbereich „Finanzen der Fachschaft“ ist mit mindestens einem Mitglied des FSR (FSR-Finanzrät*in) zu besetzen. Freiwerdende Sitze im FSR wählt die FSV gemäß Satz 2 neu. Die FSV kann mit absoluter Mehrheit den FSR umbilden und dabei nach Maßgabe dieser Satzung und der FO die Geschäftsbereiche abändern und neu verteilen sowie Mitglieder des FSR einsetzen, ersetzen und ersatzlos entlassen.

(3) Die FSV kann beschließen, eine*n FSR-Vorsitzende*n durch Personenwahl gemäß § 7 Absatz (7) als Mitglied des FSR zu wählen. Andernfalls hat der FSR keine*n Vorsitzende*n und ein nach der Wahl des FSR durch Los bestimmtes Mitglied des FSR übt, vorbehaltlich der FO und der GO des FSR, die Aufgaben gemäß § 9 Absatz (3) aus. § 9 Absätze (1) und (2) gelten nicht für die*den FSR-Vorsitzende. Die*der FSR-Vorsitzende kann nicht zugleich FSR-Finanzrät*in sein.

(4) Die Amtszeit der Mitglieder des FSR beginnt mit ihrer Wahl. Sie endet mit der Amtszeit der FSV. Sie endet vorzeitig gemäß § 5 oder durch eine Umbildung des FSR gemäß Absatz (2) Satz 5.

(5) Im Rahmen ihrer Geschäftsbereiche nehmen die Mitglieder des FSR ihre Aufgaben in eigener Zuständigkeit und der Richtlinien gemäß § 38 Absatz (1) Satz 2 Nummer 1 wahr.

(6) Mitglieder des FSR sind Mitgliedern der FSV gegenüber auskunftspflichtig.

§ 41 Finanzen der Fachschaften

(1) Den Fachschaften sind im Haushalt die für ihre Arbeit erforderlichen Mittel bereit zu stellen. Dabei ist ihrer besonderen Bedeutung für die Interessenvertretung an den Fachbereichen Rechnung zu tragen. Die Zuweisungen für jede Fachschaft bestehen aus einem Sockelbetrag und einem weiteren Betrag, der sich nach der Zahl der im Wintersemester des Jahreswechsels wahlberechtigten Studierenden richtet.

(2) Die Bewirtschaftung der Fachschaftsmittel erfolgt durch den AStA. Eine Selbstbewirtschaftung von Fachschaften der Studierendenschaft gemäß § 56 Absatz 2 HG ist nicht möglich. Ausgaben der Fachschaften sind von ihrer*ihrem FSR-Finanzrät*in beim AStA zu beantragen. Die Mitglieder der Gremien der Fachschaften sind verpflichtet, den AStA unverzüglich über den Beschluss, die Änderung oder die Außerkraftsetzung einer Regelung in der FO gemäß § 42 Absatz (3) Satz 1 Nummer 6 in Kenntnis zu setzen.

§ 42 Die Fachschaftsordnung

(1) Die FSV kann mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit nach Maßgabe dieser Satzung und den Ordnungen der Studierendenschaft eine FO beschließen, ändern oder außer Kraft setzen. Der Beschluss, die Änderung und die Außerkraftsetzung einer FO ist unverzüglich von der FSV bekannt zu machen und wird erst am Tage nach der Bekanntmachung wirksam. Die FO geht den GOs der Gremien der Fachschaft vor. Die FO regelt nach Maßgabe dieser Satzung ausschließlich die innere Organisation der Fachschaft und in ihren Gremien sowie Grundsätze zum Verfahren in den Gremien.

(2) Die FO kann von § 39 Absätze (2), (3) und (4) abweichen, soweit sie andere Amtszeiten und Wahlverfahren für den FSR vorsieht. Maßgaben für ein Abweichen nach Satz 1 sind, dass die Amtszeit der Mitglieder des FSR höchstens ein Jahr beträgt und sie durch die FSV gewählt werden.

(3) Sie kann von dieser Satzung insoweit abweichen, indem sie

1. der FSV über § 38 Absatz (1) hinaus weitere Aufgaben gibt;
2. ganz oder teilweise die Größe und die Geschäftsbereiche des FSR nach Maßgabe dieser Satzung festlegt, in Kraft tretend mit dem Beginn der nächsten Amtszeit der FSV;
3. der FSV vorschreibt, eine*n oder keine*n FSR-Vorsitzende*n gemäß § 39 Absatz (3) zu wählen;
4. den*die FSR-Finanzrät*in generell oder unter bestimmten Bedingungen verpflichtet, nur nach vorherigem Beschluss eines bestimmten oder unbestimmten Gremiums der Fachschaft gemäß § 41 Absatz (2) Satz 3 beim AStA zu beantragen, Fachschaftsmittel auszugeben.

(4) Die FO kann unter der Bedingung, dass sie gemäß Absatz (3) Satz 1 Nummer 3 die Wahl einer* eines FSR-Vorsitzenden vorschreibt, weiterhin vorsehen und soweit von dieser Satzung abweichen,

1. dass der*die FSR-Vorsitzende Richtlinien für die Tätigkeit der weiteren Mitglieder des FSR erlässt und damit die weiteren Mitglieder ihre Tätigkeiten auch im Rahmen dieser Richtlinien wahrnehmen;
2. dass der*die FSR-Vorsitzende nach Maßgabe der FO und dieser Satzung vor der Wahl der Mitglieder des FSR statt der FSV die zu besetzenden Geschäftsbereiche des FSR festlegt.

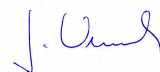
Artikel 2

Diese Satzung tritt mit ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Studierendenparlaments vom 14.06.2017 und der Genehmigung des Rektorats vom 09.11.2017. Die vorstehende Satzung wird hiermit verkündet.

Münster, den 14.11.2017

Der Rektor



Professor Dr. Johannes Wessels